

B E R I C H T

über die Prüfung der Jahresrechnung 2004

öffentlich



INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
Inhaltsverzeichnis	2
Abkürzungsverzeichnis	3
1. Vorbemerkungen	5
1.1. Prüfungsauftrag	5
1.2. Prüfungsunterlagen	5
1.3. Rechnungslegungsverfahren Jahresrechnung 2003	5
1.4. Haushaltssatzung 2004	6
2. Jahresrechnung 2004	7
2.1. Kassenmäßiger Abschluss	7
2.1.1. Übereinstimmung von Buch- und Bankbeständen	8
2.1.2. Kassenkredite	9
2.1.3. Kassenreste	9
2.1.4. Verwahrungen / Vorschüsse	10
2.1. Haushaltsrechnung	10
2.1.1. Haushaltsrechnung für den Verwaltungshaushalt	12
2.1.1.1. Planvergleich	12
2.1.1.2. Zulässige Haushaltsüberschreitungen	13
2.1.1.3. Haushaltssperren	14
2.1.1.4. Haushaltsausgabereste	15
2.1.1.5. Einnahmen	16
2.1.1.6. Ausgaben	17
2.1.2. Haushaltsrechnung für den Vermögenshaushalt	23
2.1.2.1. Planvergleich	23
2.1.2.2. Zulässige Haushaltsüberschreitungen	25
2.1.2.3. Haushaltssperren	26
2.1.2.4. Haushaltseinnahmereste/Kasseneinnahmereste	27
2.1.2.5. Haushaltsausgabereste	29
2.1.2.6. Verpflichtungsermächtigungen	29
2.3. kostenrechnende Einrichtungen	30
3. Anlagen zur Jahresrechnung	34
3.1. Übersicht über die Schulden	34
3.2. Übersicht über das Vermögen	36
3.3. Übersicht über die Rücklagen	37
3.4. Budgetierung	38
4. Wirtschaftliche Betätigung der Stadt Cottbus	39

Anlage 1	Einzelplan 0	42
	Einzelplan 1	46
	Einzelplan 2	50
	Einzelplan 3	54
	Einzelplan 4	57
	Einzelplan 5	62
	Einzelplan 6	65
	Einzelplan 7	79
	Einzelplan 8	83
	Einzelplan 9	86
Anlage 2	Kennziffern ausgewählter Kultureinrichtungen	90
Anlage 3	Kennzahlen Gewinn- und Verlustrechnung der Eigen- /Beteiligungsgesellschaften 2004	94

Abkürzungsverzeichnis

ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
ÄB	Änderungsbescheid
AO	Anordnung
apl.	außerplanmäßig
BAB	Betriebsabrechnungsbogen
BF	Berufsfeuerwehr
CMT	Cottbuser Congress, Messe & Touristik GmbH
COSTAR	Cottbuser Stadtreinigung und Umweltdienste GmbH
CTK	Carl-Thiem-Klinikum gGmbH
DSK	Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH
DV	Datenverarbeitung
EGC	Entwicklungsgesellschaft Cottbus mbH
EigV	Eigenbetriebsverordnung
EKzG	Eisenbahnkreuzungsgesetz
EKSt	Einkommensteuer
EP	Einzelplan
FFw	Freiwillige Feuerwehr
FM	Fördermittel
FPM	Stiftung Fürst-Pückler-Museum, Park und Schloss Branitz
GemHV	Gemeindehaushaltsverordnung – neue Fassung gültig ab 01.01.2003
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GO	Gemeindeordnung
Gr.	Gruppe
HAR	Haushaltsausgabereste
HE	Hilfeempfänger
HER	Haushaltseinnahmereste
HGr.	Hauptgruppe
HH	Haushalt
Hhst.	Haushaltsstelle
HSK	Haushaltssicherungskonzept
JA	Jahresabschluss
JR	Jahresrechnung

KAG	Kommunalabgabengesetz
KAR	Kassenausgabereiste
KER	Kasseneinnahmereste
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KRE	kostenrechnende Einrichtungen
LDS	Landesdatenschutz
LK	Landkreis
LKG	Landeskrankenhausgesetz Brandenburg
LRH	Landesrechnungshof
LSA	Lichtsignalanlagen
LWG	Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG
MA	Mehrausgaben
ME	Mehreinnahmen
MI	Ministerium des Innern
MW	Mischwasserkanal
OB	Oberbürgermeisterin
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OSZ	Oberstufenzentrum
OWi	Ordnungswidrigkeiten
PK	Personalkosten
PRB	Pauschale Restebereinigung
RB	Rechenschaftsbericht
RE	Rechnungsergebnis
RGPA	Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SBT	Sachbuchteil
SN	Sammelnachweis
SRB	Stadt- und Regionalbibliothek
StVV	Stadtverordnetenversammlung
TR	Technisches Rathaus
TUI	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
UA	Unterabschnitt
üpl.	überplanmäßig
v. H.	von Hundert
VMH	Vermögenshaushalt
VSA	Verkehrssicherungsanlagen
VV	Verwaltungsvorschriften
VV-N	Verwaltungsvereinbarung zur Entwicklung der Neubaugebiete
VWH	Verwaltungshaushalt
VZE	Vollzeiteinheiten
ZiS	Zukunft im Stadtteil

1. Vorbemerkungen

1.1. Prüfungsauftrag

Für das Rechnungsprüfungsamt ergibt sich der Auftrag zur Prüfung der Jahresrechnung aus den §§ 113 (1) Pkt. 1 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg.

Entsprechend dem gesetzlichen Auftrag wurde die Jahresrechnung 2004 daraufhin geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben nach den geltenden Vorschriften verfahren ist,
4. die Vorschriften über Verwaltung und Nachweis des Vermögens und der Schulden eingehalten sind.

Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Schlussbericht zusammenzufassen (§ 114 (4) GO).

1.2. Prüfungsunterlagen

Dem Rechnungsprüfungsamt standen alle für die Prüfung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung. Buchungsbelege, Rechnungen und andere Geschäftsvorgänge des Jahres 2004 wurden einer stichprobenweisen Prüfung unterzogen, so dass ausreichend begründete Aussagen über die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel möglich sind.

1.3. Rechnungslegungsverfahren Jahresrechnung 2003

Der weitere Verlauf des Rechnungslegungsverfahrens 2003 nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Cottbus und Vorlage des Schlussberichtes war wie folgt festzustellen:

- Beschluss der StVV OB 006-16/05 über die Jahresrechnung und Entlastung der Oberbürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2003 30.03.2005
- Mitteilung an die Kommunalaufsichtsbehörde 21.04.2005
- Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Cottbus Nr. 8 vom 21.05.2005

Das Rechnungslegungsverfahren 2003 wurde den gesetzlichen Vorschriften entsprechend abgeschlossen, jedoch konnte der Beschluss der Stadtverordneten über die Entlastung nicht wie in § 93 Abs. 3 GO vorgeschrieben bis zum 31. Dezember 2004 gefasst werden. Ursachen waren ein erhöhter Prüfungsaufwand für die Jahresrechnungen der am 26.10.2003 eingemeindeten Ortsteile Gallinchen, Groß Gaglow und Kiekebusch sowie in Bezug auf die erstmalige Erstellung des Jahresabschlusses in K-IRP.

1.4. Haushaltssatzung 2004

Die rechtlich bedeutsamen Daten für den Erlass der Haushaltssatzung 2004 gemäß § 78 GO sind im Folgenden aufgeführt:

- Beratung in 3. Lesung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung durch die StVV 26.05.2004
- Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde 01.06.2004
- Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde 27.12.2004
- Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Cottbus Nr.18 vom 31.12.2004

Gemäß § 78 (4) GO soll die beschlossene Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Mit der Vorlage vom 01.06.2004 wurde die gesetzte Frist nicht eingehalten. In Folge der späten Veröffentlichung der Haushaltssatzung galten 2004 ganzjährig die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung (§ 80 GO). Die Verwaltung wurde durch den Bürgermeister mit Rundschreiben 12/03 darüber in Kenntnis gesetzt.

Die veröffentlichte Haushaltssatzung enthält nach § 76 GO folgende wesentliche Festsetzungen:

1. Zusammensetzung des Gesamtbetrages der Einnahmen und Ausgaben

Verwaltungshaushalt	Einnahmen:	269.554.200 €
	Ausgaben:	353.270.500 €
Vermögenshaushalt	Einnahmen:	119.307.900 €
	Ausgaben:	119.307.900 €

2. Gesamtbetrag der Kredite: 3.700.000 €

3. Verpflichtungsermächtigungen: 5.471.300 €

4. Höchstbetrag der Kassenkredite: 150.000.000 €

5. Hebesätze:

	Stadt Cottbus	OT Gallinchen	OT Gr.Gaglow	OT Kiekebusch
Grundsteuer A	300 v. H.	400 v. H.	200 v. H.	200 v. H.
Grundsteuer B	400 v. H.	400 v. H.	300 v. H.	300 v. H.
Gewerbsteuer	380 v. H.	400 v. H.	300 v. H.	300 v. H.

6. Über die Leistung unabweisbarer über- und außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 81 GO, Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 84 GO und den Umgang mit Fördermitteln wurden Regelungen getroffen. Die Erheblichkeitsgrenzen der §§ 79 ff. GO wurden festgesetzt.

Die Festlegung abweichender Hebesätze für die o. g. Ortsteile (OT) beruht auf den in Folge der Gemeindegebietsreform 2003 abgeschlossenen Verträgen. Für alle 3 Ortsteile bleibt für die Dauer von 5 Jahren die Höhe der Hebesätze unverändert auf dem Stand von 2003 mit der Maßgabe, dass Hebesatzänderungen, die für das übrige Gebiet der Stadt Cottbus 2004 bis 2008 wirksam werden, bezogen auf die Höhe der sich ändernden Prozentpunkte auch für die Ortsteile gelten.

2004 hat die Stadt Cottbus ihre Hebesätze gegenüber 2003 nicht verändert. Die Hebesätze für die Grundsteuer A bestehen seit 1995, für die Gewerbesteuer seit 1999 in o. g. Höhe.

Mit dem Haushaltsplan 2004 betrug der **Fehlbedarf**¹⁾ des Verwaltungshaushaltes, der nicht ausgeglichen werden konnte, 83.716.300 €. Das HSK wurde für die Jahre 2004 bis 2010 fortgeschrieben.

1) **Fehlbedarf** ist der Betrag, um den in der HH-Satzung die Summe der Ausgaben höher ist als die Summe der Einnahmen. **Fehlbetrag** ist der Betrag, um den unter Berücksichtigung der HH-Reste die Soll-Ausgaben in der HH-Rechnung höher sind als die Soll-Einnahmen.

Die Genehmigung des HSK, des Gesamtbetrages der Kredite sowie des Höchstbetrages der Kassenkredite erfolgte durch die Aufsichtsbehörde mit Auflagen. Über die Erfüllung der Auflagen ist an die Aufsichtsbehörde berichtet worden.

Eine Nachtragssatzung wurde 2004 nicht erlassen, obwohl dies auch 2004 wegen der Nichtrealisierung von Vermögensveräußerungen i.H.v. 65,4 Mio. € und der dadurch hervorgerufenen erheblichen Erhöhung des Fehlbetrages nach § 79 (2) Ziff. 1 GO zwingend erforderlich gewesen wäre. Die Aufsichtsbehörde wurde über diesen Umstand informiert und die daraus resultierende Fehlbetragsüberschreitung angezeigt. Die Erstellung einer Nachtragssatzung war auch durch die späte Rechtskraft der Haushaltssatzung (31.12.2004) nicht mehr möglich.

Der aus 2003 noch offene Fehlbetrag für den Vermögenshaushalt des Ortsteiles Gallinchen in Höhe von 90.614,17 € wurde im Haushaltsplan 2005 ordnungsgemäß veranschlagt.

2. Jahresrechnung 2004

Die Jahresrechnung 2004 wurde am 17.03.2005 durch die Beigeordnete für Bauwesen aufgestellt und mit gleichem Datum durch die Oberbürgermeisterin festgestellt. Den Stadtverordneten wurde die festgestellte JR 2004 einschließlich Rechenschaftsbericht mit Schreiben vom 29.03.2005 zur Kenntnis übergeben. Damit wurde die gesetzliche Frist von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres eingehalten (§ 93 Abs. 2 GO).

Bestandteile der Jahresrechnung gemäß § 35 GemHV Bbg i. V. m. § 93 Abs. 1 GO sind

- der kassenmäßige Abschluss,
- die Haushaltsrechnung,
- die Anlagen:
 - Vermögensübersicht
 - Übersichten über die Schulden und die Rücklagen
 - Rechnungsquerschnitt und Gruppierungsübersicht
 - Rechenschaftsbericht
 - Budgetabschlüsse.

2.1. Kassenmäßiger Abschluss

Der kassenmäßige Abschluss mit seinen Bestandteilen gemäß § 36 GemHV Bbg weist für 2004 folgendes Ergebnis aus:

	(in €)		
	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Verwahrung/Vorschüsse
<u>Einnahmen</u>			
Gesamtrechnungssoll	341.214.206,10	71.345.591,04	-
Ist-Einnahmen	331.913.453,50	68.578.437,86	400.381.244,00
KER	9.300.752,60	2.767.153,18	-
<u>Ausgaben</u>			
Gesamtrechnungssoll	484.599.379,09	58.026.157,70	-
Ist-Ausgaben	484.599.379,09	58.026.157,70	266.044.351,21
KAR	0	0	-

2.1.1. Übereinstimmung von Buch- und Bankbeständen

Der buchmäßige Kassenbestand nach § 36 GemHV Bbg / § 34 GemKVO Bbg ist der Unterschied zwischen der Summe der Ist-Einnahmen und der Summe der Ist-Ausgaben. Nicht zu berücksichtigen sind dabei Gelder der Kasse, die sich bereits auf die neue Rechnung beziehen.

Übereinstimmung von Buch- und Bankbeständen

Buchbestände per 31.12.2003 zum Übertrag nach 2004

2003	Ist-Saldo Verwaltungshaushalt	- 128.872.670,93 € *
2004	gebucht Hhst. 1.9200.295002	7.568,17 €
	1.9200.895...	128.880.239,10 €
2003	Ist-Saldo Vermögenshaushalt	6.140.229,24 € *
2004	gebucht Hhst. 2.9200.395...	6.146.510,56 €
	2.9200.995003	6.281,32 €

* Die Ergebnisse der Jahresrechnungen 2003 der Ortsteile Gallinchen, Groß Gaglow und Kiekebusch sind Bestandteil der Salden und in den Haushalt 2004 eingeflossen.
Damit wurden die buchmäßigen Kassenbestände des Vorjahres in den Teilhaushalten ordnungsgemäß entsprechend den gesetzlichen Vorschriften übernommen.

Der buchmäßige Kassenbestand per 31.12.2004 setzt sich wie folgt zusammen:
(in €)

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Ist-Einnahmen	331.913.453,50	68.578.437,86
Ist-Ausgaben	484.599.379,09	58.026.157,70
Saldo	- 152.685.925,59	10.552.280,16
Saldo Gesamthaushalt	- 142.133.645,43	
Saldo Verwahrung/Vorschüsse	134.336.892,79	
buchmäßiger Kassenbestand lt.	- 7.796.752,64	
Jahresrechnung 2004		
Saldo Einnahmen/Ausgaben 2005*	- 492.749,45	
gesamter Buchbestand per 31.12.2004	- 8.289.502,09	

* für das HH-Jahr 2005 / abgewickelt im HH-Jahr 2004

Der Kontobestand per 31.12.2004
lt. Bankauszügen beträgt insgesamt - 8.289.502,09 €.

Somit besteht per 31.12.2004 Übereinstimmung von Buch- und Bankbestand.

Im Ergebnis der stichprobenweise durchgeführten Belegprüfung und Kontrolle der Buchungen in einzelnen Verantwortungsbereichen hinsichtlich der Einhaltung der Haushaltsvorschriften kann insgesamt die Ordnungsmäßigkeit in der Buchführung bestätigt werden.

Die erforderlichen Kassenprüfungen wurden durchgeführt.

Das RPA hat die Vorgänge bezüglich Stundung, Niederschlagung und Erlass entsprechend der in der Dienstanweisung II.21.9. festgelegten Betragsgrenzen mitgezeichnet.

2.1.2. Kassenkredite

In die Buch- und Bankbestände (Verwahrungen /Vorschüsse) sind zum 31.12.2004 126.300.000,00 € Liquiditätshilfen (31.12.2003 115.000,0 T€) eingeflossen. Die immer höhere Inanspruchnahme des Kassenkredites resultiert aus dem ständig steigenden Ist-Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt (im Vergleich zum Vorjahr + 23.813,3 T€).

Seit dem Jahr 2000 sind die mit der HH-Satzung beschlossenen Kassenkredite der Stadt genehmigungspflichtig, weil sie die in § 87 Abs. 2 GO festgelegte Grenze von einem Sechstel (= 16,7 %) der im VWH veranschlagten Einnahmen übersteigen. Für 2004 entsprach der genehmigte Höchstbetrag der Kassenkredite mit 150 Mio. € = 55,6 % der o.g. Einnahmen.

Die Inanspruchnahme zur Liquiditätssicherung war ganzjährig notwendig und betrug im Jahresdurchschnitt 117.955 T€ (s. RB Anlage 2). In den Monaten September bis Dezember lag die Inanspruchnahme zwischen 122,3 Mio. € und 129,8 Mio. €

2.1.3. Kassenreste

Die **Kasseneinnahmereste** (KER)* haben sich wie folgt entwickelt:

	(in T€)				
	2000	2001	2002	2003	2004
Verwaltungshaushalt	10.262,9	11.200,0	10.268,6	12.593,9	6.904,9
v.H. d. Soll-Einnahmen	5,1	5,9	5,3	6,3	2,0
Vermögenshaushalt	4.654,3	2.951,1	6.425,8	7.246,8	2.060,8
v.H. d. Soll-Einnahmen	8,2	5,8	12,6	17,5	2,9

* abzüglich pauschale Restebereinigung

Für den VWH ist die Entwicklung der KER nach Einnahmegruppen im Rechenschaftsbericht S. 11 dargestellt und in der Anlage 10 aufgelistet. Weitere Anmerkungen beinhalten die Ausführungen zu den Einzelplänen.

Auf die Zusammensetzung der KER im VMH wird unter Ziffer 2.2.2.4. dieses Berichtes eingegangen.

Nach VV Nr. 34.2 zu § 37 GemHV ist zur Feststellung des Rechnungsergebnisses eine genaue Überprüfung der KER erforderlich. Ergibt sich dabei, dass mit dem Eingang der Reste in ausgewiesener Höhe nicht zu rechnen ist, ist eine Restebereinigung in Form einer vorläufigen Niederschlagung vorzunehmen. Wie bereits zur Jahresrechnung 2003 bemerkt, werden mit der Finanzsoftware K-IRP die ausgewiesenen Kasseneinnahmereste nicht um die pauschale Restebereinigung gekürzt dargestellt.

Die pauschale Restebereinigung hat sich wie folgt entwickelt:

(in T€)	2000	2001	2002	2003	2004
Verwaltungshaushalt	2.588,2	1.957,7	1.782,8	2.385,9	2.395,8
Vermögenshaushalt	1.607,7	3.500,4	1.435,0	745,1	615,7

Wie bereits in den Vorjahren erfolgte die größte PRB (73 v. H. der PRB) im VWH bei den Gewerbesteuern mit 1.747,9 T€ (Vorjahr 1.668,2 T€). Im Vermögenshaushalt bilden die Straßenausbaubeiträge mit 505,2 T€ (Vorjahr keine) und die Anschlussbeiträge Abwasser (Vorjahr 589,0 T€) die größten Posten. Eine detaillierte Aufstellung enthält der RB Anlage 3.

2.1.4 Verwahrungen / Vorschüsse

Der Anstieg der Verwahrungen zum Vorjahr ist wiederum auf die ständige Erhöhung des Kassenkreditdites zurückzuführen.

Entwicklung der Verwahr- und Vorschussbuchbestände:

(in T€)

	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
2000	280.924,5	247.716,5	33.208,0
2001	317.985,7	260.737,9	57.247,8
2002	452.417,3	366.828,1	85.589,2
2003	437.564,4	311.808,5	125.755,9
2004	400.381,2	266.044,4	134.336,9

(in T€)

Bestände	mit Kassenkredit	ohne Kassenkredit	Kassenkredit
2001	57.247,8	5.147,2	52.100,6
2002	85.589,2	6.184,7	79.404,5
2003	125.755,9	9.905,9	115.850,0*
2004	134.336,9	8.036,9	126.300,0
Entwicklung	+ 8.581,0	- 1.869,0	+ 10.450,0

* einschließlich freier Geldmittel des Eigenbetriebes

Das durch den Eigenbetrieb Grün- und Parkanlagen zur Verfügung gestellte Darlehen wurde am 02.01.2004 zurückgezahlt.

2.2. Haushaltsrechnung

Nach § 37 (4) GemHV Bbg sind zur Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung die Soll-Einnahmen des Haushaltsjahres den Soll-Ausgaben des Haushaltsjahres unter Berücksichtigung etwaiger Haushaltsreste getrennt für den Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt sowie für den Gesamthaushalt gegenüberzustellen.

Folgende Ergebnisse werden für das Haushaltsjahr 2004 festgestellt:

lfd. Nr.	Bezeichnung	VWH €	VMH €	Gesamthaushalt €
1	Soll-Einnahmen	209.786.917,31	49.940.119,80	259.727.037,11
2	+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	6.852.556,03	6.852.556,03
3	- Abgang alter Haushalts-einnahmereste	-	102.608,94	102.608,94
4	- Abgang alter Kassenein-nahmereste	748.247,20	571.901,62	1.320.148,82
4 a	+ Pauschale Restebereinigung 2003	2.385.913,00	745.068,50	3.130.981,50
	- Pauschale Restebereinigung 2004	2.395.820,00	615.747,84	3.011.567,84
5	<i>Summe bereinigte Soll-Einnahmen</i>	<i>209.028.763,11</i>	<i>56.247.485,93</i>	<i>265.276.249,04</i>
6	Soll-Ausgaben darin enthalten Überschuss nach § 37 Abs. 4 GemHV VMH: 0,00 €	354.844.770,58	40.876.985,83	395.721.756,41
7	+ Neue Haushaltsausgabereste	587.911,66	16.724.459,58	17.312.371,24
8	- Abgang alter Haushaltsausgabereste	9.107,16	1.350.270,22	1.359.377,38
9	- Abgang alter Kassenausgabereste	156,76	3.689,26	3.846,02
10	<i>Summe bereinigte Soll-Ausgaben</i>	<i>355.423.418,32</i>	<i>56.247.485,93</i>	<i>411.670.904,25</i>
11	<i>Fehlbetrag</i>	<i>- 146.394.655,21</i>	<i>0</i>	<i>- 146.394.655,21</i>

Für die Feststellung des Ergebnisses ist das Muster der Anlage 15 zu § 37 GemHV zu verwenden. Diesem Muster entspricht nicht die hier mit 4 a gekennzeichnete Zeile – Pauschale Restebereinigung. Gemäß VV 34.2. zu § 37 GemHV ist mit der pauschalen Restebereinigung eine Bereinigung der Soll-einnahmen vorzunehmen (in Form einer vorläufigen Niederschlagung).

Insgesamt kann die Richtigkeit der Zahlenwerte zur Feststellung des Ergebnisses aufgrund entsprechender Kontrollgegenrechnungen bestätigt werden.

Die vorgelegte Haushaltsrechnung ist im automatisierten Verfahren in ausführlicher und verkürzter Form erstellt worden (Datum der Listen 11.02.2005). Festzustellen ist, dass die im vergangenen Jahr aufgezeigten Abweichungen zu den verbindlichen Mustern gem. Anlagen 13 und 14 zu § 37 GemHV zum Zeitpunkt der Feststellung der Jahresrechnung 2004 nach wie vor bestanden. Mit Datum vom 20.06.2005 wurde eine korrigierte Fassung der verkürzten Haushaltsrechnung vorgelegt, die in ihrer äußeren Form dem verbindlichen Muster entspricht.

Inhaltlich wurde auch der Programmfehler hinsichtlich des fehlenden Nachweises der zulässigen Mehrausgaben bei Personalausgaben, die aus dem Sammelnachweis übernommen wurden, nur zum Teil beseitigt (siehe Ziffer 2.2.1.6.). Da im Haushaltsjahr 2005 nicht mehr mit dem Sammelnachweis gearbeitet wird, ist eine Korrektur dieses Fehlers nicht mehr vorgesehen.

Der Haushaltsausgleich gemäß § 74 GO in Verbindung mit § 21 GemHV Bbg wurde nicht erreicht. Der Gesamthaushalt 2004 schließt mit einem **Fehlbetrag von 146.394.655,21 €** ab.

Entwicklung der Fehlbeträge seit	1999	19.621.650,74 €
	2000	33.981.170,37 €
	2001	58.039.512,97 €
	2002	81.215.513,97 €
	2003	117.278.899,78 €.

Gegenüber dem in der Haushaltssatzung 2004 ausgewiesenen Fehlbedarf von 83.716,3 T€ hat sich der Fehlbetrag im Rechnungsergebnis um rd. 62.678,4 T€ erhöht. Hauptursache sind wie im Vorjahr die nicht realisierten Anteilsverkäufe.

Der **strukturelle Fehlbetrag** des Jahres 2004 ist von 35,2 Mio. € im Jahr 2003 auf 44,4 Mio. € angestiegen (Plan 2004 46,6 Mio. €). Ursache für die Erhöhung um 9,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr sind der Anstieg der Ausgaben um 7,7 Mio. € und Rückgang der Einnahmen um 1,5 Mio. € im Berichtsjahr. Der Einnahmerückgang war insbesondere in der Hauptgruppe 1 (Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb, siehe Ziff. 2.2.1.5. dieses Berichtes) zu verzeichnen, während der Ausgabeanstieg zum größten Teil die Hauptgruppe 7 (Zuweisungen und Zuschüsse, siehe Ziff. 2.2.1.6. dieses Berichtes) betrifft.

Die erheblichen Abweichungen in der Gegenüberstellung der verfügbaren Mittel und dem Rechnungsergebnis sind im Rechenschaftsbericht auf der Seite 16 bzw. für die Dezernate und Ämter in der Anlage 5 saldiert dargestellt. Eine Aufsplittung nach Mehr- / Weniger-Einnahmen bzw. –Ausgaben erfolgte nicht, da die hierfür zu Grunde zu legende ausführliche Haushaltsrechnung fehlerhaft ist.

Die verfügbaren Mittel umfassen nach Darstellung der Kämmerei auch die Haushaltsreste des Vorjahres. Das ist nach Auffassung des RPA nicht korrekt und führt in der Betrachtung der Abweichung bzw. Erfüllung des Planjahres zu einem falschen Bild, da das Rechnungsergebnis des laufenden Jahres die Anordnungen auf Haushaltsreste des Vorjahres nicht enthält.

Bezogen auf den Plan 2004 und unter Berücksichtigung der Haushaltssperren sowie zulässiger Überschreitungen ergeben sich lt. RPA in der Haushaltsdurchführung folgende Abweichungen:

in T€	Plan 2004	zul. ME/MA / Sperren § 81	verfügbar	Rechnungs- ergebnis	Abweichungen
Verwaltungs- HH					
Einnahmen	269.554,2	8.596,7	278.150,9	209.028,8	- 69.122,1
Ausgaben	353.270,5	7.825,2	361.095,7	355.423,4	- 5.672,3
Vermögens- HH					
Einnahmen	119.307,9	5.244,5	124.552,4	56.247,5	- 68.304,9
Ausgaben	119.307,9	5.901,1	125.209,0	56.247,5	- 68.961,5

Im Weiteren wird auf Anlage 1 des vorliegenden Berichtes mit den Rechnungsergebnissen der Einzelpläne 0 bis 9 verwiesen.

2.2.1. Haushaltsrechnung für den Verwaltungshaushalt

2.2.1.1. Planvergleich

Die Haushaltsrechnung des Verwaltungshaushaltes weist folgende Abweichungen gegenüber dem Plan aus:

in T€	Plan	zulässige Abweichungen		tatsächliche Abweichungen
		mehr	weniger	
Einnahmen	269.554,2	8.596,7	-	- 69.122,1
Ausgaben	353.270,5	8.605,3	780,1	- 5.672,3

Die tatsächlichen Abweichungen stellen den Saldo von Mehr-/Mindereinnahmen und Mehr-/ Minder-
ausgaben im Vergleich der verfügbaren Mittel zum Rechnungsergebnis* dar.

Nach Einzelplänen setzen sich die vorgenannten Abweichungen wie folgt zusammen:

in T€	Einnahmen	v.H. der geplanten Einnahmen	Ausgaben		* v.H. der verfügbaren Ausg.
			tatsächliche Abw. *	zulässige Abweichg.	
0 – Allgemeine Verwaltung	+ 854,1	19,6	- 378,6	- 2.128,9	1,6
1 – öffentliche Sicherheit und Ordnung	- 936,9	12,7	- 332,5	- 346,8	1,8
2 – Schulen	+ 111,3	8,3	- 457,5	- 30,9	3,4
3 – Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	- 14,4	0,2	- 47,7	+ 471,1	0,2
4 – Soziale Sicherung	- 1.293,1	4,5	- 1.726,3	+ 5.213,0	2,3
5 – Gesundheit, Sport, Erholung	- 981,0	76,2	- 48,8	- 173,2	0,5
6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	- 275,8	6,9	- 221,7	+ 595,1	1,2
7 – öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	- 3.627,5	12,7	- 1.977,5	+ 1.529,1	5,6
8 – wirt. Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	+ 358,3	4,7	- 115,3	+ 2.054,5	0,9
9 – Allgemeine Finanzwirtschaft	- 63.317,2	33,7	- 366,4	+ 642,4	0,3
	- 69.122,1		- 5.672,3	+ 7.825,2	

* Das Rechnungsergebnis beinhaltet die AO auf den Haushaltsansatz, neue Haushaltsreste sowie die Abgänge alter Haushalts- und Kassenreste und die Pauschalbereinigung auf Kasseneinnahmereste.

2.2.1.2. Zulässige Haushaltsüberschreitungen

Die zulässigen Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt setzen sich aus

- zulässigen Mehreinnahmen in Höhe von 8.596,7 T€
- zulässigen Mehrausgaben in Höhe von 8.605,3 T€

zusammen.

Mehreinnahmen in Höhe von 6.609,8 T€, die gemäß § 16 GemHV Bbg in gleicher Höhe Mehrausgaben zulassen, resultieren im Wesentlichen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Kostenbeiträgen, Kostenersatz, Spenden sowie Zahlungen für Schadensfälle. Weitere Mehreinnahmen in Höhe von 1.986,9 T€ wurden für die Deckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben eingesetzt und resultierten hauptsächlich aus der Gewerbesteuer (1.282,1 T€), Kostenausgleich und Pauschale für die eingemeindeten Kitas (287,1 T€) und Gewinnanteilen der LWG GmbH (289,5 T€).

Über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 81 GO wurden insgesamt in Höhe von 3.939,2 T€ genehmigt und durch v. g. nicht veranschlagte zusätzliche Einnahmen (1.986,9 T€) sowie durch Sperrung von anderen Ausgabeansätzen in Höhe von 1.952,3 T€ gedeckt.

Nach Einzelplänen setzen sich die Mehrausgaben wie folgt zusammen:

in T€	zulässige Mehrausgaben	
	nach § 16	üpl./apl Ausgaben
0 – Allgemeine Verwaltung	355,0	81,6
1 – öffentliche Sicherheit und Ordnung	41,6	5,5
2 – Schulen	118,7	0,3
3 – Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	333,5	36,9
4 – Soziale Sicherung	2.711,9	1.998,3
5 – Gesundheit, Sport, Erholung	0,9	15,3
6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	34,4	346,3
7 – öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	204,9	1.336,0
8 – wirt. Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	1.862,4	62,6
9 – Allgemeine Finanzwirtschaft	946,5	56,3
gesamt	6.609,8	3.939,2
davon aus Inanspruchnahme maschineller Deckungskreise	3.555,4	-

Über die genehmigten Mehrausgaben liegen durch die Kämmerei manuell geführte Nachweise vor. Von der Möglichkeit des Ausdruckes einzelner Aufrufvorlagen aus K-IRP wurde nicht Gebrauch gemacht, da diese nach wie vor mangelbehaftet sind.

Die gemäß § 81 (1) GO in Verbindung mit § 4 Haushaltssatzung notwendige Zustimmung der Stadtverordneten zu erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes erfolgte mit den Beschlüssen:

- II-048-13/04 Abwasserbeseitigung: veränderte Rechnungsabgrenzung
- III-034-12/04 Jugendamt: Heimpflege und Zuschüsse an Kita freie Träger
- III-036-12/04 Sozialamt: laufende Sozialleistungen außerhalb von Einrichtungen.

Über weitere unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben wurden die Stadtverordneten mit Vorlage vom 18.02.2005 informiert.

Alle über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung bewilligt worden.

Außerdem sind wie im Vorjahr in Einzelfällen überplanmäßige Ausgaben für freiwillige Leistungen genehmigt worden (z. B. UA 3010, 3411, 3441), was den Auflagen zur Genehmigung des Haushalts-sicherungskonzeptes widerspricht. Fehlende Zweckbindungsvermerke nach § 16 GemHV führten ebenfalls zu überplanmäßigen Bewilligungen (z. B. UA 3501).

Gemäß § 17 GemHV Bbg – gegenseitige Deckung – wurden im Haushaltsplan neben der gesetzlichen Deckungsfähigkeit für Personalausgaben für sachlich eng zusammenhängende Ausgaben des Verwaltungshaushaltes Deckungsermächtigungen (Darstellung der Form wie eine Deckung vom Grundsatz der sachlichen Bindung abweichen kann) definiert. Mit der Zuordnung der Haushaltsstellen zur Deckungsermächtigung wird die in der Deckungsermächtigung definierte Deckungsart in den Deckungsvermerk übernommen.

Alle maschinell überwachten Deckungskreise sind als Anlage zum Haushaltsplan (ab Seite 898) aufgeführt. Neben den maschinell überwachten Deckungskreisen wurden weiterhin Deckungsermächtigungen bestimmt (alle Sachausgaben eines Dezernates, alle Zuweisungen und Zuschüsse eines Dezernates wurden für gegenseitig deckungsfähig erklärt), welche eine flexiblere Haushaltsbewirtschaftung im Sinne eines Budgets erlauben sollen. Die hierzu im Prüfbericht des Jahres 2003 vom RPA getroffenen Feststellungen, dass der Umfang der Deckungsermächtigungen zu weit gefasst ist, gelten nach wie vor. Erst mit der Einführung der umfassenden Budgetierung ab 2005 werden sich andere Beurteilungen ergeben.

Insgesamt wurden die deckungsberechtigten Ausgabeansätze zu Lasten der deckungspflichtigen Ausgabeansätze im Wege der Sollübertragung wie folgt verändert (Zuführungen = Entnahmen):

	maschinelle Mittelübertragung	manuelle Mittelübertragung
2001	823,4 T€	545,2 T€
2002	1.992,3 T€	1.940,1 T€
2003	keine Angaben	1.401,1 T€
2004	3.247,0 T€	962,9 T€

In dieser Übersicht sind die Sollübertragungen des SN Personalausgaben nicht enthalten. Hierfür weist die Abschlussbuchung des Deckungskreises im Jahr 2004 eine Umverteilung von insgesamt 4.576,1 T€ aus.

2.2.1.3. Haushaltssperren

Die vorläufige Haushaltsführung bis zum 31.12.2004, sich abzeichnende Mindereinnahmen und die Deckung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben führten auch 2004 zu einer Auftragskontrolle durch die Kämmerei.

Neben den damit verbundenen Einschränkungen in der Haushaltsausführung (90 % Freigabe der Haushaltsmittel bzw. Beantragung darüber hinausgehender Ausgaben) erfolgten konkrete Sperrungen einzelner Ausgabeansätze zur allgemeinen Deckung und Deckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

Anteilmäßig wurden in den Einzelplänen folgende Beträge gesperrt:

Einzelplan	für üpl./apl. Ausgaben	für allg. Deckung
0 – Allgemeine Verwaltung	1.103,6 T€	260,6 T€
1 – öffentl. Sicherheit/Ordnung	3,8 T€	144,5 T€
2 – Schulen	280,0 T€	63,2 T€
3 – Wissenschaft/Kultur	3,8 T€	17,7 T€
4 – Soziale Sicherung	173,4 T€	83,3 T€
5 – Gesundheit/Sport	0,2 T€	30,6 T€
6 – Bau/Verkehr	27,0 T€	63,0 T€
7 – öffentl. Einr./ Wirts.	68,9 T€	15,7 T€
8 – wirtsch. Unternehmen	10,0 T€	22,6 T€
9 – Allgem. Finanzwirtschaft	281,5 T€	78,9 T€
gesamt	1.952,3 T€	780,1 T€

Den größten Anteil hatten Sperrungen in den Positionen

- Freie Mittel bei Abfindungen für Angestellte (EP 0) 1.024,9 T€
- Heizung, Fernwärme für allg. Schulverwaltung (EP 2) 280,0 T€
- Freie Mittel bei Zinsen für Kassenkredite (EP 9) 200,0 T€
- Heizung, Fernwärme und Energie für Kitas freier Träger (EP 4) 152,2 T€.

Der im Rechenschaftsbericht auf Seite 17 bei den Haushaltssperren für die allgemeine Deckung aufgezeigte Anzeigefehler im K-IRP-Programm wurde mit Datum vom 14.06.2005 beseitigt, so dass nunmehr die Anzeige in den Einzelplänen 0 und 8 korrekt erfolgt. Allerdings veränderten sich auch bei den Einzelplänen 4, 5 und 6 die Anzeigen, so dass das K-IRP-Programm für diese Einzelpläne im Jahr 2004 nicht mehr die korrekten Haushaltssperren anzeigt.

2.2.1.4. Haushaltsausgabereste

Nachdem im Jahr 2002 letztmalig zweckgebundene Einnahmen, soweit sie im Haushaltsjahr nicht verwendet wurden, mittels Rotabsetzung in das Jahr 2003 übertragen werden durften, hat die Verwaltung ab 2003 die Übertragung gem. § 18 Abs. 2 GemHV auch im Verwaltungshaushalt über die Bildung von Haushaltsausgaberesten veranlasst.

Der Umfang der Haushaltsausgabereste entwickelte sich nach Einzelplänen gegliedert wie folgt:

Einzelplan	2003	2004
0 – Allgemeine Verwaltung	1,2 T€	49,7 T€
1 – öffentl. Sicherheit/Ordnung	-	-
2 – Schulen	2,8 T€	10,6 T€
3 – Wissenschaft/Kultur	88,2 T€	173,8 T€
4 – Soziale Sicherung	204,7 T€	92,1 T€
5 – Gesundheit/Sport	108,2 T€	41,7 T€
6 – Bau/Verkehr	42,6 T€	32,5 T€
7 – öffentl. Einr./ Wirts.	124,6 T€	187,5 T€
8 – wirtsch. Unternehmen	-	-
9 – Allgem. Finanzwirtschaft	-	-
insgesamt	572,3 T€	587,9 T€

Die nach § 18 erforderlichen Übertragungsvermerke waren auch 2004 nicht durchgehend angebracht (siehe Einzelpläne Anlage 1).

Des Weiteren wurden in den EP 3, 5 und 6 HAR in Höhe von insgesamt 25,8 T€ aus 2003 weiter nach 2005 übertragen, obwohl die haushaltsrechtlichen Vorschriften des § 18 Abs. 2 GemHV dies nicht zulassen. Auf die Begründungen in den EP wird verwiesen.

2.2.1.5. Einnahmen

Plan 2004		269.554,2 T€
Zulässige Mehreinnahmen	+	8.596,7 T€
Verfügbare Einnahmen	=	278.150,9 T€
AO auf Haushaltsansatz		209.786,9 T€
Abweichung saldiert:	–	68.364,0 T€ *

* Aufgrund der seit 2003 bestehenden Problematik hinsichtlich des korrekten Ausweises der Mehr- und Mindereinnahmen in der ausführlichen Haushaltsrechnung wird die Abweichung zwischen Rechnungsergebnis und verfügbaren Einnahmen nur saldiert dargestellt.

Die sachliche Entstehung aller Einnahmen, nach Hauptgruppen gegliedert und im Vergleich zu den Vorjahren sowie die detaillierten Planabweichungen sind im Rechenschaftsbericht (S.19 ff. und Anlagen 6 und 8) dargestellt.

Bezogen auf das Gesamtergebnis sind die Hauptgruppen wie folgt beteiligt:

Hauptgruppen	Rechnungsergebnis	Anteil an Gesamteinnahmen
0 – Steuern und allgemeine Zuweisungen	107.728,4 T€	51,5 %
1 – Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	72.230,2 T€	34,6 %
2 – Sonstige Finanzeinnahmen	29.070,1 T€	13,9 %
gesamt	209.028,7 T€	100,0 %

Per Saldo beträgt die Planabweichung in der **Hauptgruppe 0 – Steuern und allgemeine Zuweisungen** unter Berücksichtigung der pauschalen Restebereinigung (2,0 Mio. €) + 4,0 Mio. €. Ursächlich für die Ergebnisverbesserung sind Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (+ 5,9 Mio. €). Negativ wirkten dagegen Mindereinnahmen bei dem Gemeindeanteil an der EKSt (- 0,9 Mio. €) und der Umsatzsteuer (- 0,4 Mio. €) sowie den allgemeinen Zuweisungen (- 0,5 Mio. €).

Der Anstieg der Einnahmen in der HGr. 0 zum Vorjahr (+ 8,5 Mio. €) ist durch die Gewerbesteuern bedingt.

Die **Hauptgruppe 1 – Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb** – wurde mit 2,1 Mio. € nicht erfüllt.

Größere Abweichungen waren dabei zu verzeichnen

- im EP 1 bei den Gebühren für den Rettungsdienst (- 0,6 Mio. €);
- im EP 4 bei den Landeserstattungen für Hilfe zur vollstationären Pflege und Eingliederungshilfe für Behinderte (- 1,8 Mio. €);
- im EP 5 bei den Erstattungsansprüchen aus Umsatzsteuer für Lausitz-Arena (- 0,9 Mio. €);
- im EP 6 bei Verwaltungsgebühren im Bauordnungsamt (- 0,3 Mio. €);
- im EP 7 bei den Benutzungsgebühren für Abwasserbeseitigung - bedingt durch veränderte Rechnungsabgrenzung- (- 2,6 Mio. €), für Deponie Saspow (- 0,3 Mio. €), für Bestattungswesen (- 0,3 Mio. €) und bei den PK-Erstattungen für ABM-Maßnahmen (- 0,7 Mio. €) sowie
- im EP 8 bei den Landeszuschüssen für Cottbusverkehr (+ 1,8 Mio. €).

Gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang der Einnahmen in der HGr. 1 um rund 6,5 Mio. € festzustellen, der hauptsächlich auf die Erstattung von Ausgaben des VWH (- 5,3 Mio. €) und auf die eigenen Einnahmen wie Verwaltungsgebühren (- 0,6 Mio. €), Benutzungsgebühren (- 1,6 Mio. €), Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten (- 1,8 Mio. €) zurückzuführen ist. Angestiegen sind dagegen die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (+ 2,7 Mio. €).

Wie im Vorjahr liegt durch die bereits erwähnten nicht realisierten Anteilsverkäufe (- 65,6 Mio. €) der Schwerpunkt der Planabweichungen in den Mindereinnahmen **Hauptgruppe 2 – sonstige Finanzerinnahmen mit insgesamt 62,5 Mio. €**. Im VWH wirken sich v.g. Mindereinnahmen in der Position Zuführung vom VMH aus und sind im EP 9 sichtbar (- 64,9 Mio. €). Positiv wirkte hier noch eine nicht geplante Zuführung von 0,7 Mio. € aus dem Ausgleich des VMH gem. § 21 Abs. 3 GemHV. Weitere Mehreinnahmen, welche gleichzeitig zu Mehrausgaben führen, sind für den Ersatz sozialer Leistungen in Höhe von 1,1 Mio. € (u. a. laufende Leistungen Sozialhilfe 0,3 Mio. €, Eingliederungshilfe 0,7 Mio. €), Konzessionsabgaben für Elektroenergie (+ 0,2 Mio. €) sowie für Veranlagungszinsen Gewerbesteuer (+ 1,0 Mio. €) zu verzeichnen.

Im Vergleich zum Vorjahr bewirkten hauptsächlich die Zuführungen vom VMH aus den Einnahmen aus Anteilsverkäufen an die Eurawasser GmbH (14,4 Mio. €) und der Überschuss des VMH (0,7 Mio. €) den Anstieg der Einnahmen in der HGr. 2 um insgesamt 15,5 Mio. €.

2.2.1.6. Ausgaben

Plan 2004	353.270,5 T€
Zulässige Mehrausgaben (Saldo)	+ 7.825,2 T€
Verfügbare Ausgaben	361.095,7 T€
AO auf Haushaltsansatz	354.844,8 T€

Abweichung saldiert: - 6.250,9 T€

Die sachliche Entstehung aller Ausgaben, nach Hauptgruppen gegliedert und im Vergleich zu den Vorjahren sowie die Abweichungen (Minderausgaben über 10 T€) sind ebenfalls im RB (Seite 21 und Anlagen 6) dargestellt.

Bezogen auf das Rechnungsergebnis 2004 sind die Ausgabearten wie folgt daran beteiligt:

Hauptgruppen	Rechnungsergebnis	Anteil an den Gesamtausgaben
4 – Personalausgaben	71.330,4 T€	20,1 %
5/6 – sächliche Ausgaben	63.631,4 T€	17,9 %
7 – Zuweisungen und Zuschüsse	88.924,9 T€	25,0 %
8 – sonstige Finanzausgaben	131.536,7 T€	37,0 %
gesamt	355.423,4 T€	100,0 %

Hauptgruppe 4 – Personalausgaben

		2003	2003 (mit neuen Gemeinden)	2004
1.	Plan	68.605,7 T€	69.992,8 T€	73.498,0 T€
2.	verfügbare Personalausgaben gesamt:	69.797,6 T€	71.184,7 T€	72.413,2 T€
	Ohne ABM	(66.804,9 T€)	(68.192,0 T€)	(69.726,0 T€)
3.	Personalausgaben lt. RE:	69.453,0 T€	70.686,3 T€	71.330,4 T€
	Ohne ABM	(67.308,5 T€)	(68.541,8 T€)	(69.224,5 T€)
4.	Realisierung Personalausgaben	99,51 %	99,30 %	98,50 %
5.	Unterschreitung Personalausgaben	344,6 T€	498,4 T€	1.082,8 T€

Trotz Eingemeindungen verringerte sich der Anteil der Personalausgaben einschließlich ABM an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes auf 20,1 % (Vorjahr 22,6 %).

Festgestellt wurde, dass die im RB Anlage 13/1 dargestellten verfügbaren Personalausgaben im UA 7930 eine Differenz von + 1.407,67 € zum tatsächlichen Ergebnis enthalten. Ursache ist ein Programmfehler bei der Übernahme der Übertragungen vom SBT 3 zum SBT 1, welcher aber mit der K-IRP Nachlieferung 21 zur Version 6.5.3 nicht mehr auftritt. Eine Korrektur der Ergebnisse 2004 erfolgte nicht.

Nicht fehlerfrei verlief außerdem die Übernahme der Übertragungen (Plankorrekturen) vom SBT 3 in den SBT 1. Während die Gesamtsumme der Übertragungen ordnungsgemäß übernommen wurde, erfolgte dies bei den einzelnen Übertragungen nach § 81 GO bzw. §§ 16, 17 GemHV nicht. Dieser Programmfehler wurde nicht mehr beseitigt, da ab 2005 kein Sammelnachweis im SBT 3 mehr geführt wird.

Insofern ist die Tabelle der verkürzten Haushaltsrechnung für den Verwaltungshaushalt in den Spalten 6 und 8 ebenfalls unvollständig.

Gegenüber dem ursprünglichen Planansatz von rd. 73,5 Mio. € PK erfolgten Plankorrekturen von saldiert rd. 1,1 Mio. € hauptsächlich für über- und außerplanmäßige Ausgaben gem. § 81 GO im Bereich des Jugend- und Sozialamtes. Entsprechend den StVV-Beschlüssen wurden die Beträge aus der bereitgestellten Summe für Abfindungen entnommen.

Geplant waren **Abfindungen** von 2 Mio. €, in Anspruch genommen wurden 2004 lediglich 0,9 Mio. €.

Die im RB Seite 24 und Anlage 13/2 genannte Abfindungssumme (866.861,68 €) ist ebenso wie die im K-IRP dokumentierte Summe (Gruppierung 414010 Abfindungen an Angestellte: 828.640,67 €) fehlerhaft.

Ursachen sind Buchungs- und Rechenfehler. Die Buchung der Abfindungen auf die Gruppierung 414010 wird durch die Schnittstelle ds-DLohn nicht gewährleistet, so dass immer manuelle Umbuchungen erforderlich sind. Diese Umbuchungen wurden im Dezember 2004, auch auf Grund des Jahresabschlusses und Verlegung des Gehaltszahlungstermins auf das Monatsende versäumt, so dass Abfindungen i. H. v. 77,1 T€ in der Gruppierung 414000 – Vergütung für Angestellte stehen blieben. Außerdem wurden auf Grund einer Prüfung durch die LVA Brandenburg für die Jahre 2000 bis 2002 Nachzahlungen von insgesamt 22.247,13 € an diverse Krankenkassen fällig, die zu Lasten der Abschreibungen gebucht wurden. Tatsächlich erfolgten 2004 Abfindungszahlungen in Höhe von 883.493,49 €.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass auch **2005** die Dienstvereinbarung zur Gewährung einer erhöhten Abfindung nicht wie geplant nachgefragt wird und von der Plansumme von 1,5 Mio. € bereits 1,0 Mio. € gesperrt wurden.

Neben den v. g. Plankorrekturen wurden innerhalb des Sammelnachweises Soll-Übertragungen mit einem Umfang von rd. 4,6 Mio. € vorgenommen, darunter 0,8 Mio. € für Abfindungen. Die Soll-Übertragungen für Abfindungen erfolgen in jedem Jahr, weil die Planung der Gesamtsumme an Abfindungen im UA 0200 erfolgt, bei Inanspruchnahme jedoch der jeweilige UA belastet wird. Ähnlich ist der Sachverhalt bei AB-Maßnahmen. Geplant werden die Ausgaben in den Vergütungen für Angestellte und wenn Maßnahmen für Arbeiter genehmigt werden, wird das Geld über Soll-Übertragungen zur Verfügung gestellt (2004: 0,5 Mio. €).

Weitere Soll-Übertragungen resultieren aus Strukturveränderungen in der Verwaltung. So wurde der UA 0202 (SG Zentrale Dienste) aus dem UA 0200 (Personal- und Organisationsamt) herausgelöst und führte zu Soll-Übertragungen von insgesamt 0,4 Mio. €. Gleiches gilt für die Wirtschaftsförderung (UA 7940). Die Ausgliederung von Bereichen zum SG Komm. Unternehmen und Beteiligungen und zur Orts- und Regionalplanung erforderte Übertragungen von insgesamt 0,3 Mio. €.

Im Übrigen sind personalwirtschaftliche Maßnahmen wie Umsetzungen bzw. unbefristete Weiterbeschäftigung oder vergütungstechnische Auswirkungen wie Höhergruppierung nach Bewährungsaufstieg bzw. Stellenneubewertung für Soll-Übertragungen ursächlich.

In mehreren Fällen werden in der Analyse des Fachamtes auch Planungsfehler als Grund für die Abweichungen eingeräumt, welche sowohl Planunter- als auch -überschreitungen zur Folge hatten.

Laut Plan sollten die Einnahmen und Ausgaben für **AB-Maßnahmen** mit 2.550 T€ ausgeglichen sein. Im Rechnungsergebnis ist 2004 ein Zuschuss von 19,1 T€ ausgewiesen, wobei im Einzelnen erhebliche Planabweichungen zu verzeichnen sind (siehe RB Anlage 6). Während die Erstattung von Sachkosten einnahme- und ausgabeseitig gar nicht geplant wurden, wurden die Personalkosten zu hoch angesetzt (Plan 2.550 T€, RE 2.105,9 T€).

Den Jahren 2003 und 2004 wurden die gleichen Plansummen zu Grunde gelegt, obwohl die Zahl der Maßnahmen von 119 im Jahr 2003 auf 52 im Jahr 2004 sank. Die Anzahl der TeilnehmerInnen reduzierte sich dabei in den genannten Jahren von 371 auf 144.

Planungsseitig unberücksichtigt blieben auch gesetzliche Änderungen, wonach für Maßnahmen mit Beginn ab 01.01.2004 gem. § 264 SGB III die Zuschüsse zu den Lohnkosten durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) nur noch in pauschalierter Form erbracht wurden. Damit war eine 100 %ige Förderung aller Maßnahmen durch die BA nicht mehr gesichert und Eigenleistungen der Stadt zu erbringen.

Außerdem wurde festgestellt, dass in der Buchungssumme für Sachkosten (RE 387,1 T€ Grupp. 174100) auch Zuweisungen für Personalkosten enthalten sind (pauschalisierte Beiträge zur SV u. a.). Gemäß § 266 SGB III kann es sich bei der pauschalierten verstärkten Förderung durch die BA sowohl um Zuschüsse für Sachkosten als auch für Personalkosten handeln. Die buchungsmäßige Trennung nach den Gruppierungen 1740 bzw. 1741 erfolgte 2004 nicht.

Im Haushaltsjahr **2005** wurden für AB-Maßnahmen wiederum 2.550 T€ Einnahmen und 2.562 T€ Ausgaben geplant. Gegenwärtig wurde für die Stadt nur 1 Maßnahme mit einem Teilnehmer bewilligt! Der Rückzug der BA aus der Arbeitsförderung und Verlagerung auf die ARGE und Job-Center in folge von Hartz IV war nach Aussage des Fachamtes in seinen finanziellen Folgen in dieser Weise nicht absehbar.

O. g. Planansatz entbehrt damit jeglicher Grundlage. Durch die Kämmerei wurden ausgabeseitig bereits 2.400 T€ gesperrt.

Die Inanspruchnahme der Personalkosten nach Einzelplänen und im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich wie folgt (ohne ABM):

(in T€)

EP	2004		Erfüllung in %	RE 2003 (mit Eingemeindungen)	Entwicklung ggü. Vorjahr in %
	Plan	RE			
0	15.058,4	12.935,6	85,90	12.421,3	104,14
1	14.503,1	14.232,1	98,13	13.457,2	105,76
2	6.218,9	6.430,7	103,41	6.387,1	100,68
3	7.663,7	7.727,6	100,83	7.758,7	99,60
4	10.919,5	11.675,6	106,92	12.132,5	96,23
5	3.508,8	3.353,3	95,57	3.334,0	100,58
6	10.403,4	10.536,8	101,28	10.251,2	102,79
7	2.672,2	2.170,8	81,24	2.799,9	77,53
8	0	162,0	-	-	-
Σ	70.948,0	69.224,5	97,57	68.541,8	101,00

Gegenüber dem Vorjahr sind in das Rechnungsergebnis bei den Personalausgaben Tarifierhöhungen von je 1 % ab Januar und Mai 2004 und die Anpassung Tarifgebiet Ost auf 92,5 % (ab Januar 2004 + 1,5 %) eingeflossen. Kostenerhöhend wirkten außerdem vermehrte Abfindungszahlungen in 2004 (+ 0,3 Mio. €), die Erhöhung der Umlage der Versorgungskasse für die Beamten von 21 auf 35 v. H. (+ 0,9 Mio. €) sowie die Umlageerhöhung zur Zusatzversorgungskasse von 1,9 auf 2,6 v. H. (+ 0,3 Mio. €).

Kostenmindernd wirkte sich der Personalabbau zum 31.12.2004 gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres mit 60,92 VZE aus. Abgänge waren insbesondere zu verzeichnen durch die Inanspruchnahme der Dienstvereinbarung ... erhöhte Abfindung (22,33 VZE), Beendigung von Altersteilzeitvereinbarungen (12,4 VZE) und Ausgliederungen in freie Trägerschaft (13,625 VZE). Die Reduzierungen des Personals durch Eintritt in die Altersteilzeit betrugen 2004 26,875 VZE. Erhöht wurde der Personalbestand durch die Übernahme von Mitarbeitern in Folge der Gemeindegebietsreform zum 01.01.2004 (32,93 VZE).

Im Vergleich zum beschlossenen Stellenplan wird im Rechenschaftsbericht folgender Personalbestand ausgewiesen:

	Ist per 31.12.2003	Stellenplan 2004	Ist per 31.12.2004	Veränderung Ist 2003 / 2004
Stellen	1.799	1.793	1.712	- 87
VZE stellenbezogen	1.628,115	1.650,950	1.570,450	- 57,665
Personen	1.747	-	1.703	- 44
VZE personenbezogen	1.605,915	-	1.544,995	- 60,920

Von den 1.712 Stellen per 31.12.2004 befanden sich lt. RB 69 Personen (= 69 Stellen) mit einem VZE-Volumen von 32,530 in der Freizeitphase der **Altersteilzeit**. In den Jahren nach dem 31.12.2004 wird der Personalabbau auf der Basis der zu diesem Zeitpunkt abgeschlossenen Altersteilzeitverträge weitere rd. 95 VZE umfassen.

Die Zielstellung des HSK 2004 bis 2010 sah für das Jahr 2004 einen Personalabbau von 80,38 VZE vor. Mit der Reduzierung um 87 Stellen = 57,665 VZE gegenüber dem Jahr 2003 wurde dieses Ziel nicht erreicht.

Bei der Berechnung der Personalausgaben je Einwohner lag lt. HSK 2002 für das Jahr 2004 das Ziel bei 603,32 € (ohne ABM). Lt. Rechnungsergebnis 2004 beträgt die Summe 656,64 € je Einwohner (mit Eingemeindungen, ohne ABM). Gegenüber den vergleichbaren Personalausgaben 2003 von 641,87 € je Einwohner ist damit sogar ein Anstieg von 14,77 € je Einwohner zu verzeichnen.

Beschäftigte (VZE gem. Stellenplan) je 1.000 Einwohner:
(Basis 31.12.2004 105.422 Einwohner – mit Eingemeindung)

2001	18,71
2002	17,53
2003	15,71
2004	15,66

Weitere Angaben zu Personalentwicklung und –ausgaben enthält der RB ab Seite 22.

Hauptgruppe 5/6 - sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

	2003	2003 (mit neuen Gemeinden)	2004
Plan	62.103,2 T€	64.132,7 T€	64.614,6 T€
Saldo zulässige MA / Sperren	1.589,8 T€	1.737,6 T€	1.510,6 T€
verfügbare Ausgaben	63.693,0 T€	65.870,3 T€	66.125,2 T€
Soll-Ausgaben lt. RE	60.880,9 T€	61.852,9 T€	63.631,4 T€
Einsparung	2.812,1 T€	4.017,4 T€	2.493,8 T€

Die Unterschreitung von rd. 2,5 Mio. € zu den verfügbaren Mitteln insgesamt betrifft die Gr. 5 mit rd. 0,8 Mio. € und die Gr. 6 mit rd. 1,7 Mio. €. Zum Plan wird eine Unterschreitung von rd. 1,0 Mio. € ausgewiesen.

Die verfügbaren Ausgaben 2004 sind mit 96,2 % in Anspruch genommen worden (2003 mit neuen Gemeinden: 93,9 %).

Erhebliche Unterschreitungen zwischen verfügbaren Ausgaben und Rechnungsergebnis zeigten sich in allen, aber wie im Vorjahr besonders in den folgenden Gruppierungen:

<u>Gr. 65</u>	429,7 T€	Geschäftsausgaben Rettungsdienst 66,1 T€ (Gutachten), Bußgeldstelle 22,7 T€ (Postgebühren), Umweltschutz 18,9 T€ (Gutachten), Investorcenter 73,3 T€, Liegenschaftsverwaltung 71,4 T€
<u>Gr. 67</u>	666,6 T€	Erstattungen von Ausgaben des VWH Abwasserbeseitigung 487,7 T€, Straßenreinigung 62,2 T€, Rettungsdienst 39,7 T€
<u>Gr. 68</u>	271,0 T€	Bestattungswesen 234,8 T€ - Änderung der Berechnungsgrundlage für kalkulatorische Zinsen

Zu den Abweichungen der einzelnen Ausgabearten zwischen RE und verfügbaren Mitteln → siehe RB Seite 25 und Anlage 6.

Neben Minderausgaben, die als Ergebnis der vorläufigen Haushaltsführung und allgemeinen Haushaltssperre mit zentraler Auftragskontrolle durch die Kämmerei zu verzeichnen waren, hat es auch 2004 überhöhte Planwerte gegeben (z. B. durch fehlende Erfahrungswerte nach Übernahme der 3 Gemeinden) bzw. Einsparungen aus demographischen Gründen (weniger Betriebskosten nach Schulschließungen, weniger Mittel für Schulbuchversorgung).

Insgesamt setzen sich die sächlichen Ausgaben, gegliedert nach Ausgabearten und ihre Veränderung im Vergleich zum Vorjahr, wie folgt zusammen:

Grupp.		- in T€ -			
		RE 2002	RE 2003	RE 2004	Abw. 2004 zu 2003
50/51	Unterhaltung Grundstücke und Gebäude	6.393,3	7.161,6	7.525,6	+ 364,0
52	Geräte, Ausstattungen	929,6	725,5	673,0	- 52,5
53	Mieten/Pachten	5.024,7	5.007,1	5.143,2	+ 136,1
54	Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	8.197,2	8.160,8	7.099,2	- 1.061,6
55	Haltung von Fahrzeugen	244,3	288,6	279,5	- 9,1
56,57 bis 63	Bes. Aufw. f. Bed., weitere Verw.-u. Betriebsausgaben	5.144,3	5.322,9	5.442,1	+ 119,2

Grupp.		RE 2002	RE 2003	RE 2004	Abw. 2004 zu 2003
dav. 59	Lehr- und Lernmittel	823,9	749,3	712,0	- 37,3
62/63	Besondere Sachausgaben				
625	Abfallentsorgung	1.404,8	1.502,3	1.350,7	- 151,6
638	Straßenbeleuchtung	562,5	578,5	710,7	+ 132,2
639	Schülerbeförderung	660,8	666,8	782,1	+ 115,3
64,65,66	Steuern, Geschäftsausgaben u.a. sächl. Ausgaben	7.251,6	6.495,5	7.201,7	+ 706,2
67	Erstattungen von Ausgaben des VWH	27.305,1	26.082,1	28.761,1	+ 2.679,0
68	Kalkulatorische Kosten	1.863,1	1.636,8	1.505,9	- 130,9
	Gr. Gagl., Kiegeb., Gallinchen gesamt		972,0		(- 972,0)
	gesamt	62.353,2	61.852,9	63.631,4	+ 1.778,5

Die Erhöhung der Sachausgaben um fast 1,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr wurde bestimmt durch den Anstieg der Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (Gr. 67) der UA 6320 Straßen, Wege, Brücken (+ 291,5 T€), UA 7000 / 7001 Abwasserbeseitigung (+ 1.893,7 T€) und UA 7220 Abfallbeseitigung. Wie bereits im Prüfbericht des Vorjahres angekündigt, wirkte sich im Unterabschnitt Abwasser die Richtigstellung der Rechnungsabgrenzung aus. Gleiches gilt für den Bereich der Straßen. Auch hier wurde der Abrechnungsmodus für die Niederschlagswasserabgabe verändert. Der planmäßige Anstieg der Ausgaben für die Abfallbeseitigung resultiert aus einer höheren Leistungsanspruchnahme der COSTAR u. a. durch die Eingemeindungen.

Hauptgruppe 7 – Zuweisungen und Zuschüsse

	2003	2003 (mit neuen Gemeinden)	2004
Plan	78.803,5 T€	78.816,6 T€	84.260,8 T€
Saldo zulässige Mehrausgaben / Haushaltssperren	+ 3.950,7 T€	+ 3.982,4 T€	+ 6.393,5 T€
verfügbare Ausgaben	82.754,2 T€	82.799,0 T€	90.654,3 T€
Soll-Ausgaben lt. RE	81.667,9 T€	81.698,5 T€	88.924,9 T€
Einsparung	1.086,4 T€	1.100,5 T€	1.729,3 T€

Gegenüber dem Plan 2004 wurden die Ausgaben um 4,7 Mio. € überschritten und gegenüber dem Jahr 2003 ist sogar ein Anstieg von 7,2 Mio. € zu verzeichnen. Damit bildet die Gr. 7 die Hauptursache für den Anstieg der Ausgaben des VWH insgesamt.

Die Hauptgruppe 7 hatte 2003 einen prozentualen Anteil an den Gesamtausgaben des VWH (ohne Fehlbetrag, mit neuen Gemeinden) von 35,4 v. H. welcher im Jahr 2004 auf 37,4 v. H. anstieg.

Aus nachfolgender Tabelle ist ersichtlich, dass der Schwerpunkt dieser Entwicklung wie in den Vorjahren im sozialen Bereich liegt. Im Einzelnen sind u. a. die Leistungen der Sozialhilfe nach dem BSHG (Hilfe zum Lebensunterhalt und Vollzug des Grundsicherungsgesetzes) um rd. 2,6 Mio. €, die Hilfen nach dem KJHG (Heimpflege und betreute Wohnformen) um 1,6 Mio. € und die Zuschüsse an Kitas freier Träger um 1,3 Mio. € gestiegen. Einen weiteren hohen Anstieg mit rd. 1,2 Mio. € weisen die Zuschüsse an die Cottbusverkehr GmbH aus. Davon resultieren rd. 1 Mio. € aus dem höheren Ausgleich für verbundbedingte Mindereinnahmen durch das Land gegenüber 2003 einschließlich einer Nachzahlung für 2003 und 0,2 Mio. € durch Eingemeindungen.

Entwicklung - nach Schwerpunkten gegliedert:

	RE 2002	RE 2003 (* mit neuen Gemeinden)	RE 2004	Abweichung 2003 / 2004
Zuweisungen und Zuschüsse für				
- soziale Zwecke im Jugend-, Sozial-, Gesundheitsamt	49.209,8	54.808,6 *	60.833,8	+ 6.025,2
davon Kita freie Träger	12.670,7	13.896,6	15.237,0	+ 1.340,4
- Sportvereine und Sportstätten	338,9	308,1	176,7	- 131,4
- Sportstättenbetrieb	3.140,1	3.304,8	3.156,8	- 148,0
- kulturellen Bereich:				
Theater	8.036,2	8.428,5	8.498,1	+ 69,6
Kunstsammlung	289,9	293,9	302,1	+ 8,2
Piccolo	313,5	311,3	311,3	-
Glad-House	746,8	679,8	645,4	- 34,4
CMT	5.310,6	6.252,9	6.416,9	+ 164,0
Filmfestival	177,0	175,3	185,0	+ 9,7
Verbände und Vereine, Heimatpflege	132,0	113,7 *	121,8	+ 8,1
- Cottbuser Gartenschau-gesellschaft	511,3	511,3	411,3	- 100,0
- Cottbusverkehr GmbH	5.941,7	5.631,8	6.787,7	+ 1.155,9
- EGC Entwicklungsgesellschaft	82,3	296,3	622,9	+ 326,6

In der **Hauptgruppe 8 – sonstige Finanzausgaben** werden u.a. die Gewerbesteuerumlage, alle Zinszahlungen, die Pflichtzuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt sowie Übertragungs- und Abschlussbuchungen nachgewiesen.

Gegenüber 2003 ist diese Ausgabeart um 33,2 Mio. € auf insgesamt 131,5 Mio. € angestiegen, davon allein durch die Abdeckung des Soll-Fehlbetrages 2003 um 35,1 Mio. €. Die verfügbaren Mittel wurden im Berichtsjahr zu 99,7 % ausgeschöpft. Zum Planansatz ist eine Überschreitung von 0,6 Mio. € zu verzeichnen.

2.2.2. Haushaltrechnung für den Vermögenshaushalt

2.2.2.1. Planvergleich

Die Haushaltsrechnung des Vermögenshaushaltes weist folgende Veränderungen gegenüber dem Plan aus:

	Plan	zulässige Abweichungen		tatsächliche Abweichungen vom RE/Saldo
		mehr	weniger	
Einnahmen	119.307,9	5.080,3	–	-63.060,4
Ausgaben	119.307,9	6.096,2	–	-63.060,4

Die tatsächlichen Abweichungen stellen das Saldo von Mehr/Mindereinnahmen und Mehr/Minderausgaben im Vergleich des Haushaltsplanes zum Rechnungsergebnis (verkürzte Haushaltsrechnung) dar.

Nach Einzelplänen aufgeschlüsselt setzen sich die vorgenannten Abweichungen wie folgt zusammen:

	Einnahmen 2004	v.H.	Ausgaben 2004		tatsächliche Abweichg. v.H.
			tatsächliche Abweichg.	zulässige Ab- weichg.	
Einzelplan 0	+ 9,3	20,3	- 99,4	+ 62,7	8,3
Einzelplan 1	+ 218,9	26,2	+ 236,3	+ 239,9	15,7
Einzelplan 2	+ 251,1	59,8	+ 644,3	+ 760,9	11,8
Einzelplan 3	+ 111,2	9,5	+ 76,5	+ 146,1	5,2
Einzelplan 4	+ 40,0	-	+ 28,7	+ 33,7	7,0
Einzelplan 5	- 207,3	48,6	- 25,2	+286,0	4,1
Einzelplan 6	+ 3.444,5	32,0	+ 1.107,1	+ 4.365,1	6,5
Einzelplan 7	- 100,9	2,8	- 173,2	+ 111,1	2,9
Einzelplan 8	- 66.768,5	80,2	+ 42,3	+ 84,2	7,6
Einzelplan 9	- 59,0	0,3	- 64.898,0	+ 6,4	76,2
gesamt	- 63.060,4	52,8	- 63.060,4	+ 6.096,2	52,8

Nach der sachlichen Zuordnung zeigen sich die wesentlichsten Planabweichungen wie folgt:

Einnahmeart		Abweichung von geplanten Einnahmen		Bemerkungen
		T€	v.H.	
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	- 43,1	0,7	veranschlagter Tilgungsbetrag nicht kassenwirksam (Wohnungsbaustandort Merzdorf)
32	Rückflüsse von Darlehen	+ 63,8	82,1	Finanzierungsvereinbarung mit LWG zur Einbringung von Anlagen
33	Veräußerung von Beteiligungen	- 65.426,1	81,3	Nichtrealisierung der geplanten Anteilsverkäufe
34	Veräußerungserlöse	- 1.339,7	54,2	Bedarfssituation
dar. 347	Abwicklung von Baumaßnahmen	+ 42,6	-	Rückzahlung überzahlter Bauausgaben, Refinanzierungen
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	+ 150,1	6,7	Straßenausbaubeiträge
36	Zuweisungen und Zuschüsse	+ 3.550,6	14,9	Zuweisungen und Zuschüsse (Stadtumbau, ZIS, Ganztagschulen, Straßen und Brücken)
37	Einnahmen aus Krediten	-	-	

Ausgabeart		Abweichung von geplanten Ausgaben		Bemerkungen
		T€	v.H.	
90	Zuführung zum VwH	- 64.904,4	81,0	Nichtrealisierung Anteilsverkäufe
93	Erwerb von Anlagevermögen	+ 519,5	17,1	verschiedene
94) 95) 96)	Hochbaumaßnahmen Tiefbaumaßnahmen sonstige Baumaßnahmen	- 564,5	0,3	verschiedene
97	Tilgung von Krediten	-	-	
98	Zuweisungen und Zuschüsse	+ 1.882,6	15,5	Stadtumbau Rückbau

Die Abweichungen sind im RB der Kämmerei (Anlage 20) jedoch unter Berücksichtigung haushaltswirtschaftlicher Maßnahmen (zulässige Mehrausgaben nach § 16 bzw. § 81, vorgenommene Sperren) erläutert.

Wesentlichen Einfluss auf den planmäßigen Verlauf hatte die Nichtrealisierung der Anteilsverkäufe.

Entsprechend den Angaben der Kämmerei wurden Mittelübertragungen nach § 17 GemHV (gegenseitige Deckung innerhalb der Unterabschnitte) in Höhe von 301,2 T€ vorgenommen. Diese führten in der verkürzten Haushaltsrechnung zur Veränderung der Planansätze.

Außerdem wurden durch umfangreiche haushaltswirtschaftliche Maßnahmen zulässige Haushaltsüberschreitungen insbesondere aufgrund von Mehreinnahmen (Zuweisungen und Zuschüsse) und apl./üpl. Ausgaben überwiegend durch weitere Sperren bei nicht verbrauchten planmäßig zur Verfügung stehenden Mitteln oder Haushaltsausgaberesten veranlasst.

2.2.2.2. Zulässige Haushaltsüberschreitungen

Die zulässigen Haushaltsüberschreitungen wurden in der Haushaltsrechnung bei den Ausgaben mit 6.096,25 T€ ausgewiesen.

Nach § 16 GemHV gedeckte Mehrausgaben wurden in Höhe von 5.080,3 T€ bewilligt.

Mehreinnahmen, die gemäß § 16 GemHV Bbg in gleicher Höhe Mehrausgaben zulassen, resultieren danach im Wesentlichen aus

- Versicherungsentschädigungen (7.Grundschole, Fürst-Pückler-Museum) 141,8 T€
- Rückflüsse von Darlehen 62,7 T€
- Einnahmen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen 34,4 T€
- Beiträgen und ähnlichen Entgelten (Ersatzpflanzungen) 95,4 T€
- Zuweisungen und Zuschüssen 4.871,6 T€.

Zulässige Mehrausgaben nach § 81 GO in Höhe von 1.541,7 T€ genehmigt (apl./üpl. Ausgaben) haben folgende Deckungsquellen:

- Sperre von HAR und Haushaltsansätzen des laufenden Jahres 1.377,5 T€
- Mehreinnahmen 164,2 T€.

Über die genehmigten apl./üpl. Ausgaben liegen durch die Kämmerei manuell geführte Nachweise vor. Von der Möglichkeit des Ausdruckes einer Aufstellung der üpl./apl. Mittelübertragungen aus K-IRP (Layout 7) wurde noch nicht Gebrauch gemacht.

Mehrausgaben waren in folgenden Einzelplänen ausgewiesen:

- in T€ -

EP	zulässige Mehrausgaben	davon aufgrund von Einnahmen	Sperren zur Deckung von Ausgaben nach § 81	Bemerkungen zu den größten Maßnahmen
0	108,5	6,2	102,3	Bahnhofstr.52
1	249,9	218,2	31,7	Altlastensan.Parzellenstr., BF-Techn.Ausrüstung, BF-Fahrzeuge, Hauptfeuer-u.Rettungswache
2	796,3	257,6	538,7	Ganztagsschulen, 7.Grundschole, OSZ II, 1.Gesamtschole, Sandower Oberschole
3	146,4	110,8	35,6	Planetarium, Fürst-Pückler-Museum, Schlosskomplex Branitz, Wendisches Museum

EP	zulässige Mehrausgaben	davon aufgrund von Einnahmen	Sperren zur Deckung von Ausgaben nach § 81	Bemerkungen zu den größten Maßnahmen
4	33,7	21,3	12,4	Allgem. Sozialverwaltung
5	288,2	81,6	206,6	Erweiterung Stadion Freundschaft, Turnhallen im Sportzentrum, Inv.zuschuss SSB, Gestaltung u. San. Kinderspielplätze
6	4.718,8	4.318,8	400,0	Bereitstellung von Fördermitteln für verschiedene Maßnahmen, versch. Bewilligungen für üpl/apl. Ausgaben – siehe EP 6
7	185,9	161,7	24,2	Gallinchen - Kanalanschlussbeitr., Wertstoffcontainerpl.
8	87,9	61,9	26,0	Gallinchen Grundstückskauf
9	6,4	6,4	-	
	6.622,0	5.244,5	1.377,5	

Mit der Vorlage vom 18.02.2005 wurden die Stadtverordneten über die überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben nach § 81 Abs. 1 GO in Kenntnis gesetzt.

Über weitere Maßnahmen (über 50 T€) wurde mit gesonderter Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung entschieden. Dies betraf die Maßnahmen

- Beschluss StVV-III-031-13/04	Sandower Oberschule	300,0 T€
- Beschluss StVV-III-018-08/04	Turnhallen im Sportzentrum	110,0 T€
- Beschluss StVV-II-010-05/04	OT Gallinchen - Grundstückskauf	87,34 T€ .

Die Genehmigung der apl. Ausgaben führte zur Nachtragspflicht.

Die überwiegende Anzahl der über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist in der Zeit der vorläufigen HH-Führung bewilligt worden.

Die für den Vermögenshaushalt mit dem Haushaltsplan für gegenseitig deckungsfähig erklärten Unterabschnitte sowie die festgelegten Zweckbindungen sind zwar im K-IRP als Deckungsermächtigung definiert, jedoch im Gegensatz zum Verwaltungshaushalt auch für das Jahr 2004 nicht mit den gesetzlich vorgeschriebenen Deckungsvermerken versehen und den Deckungskreisen zugeordnet. Im Weiteren sind damit Angaben über die im Deckungskreis zur Verfügung stehenden Mittel nicht vorhanden, die für die Mittelbereitstellung erforderlich sind und den Aufwand in der Haushaltsausführung senken.

Durch die Kämmerei wurden generell Mittelübertragungen im Rahmen der gegenseitigen Deckung nach § 17 GemHV manuell vorgenommen und entsprechende Buchungsvorgänge verwendet, die eine Übertragung **ohne Vermerk** zulassen.

2.2.2.3. Haushaltssperren

Insgesamt wurden nach Angaben der Kämmerei (RB S. 64) Sperren auf Haushaltsansätze in Höhe von 720,9 T€ verfügt.

Von den verfügbaren Sperren auf Haushaltsansätzen dienten 525,8 T€ als Deckung für die über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

Diese entfallen auf folgende Einzelpläne:

in T€

EP	Sperre Plan	Bemerkungen zu den größten Sperren
0	45,8	Abbrucharbeiten komm. Liegenschaften
1	10,0	Fahrzeuge BF
2	35,4	Technik Schulen, OT Gr. Gaglow Grund- und Gesamtschule
3	0,3	Puppenbühne
4	-	
5	2,2	Bolzplätze
6	353,6	verschiedene Maßnahmen – siehe Erläuterungen zu EP 6
7	74,8	Deponie, Märkte
8	3,7	Erwerb von Grundstücken
9	-	
	525,8	

Die übrigen Sperren in Höhe von 195,1 T€ **dienten der allgemeinen Deckung.**

Abgänge auf Haushaltsausgabereste wurden in Höhe von 1.350,2 T€ wirksam, davon wurden 851,7 T€ zur Deckung für über- u. außerplanmäßige Ausgaben eingesetzt.

Die Abgänge auf HAR sind wie folgt ausgewiesen:

Grupp. 93 – Erwerb von Grundstücken und beweg. Sachen des Anlagevermögens	378,9 T€
Grupp. 94 - Hochbaumaßnahmen	108,7 T€
Grupp. 95 - Tiefbaumaßnahmen	668,9 T€
Grupp. 96 - sonstige Baumaßnahmen	158,1 T€
Grupp. 98 - Zuweisungen und Zuschüsse	35,7 T€.

Die wesentlichsten Ursachen für die Nichtinanspruchnahme der geplanten Haushaltsmittel bzw. Sperren lagen in der kostengünstigeren Realisierung der Maßnahmen, in der zeitlichen Verschiebung der Kassenwirksamkeit, der zusätzlichen Bewilligung von Fördermitteln und der damit einhergehenden Ablösung von Eigenmitteln sowie der Kostenersparnisse im Ergebnis von Ausschreibungen.

2.2.2.4. Haushaltseinnahmereste (HER) / Kasseneinnahmereste (KER)

Die Einnahmereste zeigen folgende Entwicklung:

-T€-	Einnahmerest Vorjahr	Abgänge	verbleibende Reste a.V.	Reste insge- samt zum 31.12.03	Pauschalberei- nigung
Kasseneinnahmereste	7.991,9	571,9	k.A.	2.767,1	615,7
Haushaltseinnahmereste	7.904,0	102,6	53,0	6.905,5	-

Nach der sachlichen Zuordnung gliedern sich die Einnahmereste wie folgt:

Grupp.	KER* 2004	dav. a.V. lt. Kämme- rei	Vorjahr gesamt*	HER	dav. a.V.
34 Einnahmen aus Veräußerung von Grundstücken / Versicherungsent- schädigungen / Abwicklung von Baumaßnahmen	293,9	145,8	353,3		
35 Beiträge und ähnl. Entgelte PRB	1.905,5* (585,4)	625,2	2.629,6 (714,7)		
36 Zuweisungen und Zuschüsse PRB	477,1* (30,4)		5.008,9 (30,4)	3.162,5	10,0
37 Einnahmen aus Krediten (siehe EP 9)				3.743,0	43,0
gesamt	2.676,5* (615,8)		7.991,8 (745,1)	6.905,5	53,0

* KER einschließlich pauschale Restebereinigung

Kasseneinnahmereste

Die wesentlichsten Sollabgänge (SA) in 2004 und pauschalen Restebereinigungen (PRB) sind begrün-
det durch

		<u>2004</u>	<u>2003</u>
• Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge	SA	57,4 T€	1110,8 T€
	PRB	505,2 T€	-
• die Realherstellung von Stellplätzen	SA	161,5 T€	-
	PRB	9,4 T€	125,7 T€
• Verkaufserlöse Grundstücke	SA	26,4 T€	-
	PRB	-	-
• Kanalanschlussbeiträge	SA	319,1 T€	194,1 T€
Aussetzung der Vollziehung aufgrund von Widersprüchen	PRB	70,8 T€	589,0 T€

Haushaltseinnahmereste

Die zum Jahresende weiterhin bestehenden HER aus dem Vorjahr in Höhe von 53,0 T€ betreffen
zwei Maßnahmen:

- 10,0 T€ bauliche Verbesserung Kita's
- 43,0 T€ Einnahmen aus Krediten Land

Bei den Einnahmeresten aus Krediten aus dem Vorjahr handelt es sich um das Schulbaudarlehen
(Einnahmen aus Krediten Land) für die Zentraltturnhalle.

Eine Auflistung nach Haushaltsstellen enthält der RB in der Anlage 23.

2.2.2.5. Haushaltsausgabereste (HAR)

Die HAR nahmen folgende Entwicklung:

- T€ -			
gebildet 01.01.2004	Abgänge	von verbleibenden Resten in Restebildung 2004 eingeflossen	neue Reste gesamt 31.12.2004
21.377,9	1.350,3	2.884,8	19.609,2

Im Jahr 2004 wurden wie bereits in Vorjahren sämtliche Anordnungen zuerst auf die Reste gebucht. Damit ist eine vollständige Aussage zur Erfüllung der Reste aus Vorjahren nicht möglich. Diese Verfahrensweise ist nach der Gemeindehaushaltsverordnung zulässig und minimierte den Verwaltungsaufwand. Mit der Einführung von K-IRP ist die Erfassung der Anordnungen auf Reste oder laufenden Haushalt ohne weiteren Aufwand möglich. Damit könnten die Aussagen zur Haushaltserfüllung über die ausführliche Haushaltsrechnung qualifizierter getroffen werden. Demgegenüber lässt die derzeitige Verfahrensweise eine flexiblere Mittelinanspruchnahme (Mittelprüfung nicht getrennt nach laufenden Haushalt und Haushaltsrest) zu.

Nach der sachlichen Zuordnung gliedern sich die HAR wie folgt:

in T€							
Grupp.	Bezeichnung	HAR 2002	dav. a.V.	HAR 2003	dav. a.V.	HAR 2004	dav. a.V.
93	Erwerb von Grundstücken und bewegl. Sachen des Anlagevermögens	3.057,5	755,4	1.897,7	576,9	2.322,3	371,6
94	Hochbaumaßnahmen	4.561,3	721,8	4.277,8	614,7	7.085,1	790,3
95	Tiefbaumaßnahmen	8.092,5	1.427,9	7.016,8	1.895,5	7.675,9	1.129,7
96	sonstige Baumaßnahmen	2.899,9	1.334,2	1.865,3	912,5	1.536,0	550,2
98	Zuweisungen und Zuschüsse	4.087,0	468,3	6.320,4	10,6	989,9	43,0

Festzustellen bleibt, dass wie im Vorjahr die Veränderungen der Kassenwirksamkeit von Investitionen nach wie vor aufgrund der erheblichen Verschiebung von Zeitabläufen infolge

- der vorläufigen Haushaltsführung bis zur Veröffentlichung der Haushaltssatzung am 31.12.2004,
- der späten Ausreichung von Zuwendungsbescheiden, z.T. erst im 2.Halbjahr
- noch ausstehende Schlussabrechnungen, im Zusammenhang stehende Fördermittelabrechnungen

zur Bildung von Haushaltseinnahme- und -ausgaberesten führten.

Eine Auflistung der Haushaltsausgabereste ist in der Anlage 25 des Rechenschaftsberichtes enthalten.

2.2.2.6. Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Im HH-Plan 2004 waren Verpflichtungsermächtigungen mit insgesamt 5.471,3 T€ mit Fälligkeiten der Ausgaben in den Folgejahren festgesetzt.

Die Genehmigung von in Folgejahren geplanten Kreditaufnahmen wird wegen der schwierigen Haushaltssituation als eher unwahrscheinlich eingeschätzt.

Aus nicht in Anspruch genommenen VE wurden für andere Maßnahmen außerplanmäßige/überplanmäßige VE nach § 84 Abs. 5 GO in Höhe von 127,5 T€ genehmigt (Schlosskomplex Brannitz, Mittlerer Ring, Anger Schmellwitz).

Für 2004 wird eine Inanspruchnahme der VE in Höhe von 158,9 T€ = 2,9 % im Rechenschaftsbericht der Kämmerei (Stand 31.12.2004) ausgewiesen (siehe Anlage 29 zum Rechenschaftsbericht). Demgegenüber wird im KIRP eine Verfügung in Höhe von 270,7 T€ ausgewiesen. Die Ursachen der Abweichungen liegen in der bereits erfolgten Eingabe der Vormerkungen ohne den Abschluss des eigentlichen Vertrages. Zum Einem bei der Maßnahme FF-Fahrzeuge (2 E 1310 0009) in Höhe von 108,3 T€, der Auftrag ist erst Ende Januar 2005 ausgelöst worden. Für die Maßnahme StT Döbbrick - Zum Landgraben (2 S 6320 0061) wurde die hausinterne Mittelbereitstellung für Amt 23 (Grunderwerb) in Höhe von 3,5 T€ als Vormerkung eingegeben. Ein Kaufvertrag an sich wurde noch nicht abgeschlossen.

Die Ursachen für die geringe Inanspruchnahme zum 31.12.04 liegen darin, dass die VE's der Mittelsicherung zum Ausschreibungsbeginn dienten (Vorhaben Deponie 3.099,1 T€, FF-Fahrzeuge), andererseits günstige Ausschreibungsergebnisse vorlagen (Vorhaben Verlängerung Nordring). Des Weiteren wurde für das Vorhaben Schmellwitzer Str. auf Grund des Planungsverzuges aufgrund einer neuen Variantenuntersuchung die VE auch nicht beansprucht. Einige Maßnahmen konnten wegen der vorläufigen HH-Führung erst verspätet begonnen werden. Die VE gelten weiter bis zur Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2005. Bis zur Veröffentlichung im Mai 2005 wurde die VE in Höhe von 3.470,6 T€ = 63,4 % in Anspruch genommen.

Wie bereits im Vorjahr beanstandet, sind wiederum für 2004/2005 für die Eigenmittelanteile auf die Förderprogramme Stadtumbau, Modellstadt, VV-N Sachsendorf/Madlow und Soziale Stadt keine VE in den Haushalt eingestellt.

2.3. Kostenrechnende Einrichtungen

Einrichtungen, die in der Regel ganz oder zum Teil aus Entgelten finanziert werden, sind gem. § 11 GemHV als kostenrechnende Einrichtung zu führen. Im Jahr 2004 waren das für die Stadt Cottbus folgende Unterabschnitte:

UA 1600 – Rettungsdienst

Die Gebührenerhebung 2004 erfolgte auf der Basis der am 17.12.2003 (Beschluss II-036-IV-03/03) beschlossenen Satzung. Zu berücksichtigen ist, dass im Rahmen der Gebühren 2004 die Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2002 in Höhe von 9,8 T€ an den Bürger zurückgezahlt wurde.

Die Betriebsabrechnung wurde mit Datum vom 31.05.2005 erstellt.

Folgendes Ergebnis (gebührenpflichtiger Teil) wurde 2004 erzielt:

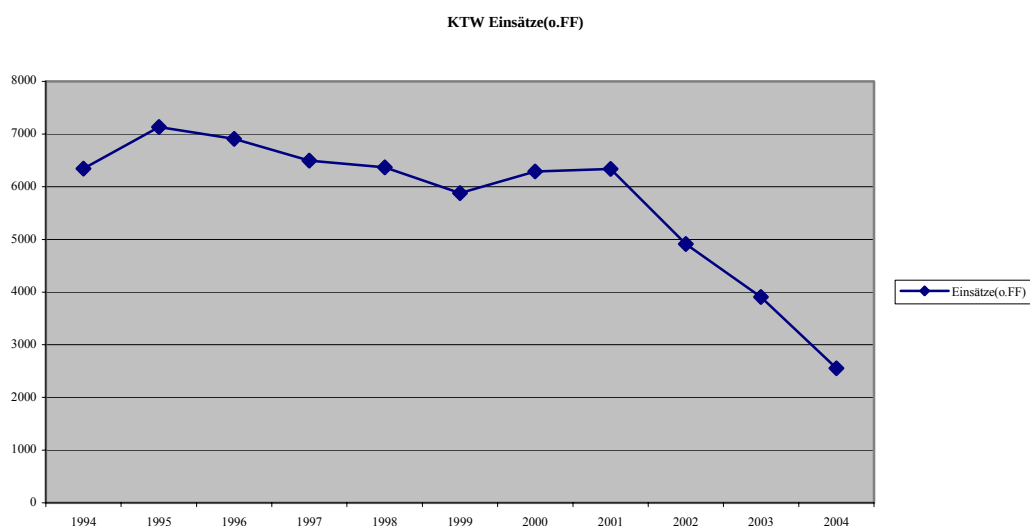
Erlöse	3.061.972,74 €
Kosten	3.572.031,04 €
Überdeckung 2002	9.826,63 €
Ergebnis 2003	- 500.231,67 €
Kostendeckungsgrad	85,96 %

Das Ergebnis wurde endgültig am 11.10.2005 durch die Kämmerei festgesetzt.

Bezogen auf die gebührenpflichtigen Bereiche wurde nur eine Kostendeckung in Höhe von 86 % erreicht. Nachdem bereits im Vorjahr durch den Rückgang der Einsätze –vor allem im Bereich des Krankentransports- die Erlöse um ca. 300 T€ unter der Kalkulation lagen, wurden die kalkulierten Erlöse 2005 durch einen erneuten drastischen Rückgang der Einsatzzahlen nunmehr um ca. 675 T€ unterschritten. Am o.g. Ergebnis ist ersichtlich, dass gleichzeitig Ausgabeesparungen dies nur begrenzt kompensieren konnten, so dass letztlich das negative Ergebnis ausgewiesen wird.

	Einsätze 2003	Kalkulation 2004	Einsätze 2004	Mindereinnahmen
RTW	9045	9300	8388	188,8 T€
KTW	3909	4650	2556	290,9 T€
NEF	5051	5450	4523	108,8 T€
Notärzte	5118	5510	4593	73,4 T€
km- Leistung	314286	329400	277647	13,4 T€

Die Unterschreitung der geplanten Leistung 20 % ist in Höhe von 7 % mit einem im Vergleich zur Vorjahresleistung zu hohem Kalkulationsansatz begründet. In Höhe von 13 % ist ein tatsächlicher Rückgang der Einsätze im Vergleich zum Vorjahr eingetreten. Hierbei ist zu differenzieren. Der Rückgang der Notfalleinsätze in dieser Größenordnung war nicht voraussehbar. Er betrifft im Wesentlichen das 1. Halbjahr, wo durch die Gesundheitsreform in der Bevölkerung in hohem Maße Verwirrung ausgelöst wurde, sodass in Notfällen der Rettungsdienst nur sehr zögerlich in Anspruch genommen wurde. Eine Abfrage der Halbjahresdaten 2005 im Rahmen unserer Prüfung bestätigt die Aussage des Fachamtes, dass in der Notfallrettung nunmehr wieder Einsatzzahlen in Höhe des Kalkulationsansatzes 2004 erwartet werden. Dagegen sind im Krankentransport –wie bereits im Vorjahr– die Neuregelungen der Krankentransportrichtlinie für den weiteren drastischen Rückgang die Ursache, der vom Fachamt in dieser Größenordnung nicht erwartet wurde.



Durch das RPA wurde festgestellt, dass der Rettungsdienst auf die veränderten Verhältnisse entsprechend reagiert hat. So wird jährlich auf Basis einer Arbeitszeitanalyse unter Berücksichtigung der geplanten Einsätze und der benötigten Fahrzeuge ein Personalbedarf ermittelt, der die Grundlage für die Verträge mit den Hilfsorganisationen für das Folgejahr bildet. So wurde ab 2002 das vom DRK eingesetzte Personal von 8 auf nunmehr 4 (für 2006 bereits vertraglich geregelt) Stellen reduziert. Gleichzeitig wird ab 2006 ein KTW eingespart. Auch bei der JUH erfolgte seit 2002 eine Reduzierung um 3 Planstellen sowie ab 2005 um einen KTW.

UA 6750 - Straßenreinigung

Die Gebührenerhebung erfolgte auf der Grundlage des StVV-Beschlusses Nr. II-026-42/02 zur Straßenreinigungsgebührensatzung 2003/04 vom 27.11.2002.

Für das HH-Jahr 2004 wird mit dem BAB folgendes Ergebnis ausgewiesen:

Erlöse	1.007.248,81 €
Kosten 100 %	1.359.893,56 €
Kosten 75 %	1.019.920,17 €
Ergebnis	- 12.671,36 €
Kostendeckungsgrad 100 %	74,07 %
Kostendeckungsgrad 75 %	98,76 %

Für den Zweijahreszeitraum (Kalkulationszeitraum) ergibt sich somit folgendes Ergebnis:

Erlöse 2003/04	2.008.463,91 €
Kosten 2003/04	2.578.140,00 €
Ausgleich Überdeckung 2001	- 45.154,54 €
Resteinnahmen 1999	- 30.327,45 €
Umlagefähige Kosten 2003/04	2.502.658,01 €
Kosten 2003/04 75 %	1.876.993,51 €
Ergebnis 2003/04	131.470,40 €
Kostendeckungsgrad 100 %	80,25 %
Kostendeckungsgrad 75 %	107,00 %

Damit wird eine Überdeckung von insgesamt 131,5 T€ ausgewiesen, die im nächsten Kalkulationszeitraum auszugleichen ist. Das Ergebnis wurde am 23.09.2005 von der Kämmerei festgestellt.

Im Kalkulationszeitraum 2005/06 wurde fälschlicherweise bereits die im HH-Jahr 2003 ausgewiesene und festgesetzte Überdeckung in Höhe von 144.141,76 € verrechnet.

Lt. KAG ist jedoch für den Ausgleich der Überdeckung der Kalkulationszeitraum maßgebend, der bei den Straßenreinigungsgebühren 2 Jahre umfasst.

UA 7000 - Abwasserbeseitigung

Die Abrechnung der KRE Abwasser liegt nicht vor.

UA 7210 - Deponie Saspow

Die Gebührenerhebung 2004 erfolgte auf der Grundlage der Beschlussfassung Nr. II-031-IV-03/03 der StVV vom 17.12.2003.

Die Betriebsabrechnung weist folgendes Ergebnis aus:

Erlöse	2.519.840,84 €
Kosten abzüglich Rückerstattung Rücklagen	2.512.275,64 €
Ausgleich Unterdeckung 2002	225.864,90 €
Ergebnis	- 218.299,70 €
Kostendeckungsgrad	92,03 %

Die Kostendeckung von 92,03 % entspricht einer Unterdeckung von 218,3 T€. Die Ergebnisfestschreibung durch die Kämmerei erfolgte mit Schreiben vom 07.09.2005.

Die „Rote Rücklage“ für den UA beträgt zum 31.12.2004 11.880.260,28 €.

Aufgrund der Deponieschließung zum 01.06.2005 wird der UA 7210 ab diesem Zeitpunkt nicht mehr als kostenrechnende Einrichtung geführt. Die über die Laufjahre der Deponie gebildeten Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge werden in den nächsten Jahren für die geplanten Maßnahmen in Anspruch genommen. Da gesetzlich festgelegt ist, dass gebührenrechtlich noch nicht berücksichtigte Nachsorgekosten an stillgelegten Deponien künftig bei der Gebührenbemessung Berücksichtigung finden können, bedarf die Mittelinanspruchnahme einer jährlichen korrekten Überwachung.

UA 7220 - Abfallbeseitigung

Grundlage für die Erhebung der Abfallgebühren 2004 bildete die Beschlussfassung Nr. II-031-IV-03/03 der StVV vom 17.12.2003.

Mit dem BAB wird folgendes Ergebnis ausgewiesen:

Erlöse	6.309.629,76 €
Kosten	6.177.693,99 €
Ausgleich Überdeckung 2002	- 105.768,55 €
Ergebnis	237.704,32 €
Kostendeckungsgrad	103,91 %.

Damit ergibt sich eine Überdeckung von 237,7 T€. Die Feststellung des Ergebnisses durch die Kämmererei erfolgte mit Schreiben vom 23.09.2005.

UA 7300 - Märkte

Die Erhebung der Marktgebühren 2004 erfolgte auf der Grundlage des StVV-Beschlusses Nr. II-032-IV-03/03 vom 17.12.2003. Für die Jahre 2004 und 2005 erfolgte erstmals eine Zweijahreskalkulation. Im BAB wird folgendes Ergebnis für 2004 ausgewiesen:

Erlöse (netto)	197.072,19 €
Kosten (netto)	177.442,18 €
Ausgleich Überdeckung 2002	-14.394,23 €
Ergebnis	34.024,24 €
Kostendeckungsgrad	120,87 %

Damit wird eine Überdeckung von 34,0 T€ (vor Steuerermittlung) ausgewiesen. Aufgrund der 2-jährigen Kalkulationsperiode erfolgt 2004 keine Festschreibung des Ergebnisses.

UA 7500 - Bestattungswesen

Die Gebühren im Haushaltsjahr 2004 wurden wiederum auf Basis der Gebührensatzung aus dem Jahr 1999 erhoben. Der Beschluss einer neuen Gebührensatzung verzögerte sich bis zum Januar 2005. Einerseits erfolgte im Jahr 2004 eine Neubewertung der Grundstücke (Gutachten vom 29.07.2004 der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Cottbus). Dadurch konnten die Kosten für die Verzinsung der Grundstücke gesenkt werden. Die Beschlussfassung war vom Fachamt für die Stadtverordnetenversammlung Oktober/ November 2004 angekündigt mit der Zielstellung, dass die neuen Gebühren ab dem 01.01.2005 wirksam werden sollten. Im Dezember erfolgte in der Stadtverordnetenversammlung die erste Lesung mit dem Ergebnis, dass bis zum Januar eine Gesamtkalkulation für alle Friedhöfe zu erarbeiten war. Durch die erneute zeitliche Verschiebung wurden die in Höhe von 995,9 T€ geplanten Einnahmen im Haushalt um 326,8 T€ unterschritten.

Per 31.12.2004 weist die kostenrechnende Einrichtung Bestattungen folgendes Ergebnis aus:

Erlöse	754.118,51 €
Kosten	1.638.022,66 €
Kostendeckungsgrad	46,0 %

- davon Kriegs- und Ehrengräber

Erlöse	47.560,91 €
Kosten	152.254,86 €
Kostendeckungsgrad	31,2 %

- davon Bestattungen, Friedhofspflege und Grabüberlassung, Feierhallen, Grabmale, öffentliches Grün sowie nicht betriebsnotwendige Flächen

Erlöse	706.557,60 €
Kosten	1.485.576,80 €
Kostendeckungsgrad	47,6 %

unter Abzug des öffentlichen Grüns, der nicht betriebsnotwendigen Flächen sowie der Erlöse und Kosten für Tätigkeiten, die über Verwaltungsgebühren abgedeckt sind

Erlöse	667.378,00 €
Kosten	1.058.875,56 €
Kostendeckungsgrad	63,03 %
Unterdeckung	391.497,56 €

Das Ergebnis wurde durch die Kämmerei am 29.09.2005 festgesetzt. Zur 1999 beschlossenen Kostendeckung von 78,06 % ergibt sich eine Unterdeckung von ca. 150 T€.

Der Kostendeckungsgrad erhöhte sich zum Vorjahr um ca. 4 % Vorjahresniveau. Die Kostensenkung resultiert aus der Neubewertung der Grundstücke, die zu stark verringerten kalkulatorischen Zinsen führte. Diese Kostensenkung wirkt letztlich haushaltsneutral, da in dieser Höhe die entsprechenden Einnahmen im EP 9 fehlen (innere Verrechnung)

3. Anlagen zur Jahresrechnung

3.1. Übersicht über die Schulden

Als Anlage 27 wurde dem RB die Schuldenübersicht gemäß § 39 (2) GemHV beigelegt. Für die Schulden aus Krediten ist lt. RPA folgende Entwicklung zu verzeichnen:

Schuldenstand zu Beginn des Haushaltsjahres	63.284,5 T€ *
Zugänge: - ILB für Schulbauförderung (Zentralthalle)	640,0 T€
- Kreditmarkt	3.182,6 T€
Abgänge: - planmäßige Kredittilgungen	5.071,9 T€
Schuldenstand am Ende des Haushaltsjahres	62.035,2 T€

* Im Anfangsbestand sind Schulden der 3 eingemeindeten Orte Gallinchen, Groß Gaglow und Kiebusch i. H. v. insgesamt 9.632,2 T€ enthalten.

Für die Zentralthalle wurde der HER von 683,0 T€ aus 2003 mit 640,0 T€ in Anspruch genommen und 43,0 T€ weiter nach 2005 übertragen. Gleichzeitig wurde für weitere Schulbauvorhaben (Umbau Sachsendorfer Gesamtschule) entsprechend des durch die Aufsichtsbehörde genehmigten Kreditbetrags ein neuer HER i. H. v. 3.700,0 € gebildet und nach 2005 übertragen.

Für weitere Kreditaufnahmen standen aus dem Jahr 2002 **3.182,6 T€** HER zur Verfügung. Der Betrag wurde in voller Höhe zum 12.07.2004 kassenwirksam (Beschluss der StVV Nr. OB-030-09/04 vom 30.06.2004).

Die Kredittilgungen erfolgten planmäßig. Der in der Schuldenübersicht unter sonstigen Zu- bzw. Abgängen ausgewiesene Betrag von +/- 7.902,0 T€ resultiert aus der Korrektur der Zuordnung von Krediten der eingemeindeten Ortsteile zum öffentlichen Bereich bzw. freien Kreditmarkt.

Der Bestand an Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen entwickelte sich 2004 wie folgt:

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	2.729,7 T€
Zugang: EDV Liefer- u. Dienstleistungsvertrag, Mietschein Nr. 12	2,7 T€
Abgang: Mietzahlungen EDV	1.142,6 T€
Stand am Ende des Haushaltsjahres	1.589,8 T€

Bei der Prüfung der Zu- und Abgänge wurde festgestellt, dass weitere Mietscheine vorliegen, die nicht Bestandteil der Schuldenübersicht sind, weil die Mietzahlungen im VWH erfolgen. Es betrifft die Mietscheine 7 und 9 -10 mit einem Wertumfang von insgesamt 17,3 T€. Außerdem wurde für diese und den Mietschein Nr. 12 (siehe oben) die gem. § 85 Abs. 5 GO Bbg. erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsicht nicht eingeholt.

Da es sich bei den vorgenannten Mietscheinen jeweils um Nachträge zum EDV Liefer- und Dienstleistungsvertrag vom 14. / 19.11.2002 handelt, sind die aus diesem Vertrag entstandenen Verbindlichkeiten vollständig in der Schuldenübersicht darzustellen und die entsprechenden Tilgungsraten in die Pflichtzuführung vom VWH an den VMH einzubeziehen.

Die Pflichtzuführung vom VWH an den VMH differiert zur Höhe der ordentlichen Kredittilgung im VMH. Die Differenz von 189,84 € resultiert aus einer Gutschrift aus dem VWH zugunsten der Tilgung.

Unter Berücksichtigung der Eingemeindungen entwickelte sich die Pro-Kopf-Verschuldung auf der Basis der Einwohnerzahlen per 31.12. wie folgt:

Jahr	Einwohner *	€ pro Einwohner
2003	107.549	613,81
2004	105.422	603,53

* 2003 Angaben LDS, 2004 Angabe v. Einwohnermeldeamt

Nachrichtlich enthält die Schuldenübersicht zu den Stichtagen 01.01.2004 und 31.12.2004 den Stand der Kassenkredite. Zum 31.12.2004 betrugen sie insgesamt rd. 138,6 Mio. €. Davon bestanden 126,3 Mio. € als Festbetragskredit und 12,3 Mio. € als Kontokorrentkredit. Letztere sind nicht Bestandteil des Verwahrbuches, sondern im Kontogegenbuch darzustellen. Der Nachweis erfolgte ordnungsgemäß.

Neben den in der Schuldenübersicht erfassten, dem Grunde und der Höhe nach feststehenden, Verbindlichkeiten der Stadt bestanden per 31.12.2004 Eventualverbindlichkeiten aus der möglichen Inanspruchnahme für Risiken und Verpflichtungen Dritter durch Bürgschaften. Ausweislich der Übersicht zum Haushaltsplan 2005 (Vorbericht) betrug der Haftungsstand aus erteilten Ausfallbürgschaften an die Cottbusverkehr GmbH, GWC GmbH und CMT GmbH insgesamt 28.338,4 T€ und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 592,2 T€ gesunken.

Die Unternehmen der Stadt weisen in ihren Jahresabschlüssen per 31.12.2004 Schulden in Höhe von 485.620,0 T€ (ohne SWC) aus. Das bedeutet zum Vorjahr eine Steigerung um 3.157,0 T€ (ohne SWC), die hauptsächlich aus der Aufnahme von Darlehen für Modernisierung und Instandhaltung des Wohnungsbestandes der GWC resultieren.

3.2. Übersicht über das Vermögen

Gemäß § 39 Abs. 1 GemHV wurde dem RB als Anlage 18/1 folgende Übersicht beigelegt:

	01.01.04	Zugang	Abgang	(in T€) 31.12.04
Vermögen aus				
• Beteiligungen und Wertpapiere	80.303,9	2,3	7.388,3	72.917,9
• Forderungen aus Darlehen	1.083,4	1.068,6	193,3	1.958,7
• Eigenkapital (Sondervermögen Eigenbetriebe) 2003	<u>01.01.2003</u> 6.169,9	799,7	296,2	<u>31.12.2003</u> 6.673,4
• Einlagen bei Geldinstituten	50,0	-	50,0	0,0

Alle Beteiligungen an Gesellschaften per 31.12.2004 sind in der Anlage 17 des RB erfasst. Hingegen fehlen Aussagen zu Wertpapieren. Bei den Wertpapieren handelt es sich um die Aktien der Stadt Cottbus einschließlich der eingemeindeten Ortsteile an der enviaM. Die Gemeinde Kiekebusch ist Mitglied des Trink- und Abwasserzweckverbandes Südost. Diese Beteiligung ist erneut nicht ausgewiesen. Nach Informationen des Sachgebietes Kommunale Unternehmen und Beteiligungen besteht aus der Übernahme der neuen Gemeinden eine weitere geringe Beteiligung an der WBVG. Auch hierzu gibt es keine Angaben.

Der Zugang bei den Forderungen aus Darlehen i. H. v. 1.068,6 T€ resultiert aus der Eingemeindung von Gallinchen. Aufgenommen wurden die mit der Rechtswirksamkeit des Einbringungsvertrages zwischen der Gemeinde Gallinchen und der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG zum 01.01.2000 entstandenen Forderungen, reduziert um die bis zum 31.12.2004 festgelegten Tilgungsraten (Abgang). Damit bestehen per 31.12.2004 aus der Einbringung wasserwirtschaftlicher Anlagen offene Forderungen für die Stadt Cottbus i. H. v. 1.005,6 T€ und für den Stadtteil Gallinchen (Gewerbegebiet) i. H. v. 953,1 T€.

Die Entwicklung des Eigenkapitals für das Jahr 2003 in den Betrieben Glad-House, SSB und Grün- und Parkanlagen ist in der Anlage 18/2 des RB dargestellt.

Zu Jahresbeginn 2004 bestand eine Termingeldanlage der ehemaligen Gemeinde Groß Gaglow bis zum 19.01.2004, welche aus Liquiditätsgründen nicht fortgeführt werden konnte. Die 50,0 T€ wurden auf ein Konto der Stadt Cottbus überwiesen.

Die Anlagenachweise der kostenrechnenden Einrichtungen gemäß § 34 (2) GemHV wurden dem Rechenschaftsbericht als Anlage 19 beigelegt.

Hinsichtlich des Nachweises des Bestandes an städtischem Grundbesitz hat das Liegenschaftsamt mit Stellungnahme vom 24.10.2003 berichtet, dass durch die iffm GmbH im September 2003 der Auftrag zur Erweiterung der Software "Städtischer Grundbesitz" vom 06.09.2000 erfüllt wurde. Eine aktuelle und verbindliche Darstellung des städtischen Grundbesitzes sei auf Grund der nun möglichen und notwendigen Erfassung von zahlreichen Datensätzen aus dem Zeitraum September 2000 – September 2003 jedoch erst im Dezember 2004 möglich, hieß es in der Stellungnahme weiterhin.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den inzwischen vorliegenden Nachweis im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2004 angefordert.

Aus der Sicht des Rechnungsprüfungsamtes wird es für zweckmäßig gehalten, künftig auch in der durch das Amt 23 erstellten Bestandsliste Aussagen hinsichtlich der durch die Stadt vermieteten bzw. verpachteten Objekte aufzunehmen.

Neben den Flächen bzw. Grundstücken wo die Stadt Eigentümer bzw. Besitzer ist, enthält dieser auch Grundbesitz welcher sich im Sondervermögen der DSK befindet.

Nach Überprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt ist festzustellen, dass der Nachweis diesbezüglich unvollständig ist.

Das Rechnungsprüfungsamt hatte im Rahmen einer Prüfung bei der DSK ein Verzeichnis der durch die DSK erworbenen Grundstücke abgefordert. 11 Grundstücke sind in der Übersicht der Stadt nicht enthalten.

Nach dem Treuhändervertrag aus dem Jahr 1991 zwischen der Stadt Cottbus und der DSK im Rahmen des Programms "Modellvorhaben der Städtebauförderung" hat die DSK gegenüber der Stadt jährlich u.a. über den Bestand des Treuhandvermögens unter Nachweis der erworbenen Grundstücke Rechenschaft abzulegen. Darüber hinaus enthält der Vertrag die Regelung, dass die Grundstücke, die in das Treuhandvermögen überführt werden, in einem besonderen Grundbuch des Grundbuchamtes geführt werden. Alle Veränderungen in diesem Grundbuch durch Nachrichten des Grundbuchamtes sind der Stadt unverzüglich zur Kenntnis zu bringen. Des Weiteren sind die Bestandsnachweise hinsichtlich der Flurstücksbezeichnungen der DSK zu aktualisieren, weil im Zuge der Erstellung des ALK Vermessungen, Teilungen und Umnummerierungen erfolgten.

In der Funktion als Eigentümerversorger der Stadt Cottbus erfolgt durch das Immobilienamt nicht nur die datenmäßige Erfassung des städtischen Grundbesitzes, sondern auch die Erfassung von Belastungen außerhalb und innerhalb des Grundbuches zu Gunsten bzw. Ungunsten der Stadt. Das Liegenschaftsamt hat bereits in der Vergangenheit darauf aufmerksam gemacht, dass die in diesem Zusammenhang vorhandene Arbeitsweise unbefriedigend sei. So werden zufällig im Amt 23 eingehende Grundbuchmitteilungen erfasst und das zuständige Fachamt unter erheblichen Zeitaufwand telefonisch ermittelt. Eine zentrale Übersicht über die genannten Belastungen existiert danach in der Stadtverwaltung nicht, an der Problematik wird gearbeitet.

3.3. Übersicht über die Rücklagen

Die Übersicht über Rücklagen (RB Anlage 26) weist für die allgemeine Rücklage einen Anfangs- und Endbestand 2004 in Höhe von 193.110,98 € aus. Hierbei handelt es sich um den Rücklagenbestand für den Stadtteil Kiebusch, welcher als Folge der Gemeindegebietsreform 2003 zu übernehmen war.

Durch die Stadt Cottbus erfolgen seit 1999 aufgrund der defizitären Haushaltslage keine Zuführungen zur allgemeinen Rücklage mehr.

Als Mindestbestand der allgemeinen Rücklage müsste zur Sicherung der Kassenliquidität gem. § 19 (2) GemHV per 31.12.2004 ein Betrag von 7.026,9 T€ vorhanden sein (so genannter Sockelbetrag).

Des Weiteren hätten zum 31.12.2004 Bestandteil der allgemeinen Rücklage sein müssen

- die Abschreibungen der KRE einschließlich der Vorauszahlungen der Bürger für die Sanierung der Deponie Saspow (Rekultivierung und Nachsorge) i. H. v. 9.744,4 T€ und
 - die bereits gezahlten Ablösebeiträge für Stellplätze i. H. v. 3.135,9 T€.
- 2004 erfolgten Korrekturen der Roten Rücklage aus Stellplatzablösebeiträgen in Höhe von 464.794,75 €, die aus dem Haushaltsjahr 2003 resultieren und in diesem Haushaltsjahr nicht beachtet wurden. Davon betrifft 460.150,00 € die Stellplatzanlage Kinocenter und 4.644,75 € das Stadion der Freundschaft.

Da o. g. Beträge zur Deckung des Gesamthaushaltes eingesetzt wurden, ergibt sich als Belastung für kommende Haushaltsjahre per 31.12.2004 ein

Rücklagenfehlbestand von 19.714,1 T€ (= rote Rücklage).

3.4. Budgetierung

2004 wurde die im Vorjahr testweise eingeführte Budgetierung für die Einrichtungen Tierpark (UA 3230), Stiftung FPM (UA 3210) und Investorcenter (UA 7910) fortgesetzt. Neu hinzugekommen sind 5 UA der Liegenschaftsverwaltung (siehe Tabelle), wohingegen das Cottbus-Kolleg (UA 2310) nicht mehr einbezogen wurde. Mit dem Haushaltsplan 2004 wurden verbindliche Budgetpläne beschlossen, welche entsprechend den verschiedenen Budgetformen die Finanzausstattung festschreiben sowie Aufgaben und Verantwortlichkeiten regeln.

Für das Haushaltsjahr 2004 liegen entsprechend den „Haushaltsrechnungen Budget“ (siehe auch RB Anlagen 30 bis 33) folgende Ergebnisse vor:

(in T€)				
UA	Einrichtung	geplanter Zuschuss	abgerechneter Zuschuss	Abweichung
0350	Liegenschaftsverwaltung	3.889,8	3.721,4	-168,4
0610	Neumarkt 5	226,6	210,4	-16,2
0620	Technisches Rathaus	2.856,5	2.830,9	-25,6
0630	Bahnhofstraße 52	68,4	58,4	-10,0
0640	Außenstellen	35,6	33,4	-2,2
3210	Stiftung FPM	915,1	884,5	- 30,6
3230	Tierpark	73,0	71,8	- 1,2
7910	Investorcenter	97,8	97,8	0

Auch 2004 war der § 18 Abs. 2 GemHV Bbg. zu berücksichtigen, welcher bestimmt, dass bei Budgets eine volle Übertragbarkeit nur bei materiell ausgeglichenem VWH in Frage kommt, ansonsten ein der Haushaltssituation angemessener Teilbetrag. Wie im Vorjahr legt dazu der Haushaltserlass des MI 2004 unter Punkt I.1. Ziff. 7 fest, dass an Stelle der geplanten vollen Übertragung von Minderausgaben nur 30 % der eingesparten Budgetmittel zu übertragen sind.

Im Einzelnen wurden zur Budgetabrechnung folgende Feststellungen getroffen:

UA 0350

In den im Rahmen der Budgetierung in Verantwortung der Liegenschaftsverwaltung zutreffenden Unterabschnitten 0350 bis 0640 wird mit den Rechnungsergebnissen des Jahres 2004 jeweils eine Unterschreitung des geplanten Zuschusses abgerechnet. Für eine Schadensbeseitigung am Objekt Ärztehaus Wehrpromenade, wurde dem Budget des Unterabschnittes 0350 aus Mitteln der Schadensregulierung (Versicherungsleistungen) ein Betrag in Höhe von 13.000 Euro (unechte Deckung) zusätzlich zum Haushaltsansatz bereitgestellt.

In Höhe von insgesamt 47,1 T€ wurden Haushaltsausgabereste mit dem Abschluss 2004 gebildet, davon für die Gebäudeunterhaltung 23.100 Euro (UA 0350, 0620, 0630)

für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens 14.000 Euro (UA 0350)

für sonstige Geschäftsausgaben 10.000 Euro (UA 0350)

Das verfügbare Gesamtbudget von 7.076,8 T€ wurde mit 222,3 T€ nicht in Anspruch genommen.

Eine Haushaltsrechnung Budget erfolgte erstmalig mit dem Haushaltsjahr 2004 für die Liegenschaftsverwaltung.

UA 3210

Das Zuschussbudget umfasst alle Einnahmen und Ausgaben dieses Unterabschnitts einschließlich der Personalkosten, hier jedoch ohne Einbeziehung der gezahlten Abfindungen (60,0 T€). Im Ergebnis wurden durch die Stiftung 69,1 T€ Mehreinnahmen und 55,8 T€ Minderausgaben realisiert. Die zweckgebundenen Mehreinnahmen wurden in voller Höhe (100 % entsprechend Haushaltsvermerk) und die Minderausgaben in Höhe von 30 % als HAR nach 2005 übertragen (gesamt: 85,8 T€). Damit wurden die Auflagen aus dem Haushaltserlass des MI erfüllt und ein entsprechender Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet.

Gegenüber dem Vorjahr (2003: 885,4 T€) blieb das Zuschussbudget nahezu konstant.

UA 3230

Aufgrund von managementbedingten Mehrausgaben 2003 erfolgten im Budgetplan 2004 Kürzungen im beschränkten Zuschussbudget. Das Budget umfasst alle Einnahmen und die Sachausgaben. Die Personalausgaben sind somit nicht Bestandteil des Budgets. Im Rechnungsergebnis 2004 erzielte der Tierpark Mehreinnahmen von 145,3 T€ und leistete in diesem Zusammenhang Mehrausgaben von 119,5 T€. Eine Übertragbarkeit auf Grund von Einsparungen war somit ausgeschlossen. Lediglich zweckgebundene Spenden wurden i. H. v. 2,9 T€ als HAR nach 2005 übertragen.

Lt. Vermerk im Haushaltsplan 2004 sollten 50 % der Mehreinnahmen aus Benutzungsgebühren und Verkäufen für Mehrausgaben in der Werterhaltung und für Futtermittel eingesetzt werden. Gleichzeitig wurde ein neuer maschineller Deckungskreis (K 3032 für die unechte Deckung nach § 16 GemHV) zusätzlich zu dem bereits im Vorjahr vorhandenen Deckungskreis (K 3019 für die echte Deckung nach § 17 GemHV) eingerichtet. Diese Maßnahmen bewirkten, dass über den Plan hinaus für die Werterhaltung 94,7 T€ und für Futtermittel 4,2 T€ bereit gestellt wurden. Somit läuft durch die Überschneidung dieser beiden Deckungskreise der Haushaltsvermerk zu den 50 % Mehreinnahmen ins Leere. Insgesamt wurden 129,7 T€ der bei den Benutzungsgebühren erzielten Mehreinnahmen (ges. 134,4 T€) über den Deckungskreis K 3032 für Mehrausgaben des Tierparks eingesetzt. Die im K-IRP gegebene Möglichkeit der Abgabebeschränkung bzw. anteiligen Weitergabe der Ist-Einnahmen wurde nicht genutzt.

Zusammenfassend ist damit festzustellen, dass die Budgetierung zwar Vorteile für die Haushaltsführung des Tierparks brachte, ein wesentlicher Beitrag zur Haushaltskonsolidierung der Stadt durch die Mehreinnahmen jedoch nicht zu konstatieren ist.

UA 7910

Wie bereits bei der Prüfung der Jahresrechnung 2003 festgestellt, wird eine Budgetierung des Investorcenters von Seiten des RPA als wenig sinnvoll erachtet, da dieses Vorhaben insgesamt aus Fördermitteln finanziert wird und in einem festgelegten Zeitraum durchzuführen ist. Somit richtet sich für diesen Zeitraum die Mittelverwendung nach dem Zuwendungsbescheid des Fördermittelgebers.

4. Wirtschaftliche Betätigung der Stadt Cottbus

Den Eigenbetrieben der Stadt wurden 2004 Zuschüsse aus dem Verwaltungshaushalt in Höhe von 3.802,2 T€ bereitgestellt. Das bedeutet eine Senkung der Zuschüsse zum Vorjahr um 4,6 % bzw. 182,4 T€. Der Sportstättenbetrieb erhielt im Vergleich zum Vorjahr 148 T€ weniger Zuschuss. Es handelt sich hierbei um eine Kürzung entsprechend der Vorgaben des HSK.

An die Gesellschaften der Stadt wurden im Haushaltsjahr 2004 Zuschüsse in Höhe von 14.112,5 T€ ausgezahlt. Damit erhöhten sich erneut die Zuschüsse zum Vorjahr. Die Steigerung beträgt 1.484,6 T€ (11,8 %). Hauptursache bildet die Erhöhung der Zuschüsse für die Cottbusverkehr GmbH in Höhe von 1.155,2 T€ sowie um 326,7 T€ für die EGC.

Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass auch die Einnahmen im UA Cottbusverkehr zum Vorjahr gestiegen sind (Ursache im Wesentlichen der Ausgleich verbundbedingter Mindereinnahmen), so dass eine tatsächliche Ergebnisverschlechterung für den Haushalt der Stadt für diesen Bereich zum Vorjahr in Höhe von 325,1 T€ zu verzeichnen ist, wobei bereits 184,3 T€ aus der Übernahme der drei Gemeinden resultieren. Die o.g. Zuschüsse beinhalten Landeszuweisungen für den ÖPNV in Höhe von 2.852,6 T€ (davon 1.774,6 T€ für verbundbedingte Mindereinnahmen).

Im Rahmen der Beurteilung der Schulden der Stadt wurde durch das RPA auch der Schuldenstand der Unternehmen ermittelt. So weisen die Gesellschaften zum 31.12.2004 Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten von 485.620,0 T€ (ohne SWC) aus.

Diese setzen sich folgendermaßen zusammen:

- LWG 63.700.776,24 €
- EGC 2.672.099,37 €
- CMT 29.337.871,83 €
- GWC 389.292.950,24 €
- COSTAR 616.315,76 € .

Zum Vorjahr erhöhte sich damit der Schuldenstand um 3.157,0 T€ (ohne Stadtwerke).

Entsprechend § 26 (1) EigV ist bei Eigenbetrieben innerhalb von 9 Monaten nach Ende des Geschäftsjahres die Jahresabschlussprüfung durchzuführen. Die Zuständigkeit liegt hierfür nach § 166 (2) GO beim LRH. Er beauftragt dafür regelmäßige Wirtschaftsprüfer.

Zur Fertigstellung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe der Stadt Cottbus ist Folgendes zu berichten:

- Der geprüfte Jahresabschluss des Eigenbetriebes Grün- und Parkanlagen 2004 soll in der Stadtverordnetenversammlung im Oktober 2005 beschlossen werden.
- Der geprüfte Jahresabschluss 2004 des Sportstättenbetriebs liegt noch nicht vor. Ursache ist die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene rückwirkende Zuordnung von städtischem Anlagevermögen, die aus umsatzsteuerlichen Gründen notwendig war. Das hatte zur Folge, dass die Vorjahresabschlüsse 2000-2003 auch neu zu prüfen waren. Diese nachträglichen Prüfungen wurden mit Datum vom 1.07.2005 abgeschlossen. Nunmehr wird der Prüfbericht für 2004 durch die Wirtschaftsprüfer fertig gestellt.
- Die Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss des Glad-Houses des Jahres 2003 erfolgte am 30.03.2005. Für das Jahr 2004 wurde dem Eigenbetrieb eine Prüfungsbefreiung gewährt mit der Maßgabe, dass eine örtliche Prüfung durch das RPA erfolgen soll. Diese Prüfung wird im Anschluss an die Prüfung der Jahresrechnung des Stadthaushaltes durchgeführt.

Beim Glad-House wurde damit gegen § 27 (1) EigV verstoßen, da der Beschluss des Jahres 2003 nicht bis zum 31.12.2004 gefasst wurde.

Dem RPA liegen per Ende September 2004 die Prüfberichte der SWC einschließlich Töchter noch nicht vor. Die Beteiligungsverwaltung ist ihrer Pflicht zur Übergabe der Berichte der Wirtschaftsprüfer über die geprüften Jahresabschlüsse der Unternehmen des Jahres 2004 hinsichtlich der EGC, des Carl-Thiem-Klinikums, CGG Cottbuser Gesellschaft für Gebäudeerneuerung sowie CRG Cottbuser Recyclinggesellschaft noch nicht nachgekommen. Bei letzterer handelt es sich um mittelbare Beteiligungen der Stadt Cottbus.

Die Ergebnisse der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften sind im Einzelnen aus Anlage 3 ersichtlich.

Die nach § 105 (3) GO geforderte Berichterstattung über die städtischen Beteiligungen erfolgte am 21.12.2004 per 2003.

A. Beyer
Amtsleiterin des
Rechnungsprüfungsamtes

Cottbus, den 02.11.2005

Einzelplan 0 – Allgemeine Verwaltung**Rechnungsergebnisse**

Angaben in T€	Einnahmen	Ausgaben	Zuschuss
Verwaltungshaushalt	5.218,3	24.319,0	19.100,7
Vermögenshaushalt	55,2	1.096,5	1.041,3

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Zuschuss lt. Planung	22.839,2	1.150,0
Zuschuss lt. Rechnung	19.100,7	1.041,3
mithin weniger	3.738,5	108,7

Verwaltungshaushalt**Rechnungsergebnisse nach UA und Zuschussentwicklung zum Vorjahr**

- in € -

UA	Bezeichnung	Ergebnis je UA 2002	Ergebnis je UA 2003	Ergebnis je UA 2004	Entwicklung 2004/2003
0	Gemeindeorgane	- 2.335.980	- 2.527.830	- 2.661.610	- 133.780
0100	Rechnungsprüfung	- 456.391	- 498.809	- 537.217	- 38.408
0200	Haupt-u. Personalverwaltung	- 1.837.476	- 4.461.906	- 3.753.753	708.153
0201	Person.-u. Org. amt/neue Gemeind.	0	- 80	- 363.465	- 363.385
0202	Zentr. Dienste u. Beschaffung ¹⁾	0	0	- 599.902	- 599.902
0210	Zentrale DV	- 539.965	- 422.444	- 457.230	- 34.786
0211	Steuerungsmodell	- 696.584	- 672.355	- 670.652	+ 1.703
0212	Zentr. Controlling ²⁾	0	0	- 38.699	- 38.699
0220	Personalverwaltung	- 2.650.675	0	0	0
0230	Rechtsamt	- 857.817	- 955.248	- 985.435	- 30.187
0231	Rechtsamt /neue Ortsteile	0	0	- 16.363	- 16.363
0240	Öffentl. arb./ Pressebüro	- 250.924	- 251.814	- 237.803	+ 14.011
0300	Kämmerei	- 411.189	- 495.468	+ 304.267	+ 799.735
0310	Stadtkasse	- 813.463	- 1.399.130	- 1.402.834	- 3.704
0340	Steuerverwaltung	- 467.179	- 556	0	+ 556
0350	Liegenschaftsverw.	- 3.759.251	³⁾ - 3.140.367	- 3.728.658	- 588.291
0351	Liegenschaftsverw. SN PA	0	0	- 112.525	- 112.525
0500	Standesamt	- 340.030	- 357.649	- 341.938	+ 15.711
0520	Wahlen	- 126.166	- 92.843	- 131.291	- 38.448
0610	Einr.f.Ges.Verw. Neumarkt	- 202.221	- 213.495	- 210.409	+ 3.086
0620	Einr.f.Ges.Verw. Techn. Rathaus	- 2.935.394	- 2.820.344	- 2.798.772	+ 21.572
0630	Einr. f. Ges.Verw. Bahnhofstr. 52	- 41.180	- 34.210	- 58.439	- 24.229
0640	Einr.f.Ges.Verw. ASt. Ordngs.amt	- 34.502	- 31.710	- 33.425	- 1.715
0641	Einr.f.gesamte Verwaltg./Gallin.	0	0	+ 2.188	+ 2.188
0642	Einr.f.gesamte Verwal- tung/Gr.Gagl	0	0	- 27.634	- 27.634
0643	Einr.f.gesamte Verwal- tung/Kiekeb.	0	0	- 4.565	- 4.565
0650	Fuhrpark	- 235.464	0	0	0
0080	Personalrat	- 223.017	- 236.689	- 234.504	+ 2.185
	Epl. 0 gesamt	- 19.214.868	- 18.612.946	- 19.100.668	- 487.722

1) aus UA 0200

2) neuer UA

3) 75.575 € Zuschuss in UA 8800

In der Gegenüberstellung der Ergebnisse innerhalb des EP 0 ist zu beachten, dass vor dem Hintergrund der Verwaltungsstrukturreform ab dem Jahr 2003 die UA 0220 (Personalverwaltung) und UA 0650 (Fuhrpark/Dienstfahrt) in den UA 0200 (Haupt- und Personalverwaltung) und der UA 0340 (Steuerverwaltung) in den UA 0310 (Stadtkasse und Steuerverwaltung) eingegangen sind. Ab dem Jahr 2003 weisen die Ergebnisse der HH-Rechnung die übernommenen Gemeinden aus. Ab dem Jahr 2004 werden die Verantwortungsbereiche Zentrale Dienste und Beschaffung nicht mehr im UA 0200 abgerechnet, sondern ab 2. Halbjahr 2004 als eigenständiger UA 0202 im Amt 10 (Personal- und Organisationsamt) geführt. Gleichfalls ist mit der Abteilung Zentrales Controlling im Laufe des Jahres 2004 ein neuer UA 0212 (Leiter UA 0300) gebildet worden.

Zum Vorjahr hat sich der Zuschuss insgesamt für den EP 0 mit dem Abrechnungsjahr 2004 um 487,7 T€ erhöht. Die Einnahmen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 487 T€ (Vorjahr 4.730,1 T€). Zurückzuführen ist dieses Ergebnis auf unterschiedliche Einnahmeentwicklungen in verschiedenen UA, wie

UA 0300 (Kämmerei)	+ 909,8 T€,
UA 0320 (Stadtkasse- u. Steuerverwaltung)	+ 83,1 T€,
UA 0350 (Liegenschaftsverwaltung)	- 554,4 T€,
UA 0520 (Wahlen)	+ 89,8 T€.

In der Kämmerei sind die Einnahmen der HH-Stelle "Säumniszuschläge u. Ähnl." um 946,2 T€ höher. Waren es 2003 insgesamt 487,1 T€, werden für das Jahr 2004 1.433,3 T€ abgerechnet. Wesentlich hierbei ist der Anteil der Einnahmen aus der Verzinsung von Gewerbesteuer von 920,3 T€ im Jahre 2004 und im Vergleich hierzu 549,7 T€ im Jahr 2003. Im Einzelfall betrugen diese 232,6 T€. Zinsen für die Aussetzung der Vollziehung einer Gewerbesteuerforderung, die ebenfalls in dieser Gruppierung abgerechnet werden, hat es im Einzelfall mit 394,5 T€ gegeben.

Der Rückgang der Einnahmen in der Liegenschaftsverwaltung begründet sich damit, dass im Haushaltsjahr 2003 die Stadt Cottbus von der ECE GmbH einen Betrag von 511,3 T€ als Entschädigung für Umzugsleistungen erhalten hat. Ähnliches hat es in 2004 nicht gegeben.

Dem gegenüber stiegen die Ausgaben um 974,8 T€ auf 24.319 T€. Hier wirken sich neben der Eingemeindung (Gemeindeorgane UA 0201, 0351, 0231, 0641 - 0643) mit rd. 586 T€ Veränderungen aus wie im

UA 0300 (Kämmerei)	+ 110,1 T€;
UA 0520 (Wahlen)	+ 128,1 T€.

Im Haushaltsjahr 2004 war die Verzinsung von zurückzuzahlenden Beträgen aus der Gewerbesteuer um rd. 150 T€ höher als im Vorjahr. Des Weiteren werden in der Kämmerei für Gutachterkosten fast 16 T€ mehr als in 2003 abgerechnet, so dass sich unter Berücksichtigung geringerer Personalausgaben von 72,2 T€ und sonstiger Einzelpositionen ein Zuwachs an Ausgaben von 110,1 T€ ergibt.

Für die Anmietung von Wahlgeräten hat die Stadt Cottbus 70,2 T€ mehr ausgegeben als 2003.

Planerfüllung

Für das Berichtsjahr lag der abzudeckende Zuschuss i. H. v. 19.100,7 T€ mit 3.738,6 T€ unter dem geplanten Zuschussbedarf des EP 0. Die im Jahre 2004 geplanten Gesamteinnahmen fielen um 1.231 T€ höher aus, darunter waren 355,0 T€ nach § 16 der GemHV (überwiegend Veranlagungszinsen Gewerbesteuer), die gleichzeitig in dieser Höhe Mehrausgaben zuließen.

Das geplante Gesamtausgabevolumen wurde mit 2.507,5 T€ weniger beansprucht. Im Verlauf des Haushaltsjahres 2004 wurden für den EP 0 zulässige Mehrausgaben nach § 81 GO in Höhe von 81,6 T€ bewilligt und gleichzeitig 15,8 T€ für deren Deckung sowie für den SN Personalausgaben 1.087,8 T€ gesperrt.

Die Entnahmen aus dem Einzelplan für die gegenseitige Deckung nach § 17 GemHV beliefen sich auf 202,1 T€ sowie für den SN Personalausgaben auf 999,2 T€. An Sperren wurden 260,6 T€ für allgemeine Deckung ausgewiesen. Die haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen führten somit zu einer tatsächlichen Abweichung der zur Verfügung stehenden Ausgaben in Höhe von - 378,5 T€.

Wesentliche Planabweichungen traten darüber hinaus auf:

bei den Einnahmen:

- UA 0300	Kämmerei	+ 688,0 T€
Gr. 261000	Säumniszuschläge u. ä.	
- UA 0350	Liegenschaftsverwaltung	
Gr. 140001	Mieten/Pachten	+ 72,4 T€
Gr. 140200	Erbbauzinsen	+ 36,9 T€
Gr. 16200	Erstattung GED	- 61,6 T€

bei den Ausgaben:

- UA 0230	Rechtsamt	- 64,0 T€
Gr. 641000	Versicherungen	
- UA 0350	Liegenschaftsverwaltung	
Gr. 546000	Müllabfuhr	- 32,2 T€
Gr. 547000	Wasser, Abwassergebühren	- 21,2 T€
Gr. 655000	Gutachterkosten	- 46,7 T€
Gr. 658000	sonst. Geschäftsausgaben	- 24,7 T€

Die Planabweichung bei der Kämmerei begründet sich insbesondere mit der Entwicklung der in o.g. Gruppierung abgewickelten Zinszahlungen (vgl. hierzu auch Entwicklung zum Vorjahr).

Aus dem HH-Jahr 2003 übernommene HAR über 1,2 T€ sind 2004 beansprucht worden. Neu gebildete HAR über 49, 7 T€ betreffen hauptsächlich die UA 0350 (26,6 T€) und den UA 0630 (Gebäudeunterhaltung Bahnhofstr. 19,0 T€).

Resteverwaltung

KER per 31.12.2003	1.078.196,49 €
KER per 31.12.2004	<u>1.081.521,27 € (PRB: 310, 5 T€)</u>
	3.324,78 €

Zum Vorjahr haben sich die KER um 3,3 T€ erhöht. In den neuen KER 2004 enthalten sind 803,6 T€ (7 v. H.) an Nebenforderungen (Mahngebühren, Säumniszuschläge u. dgl. - UA 0300), 138,1 T€ an Mieten städtischen Grundbesitz (UA 0350), 45, 0 T€ Erbbauzinsen (UA 0350).

Eine pauschale Restebereinigung ist i. H. v. 310,6 T€ erfolgt, davon 299,4 T€ Nebenforderungen im UA 0300 (2003 = 287,1 T€).

UA 0230 Rechtsamt

Der ursprünglich festgelegte Planansatz i. H. v. 200 T€ wurde durch eine HH-Sperre vom 21.12.2004 um 4,5 T€ auf 195,5 T€ reduziert.

Gegenüber den Vorjahren wurde der Ansatz ab 2004 um ca. 40 T€ angehoben.

Als wesentliche Ursache wurden durch das Fachamt höher erwartete Versicherungsprämien aufgrund aufgetretener Schadensfälle für das Jahr 2004 beziffert. Darüber hinaus sollten die Versicherungsprämien der eingemeindeten Orte Berücksichtigung finden.

Die tatsächlichen Versicherungsprämien beliefen sich nicht in dem vermuteten Umfang und führten nur zu einem Anordnungssoll i.H.v. 131,5 T€ (Planabweichung → 64,0 T€).

Vermögenshaushalt

Zuschuss lt. Planung	1.150,0 T€
Zuschuss lt. Rechnung	1.041,3 T€
mithin mehr/weniger	108,7 T€

Der geplante Zuschuss von 1.150,0 T€ wurde für das Berichtsjahr um 108,7 T€ unterschritten.

An zulässigen Mehrausgaben werden 62,7 T€ für den EP 0 ausgewiesen, davon

nach § 81 GO	59,6 T€ (Saldo von Bewilligungen und Sperren),
nach § 16 GemHV	3,1 T€.

Per 31.12.2004 wurden für den EP 0 246,5 T€ neue HAR gebildet, davon 151,5 HAR aus dem Vorjahr weiter übertragen.

Von den aus Vorjahren übernommenen HAR entfallen 121,9 T€ auf den UA 0300 TUI Kämmerei – für Realisierung der K-IRP-Anpassung etc. Gleichzeitig erfolgte im HH-Jahr 2004 aus diesem UA für TUI Ausgaben über 150,9 T€ ein Abgang aus dem HAR Vorjahr.

Die Rechnungsergebnisse beinhalten:

Einnahmen:

Gr. 32 – 36	objektbez. Einnahmen	55,3 T€
-------------	----------------------	---------

Ausgaben:

gesamt		1.096,6 T€
davon Gr. 94 – 96	Neumarkt, Ärztehäuser, Gaststätte Spreeperle, Kiekebusch	144,8 T€
Gr. 92, 93, 98, 991	sonst. Investitionsausgaben	951,8 T€

Im Personal- und Organisationsamt ergaben sich Wiederholungsfeststellungen hinsichtlich der falschen Abgrenzung zwischen VWH und VMH (Wertgrenzen bis 410 € Netto für Einzelgegenstände).

Den Hauptanteil an sonstigen Investitionen betreffen die geleisteten Ausgaben für das Netzwerk/Rechenzentrum.

Einzelplan 1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Rechnungsergebnisse

Angaben in T€	Einnahmen	Ausgaben	Zuschuss
Verwaltungshaushalt	6.422,2	18.253,9	11.831,7
Vermögenshaushalt	1.054,0	1.735,7	681,7

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Zuschuss lt. Planung	11.617,4	664,3
Zuschuss lt. Rechnung	11.831,7	681,7
Mithin mehr	214,3	17,4

Verwaltungshaushalt

Rechnungsergebnisse nach UA und Zuschussentwicklung zum Vorjahr

- in € -					
UA	Bezeichnung	Ergebnis je UA 2002	Ergebnis je UA 2003	Ergebnis je UA 2004	Entwicklung 2004/2003
1100	Aufgaben d. Meldewesens	- 1.176.871	- 1.074.951	- 1.202.201	- 127.250
1120	Ausländerangelegenheiten	- 277.700	- 302.371	- 313.438	- 11.067
1130	Kfz-Zulassungsstelle	- 285.712	- 341.432	- 354.319	- 12.887
1140	Veterinäramt	- 525.538	- 527.719	- 555.456	- 27.737
1160	Angel. d. allgem. öffentl. Ordnung	- 420.567	- 450.315	- 459.433	- 9.118
1161	Außendienst	- 670.763	- 1.200.979	- 1.126.560	+ 74.419
1162	Außendienst - neue OT	0	0	- 106.881	- 106.881
1170	Bußgeldstelle	- 247.380	+ 488.467	+ 267.311	- 221.156
1190	Gewerbeangelegenheiten	- 682.582	- 692.046	- 735.639	- 43.593
1200	Umweltschutz	- 1.260.935	- 1.267.306	- 1.346.920	- 79.614
1310	Brandschutz /FFw	- 140.680	- 114.112	- 138.222	- 24.110
1311	Brandschutz /FFw - neue OT	0	0	- 27.281	- 27.281
1320	Brandschutz /BF	- 4.062.441	- 4.571.584	- 5.166.457	- 594.873
1400	Katastrophenschutz	- 86.415	- 86.300	- 100.787	- 14.487
1600	Rettungsdienst	- 119.771	- 148.752	- 465.367	- 316.615
	gesamt EP 1	- 9.957.355	- 10.289.400	- 11.831.650	- 1.542.250

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Zuschussbedarf im Bereich der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung um 1.542,3 T€.

Bei einer Verringerung der Einnahmen um 672,6 T€ erhöhten sich die Ausgaben insgesamt um 869,7 T€.

Die wesentlichsten Abweichungen sind den in den UA 1170 Bußgeldstelle mit – 221,2 T€, 1320 Brandschutz / BF mit – 594,9 T€ und 1600 Rettungsdienst mit - 316,6 T€ zu verzeichnen.

UA 1170 – Bußgeldstelle

Die Anzahl der Bußgeldverfahren ist aufgrund der Reduzierung der im Außendienst tätigen Politessen im Jahr 2004 spürbar zurückgegangen, was sich wesentlich in geringeren Einnahmen niederschlägt.

UA 1320 – Brandschutz/ BF

Die Zuschusserhöhung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus dem Anstieg der Personalkosten um 569,7 T€, insbesondere durch Erhöhung der Umlage der Versorgungskasse der Beamten von 21% 2003 auf 35 % 2004.

UA 1600 - Rettungsdienst

Neben der im UA 1320 angeführten Erhöhung der Umlage der Versorgungskasse der Beamten (ca.100 T€) resultiert die Zuschusserhöhung aus geringeren Einnahmen durch Rückgang der Rettungseinsätze.

Planerfüllung

Der geplante Zuschussbedarf wurde im HH-Jahr 2004 um 214,3 T€ überschritten. Diese Überschreitung ergibt sich aus der Untererfüllung der Einnahmen um 893,6 T€ sowie der Unterschreitung der Ausgaben um 679,3 T€.

Die HH-Rechnung weist im EP 1 zulässige Mehrausgaben gemäß § 16 GemHV (unechte Deckung) in Höhe von 41,6 T€ und genehmigte überplanmäßige Ausgaben nach § 81 GO in Höhe von 1,7 T€ (Saldo) aus.

Des Weiteren erfolgten im HH-Jahr 2004 im EP 1 gemäß § 17 GemHV Sollübertragungen in Höhe von 26,6 T€ sowie im Sammelnachweis Personalausgaben Entnahmen in Höhe von 272,3 T€.

Im Ergebnis der haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen (einschließlich 144,5 T€ Sperren) liegt der Zuschuss vor allem aufgrund der geringeren Einnahmen um 604,5 T€ höher als geplant.

Es werden folgende wesentliche Planabweichungen ausgewiesen:

Einnahmen

- UA 1160 Angelegenheiten der öffentlichen Ordnung
Gr. 150000 Einnahmen aus Werbung - 130,2 T€
Die Unterschreitung ist auf einen bedeutenden Umsatzrückgang der Werbefirmen im Jahr 2004 zurückzuführen.
- UA 1170 Bußgelder
Gr. 260040 Einnahmen aus OWi - 84,4 T€
Bei der Festsetzung des HH-Ansatzes wurde die geplante Reduzierung bei den Politessenstellen nicht entsprechend berücksichtigt.
- UA 1600 Rettungsdienst
Die Unterschreitung ergibt sich insbesondere in den Einnahmepositionen aus einem erheblichen Rückgang der Einsatzfahrten 2004 bei RTW/NEF/KTW - 642,1 T€
- UA 1130 Kfz-Zulassungsstelle
Verwaltungsgebühren - 79,6 T€

In den Ausgabepositionen des EP 1 sind nach Berücksichtigung der zulässigen Mehrausgaben in den einzelnen Gruppierungen außer in der KRE Rettungsdienst keine erheblichen Abweichungen zwischen Planansatz und dem Rechenergebnis zu verzeichnen.

Kasseneinnahmereste (KER)

Die Entwicklung der KER zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

KER per 31.12.2003	1.163.967,33 €
KER per 31.12.2004	1.129.096,33 €

Damit reduzierten sich die KER im HH-Jahr 2004 zum Jahresabschluss geringfügig um 34.871 €.

Den Schwerpunkt bei den KER bilden 2004 wiederholt die UA

1130	Kfz-Zulassungsstelle/Gebühren	133,9 T€	2003	→	148,1 T€
1170	Bußgeldstelle/Einnahmen OWi	373,7 T€	2003	→	400,8 T€
1190	Gewerbeangelegenheiten/Bußgelder	126,0 T€	2003	→	108,4 T€
1600	Rettungsdienst/Gebühren	337,5 T€	2003	→	387,7 T€
	gesamt	971,1 T€			1.045,0 T€

Die erhebliche KER in den UA 1170 und 1600 begründen sich wie folgt:

UA 1170 Bußgeldstelle 373,7 T€

Ebenso wie im Vorjahr begründen sich die hohen KER zum überwiegenden Teil mit der Softwareumstellung von FIWES auf K-IRP durch die Sollstellung offener Forderungen aus vorangegangenen HH-Jahren. Durch laufende Einzahlungen durch Schuldner sowie Verwaltungsmaßnahmen (Vollstreckung, Niederschlagung verjährter Forderungen) werden die KER weiter verringert.

Die vom RPA im Zuge der Prüfung der KER im Verfahren OWi getroffene Feststellung, dass aufgrund zwischenzeitlich eingetretener Verjährung eine unbefristete Niederschlagung der betreffenden Fälle nur schleppend realisiert wird, bleibt nach wie vor bestehen.

Per 31.12.2004 befanden sich noch 5.201 Fälle in der laufenden Niederschlagsbearbeitung (per 31.12.2003 → 5.633 Fälle). Darüber hinaus kamen im laufenden Jahr 2004 noch 1.542 Fälle hinzu.

Um einen realen Ausweis der KER seitens des Fachamtes zu gewährleisten, sollten schnellstmöglich alle haushaltsrechtlichen Möglichkeiten (u.a. Jobbearbeitung) ausgeschöpft werden.

UA 1600 Rettungsdienst 337,5 T€

Die KER resultieren im Wesentlichen aus offenen Forderungen von gebührenpflichtigen Rettungseinsätzen vorwiegend des letzten Quartals 2004. Von den zum Jahresabschluss ausgewiesenen KER in Höhe von 337,5 T€ wurden bereits zu Beginn des Jahres 2005 (02.02.2005) 225,2 T€ realisiert.

Im EP 1 wurde im HH-Jahr 2004 eine pauschale Restebereinigung in Höhe von 15.058,00 € sowie Abgänge auf Kassenreste i. H. von 167.755,11 € vorgenommen.

Diese Vorgänge betreffen im Wesentlichen:

UA 1130 – Kfz.-Zulassung → 38,2 T€ - überwiegend aus Niederschlagungen von Gebührenbescheiden aus Zulassungen

UA 1160 - öffentl. Ordnung → 20,4 T€ - Verw.-gebühren – Rücknahme von Forderungen für vorfinanzierte Rechnungen von Verwahrtern aufgrund eines Urteils vom Bundesverwaltungsgericht.

UA 1600 - Rettungsdienst → 87,0 T€ - Rettungseinsätze – hier handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen, die erneut zum Soll gestellt werden mussten, da sich die Gegebenheiten aufgrund von Ermittlungen/ Amtshilfeersuchen etc. geändert haben.

Vermögenshaushalt

Der geplante Zuschuss wurde mit 17,4 T€ unterschritten.

Im Rahmen der §§ 16 GemHV und 81 GO erfolgten Übertragungen in Höhe von 239,4 T€ (Saldo). Davon betreffen den § 16 (Deckung unecht) insgesamt 217,7 T€.

Im Einzelnen gliedern sich die Vorhaben wie folgt auf:

UA 1200 Umweltschutz → 60,5 T€ (Altlastensan.Parz.-str./Umweltschutz/ Schwalbenhaus)
UA 1320 Brandschutz /BF → 157,2 T€ (Kfz. und technische Ausrüstung)

Die Rechnungsergebnisse 2004 beinhalten:

Einnahmen 1.054,0 T€
(Kostenerstattung vom Land für
Altlastensanierung Parzellenstraße 851,9 T€)

Ausgaben
Gr. 93 861,6 T€
(BF – Fahrzeuge 312 T€,
BF – Techn. Ausrüstung 285,1 T€)

Gr. 94 – 96 874,2 T€
(Altlastensanierung Parzellenstr. 645,4 T€)

HER wurden in Höhe von 112,3 T€ (Feuerwehr) und HAR in Höhe von 1.199,8 T€ für den Einzelplan 1 (Altlastensanierung, Feuerwehrausstattung und Fahrzeuge, Feuerwache Ewald-Haase-Straße sowie Rettungsdienstfahrzeuge) gebildet (davon 136,3 T€ Weitervortrag HAR aus 2003).

UA 1200 Altlastensanierung Parzellenstraße

Mehreinnahmen sind in Höhe von 46,78 T€ ausgewiesen und sind begründet durch die mit Schreiben vom April 2004 zugesagter Refinanzierung für 2004 – 2007.

HAR wurden in Höhe von 224,05 T€, davon alte HAR in Höhe von 24,93 T€ gebildet. Der Kostenbedarf für die Installation der Bodenluftdrainage sowie für die Sanierungsanlage hatte sich gegenüber der Vorplanung erhöht.

Einzelplan 2 - Schulen

Rechnungsergebnisse

Angaben in T€	Einnahmen	Ausgaben	Zuschuss
Verwaltungshaushalt	1.455,4	12.837,0 *	11.381,6
Vermögenshaushalt	671,2	6.100,3	5.429,1

* 12.837.073,98 € abgerundet zur korrekten Darstellung des Zuschusses

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Zuschuss lt. Planung	12.100,4	5.036,0
Zuschuss lt. Rechnung	11.381,6	5.429,1
mithin mehr/weniger	- 718,8	+393,1

Verwaltungshaushalt

Zuschussentwicklung nach UA und Zuschussentwicklung zum Vorjahr

- in € -

UA	Bezeichnung	Ergebnis je UA 2002	Ergebnis je UA 2003	Ergebnis je UA 2004	Entwicklung 2004/2003
2000	Allg. Schulverwaltung	- 6.953.281	- 6.952.752	- 6.326.503	+ 626.249
2010	Staatl. Schulamt	- 506	0	0	0
2020	Personalrat – Schulverwaltung	- 103	0	0	0
2040	Hortgebühren	+ 24	- 14	0	+ 14
2100	Grundschulen	- 946.622	- 907.674	- 916.969	- 9.091
2200	Realschulen	- 187.732	- 165.283	- 203.055	- 37.772
2300	Gymnasien	- 709.961	- 478.409	- 690.037	- 211.628
2310	Kolleg	-	- 28.091	0	+ 28.091
2400	Berufsschulen	- 585.596	- 859.893	- 831.984	+ 27.909
2700	Sonderschulen	- 553.754	- 425.519	247.437	+ 672.956
2710	Förderklassen (FK)	-	-	-104.724	- 104.724
2720	FK für Sprachauffällige	-	-	- 110.416	- 110.416
2730	FK für Erz.hilfen	-	-	- 52.766	- 52.766
2740	FK für geistig Behinderte	-	-	- 170.426	- 170.426
2760	FK für Körperbehinderte	-	-	- 428.962	- 428.962
2800	Gesamtschulen	- 511.622	- 653.046	175.608	+ 828.269
2810	Gesamtschule ohne Grundschulen mit gymnasialer Oberstufe	-	-	- 252.220	- 252.220
2820	Gesamtschule ohne Grundschule mit gymnasialer Oberstufe	-	-	- 241.107	- 241.107
2830	Grund- und Gesamtschule Groß Gaglow	-	-	- 260.481	- 260.481
2850	Waldorfschule	-	-	- 36.000	- 36.000
2925	Schullandheim Burg	- 192.385	- 207.886	- 154.184	+ 53.702
2927	PZNU (Pädagogisches Zentrum Natur und Umwelt)	- 104.746	- 124.207	- 135.841	- 11.634
2960	Kinder- und Jugendensemble	- 75.929	- 55.347	- 80.064	- 24.717
2970	Kindermusical	- 77.205	- 79.852	- 76.016	+ 3.836
2999	sonstiges Schulwesen	- 594.700	- 591.976	- 732.920	- 140.944
	gesamt EP 2	- 11.494.118	- 11.529.949	- 11.381.630	+ 148.319

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Zuschuss um 148,3 T€ verringert. Wesentlich ausgewirkt haben sich hierbei geringere Ausgaben für Heizung und Fernwärme mit - 412,6 T€ sowie Einsparungen bei der Reinigung in den Schulen mit - 380,8 T€.

Ursache ist neben Schulschließungen auch, dass im Haushaltsjahr 2004 durch die Fernwärmeversorgung aus der Jahresabrechnung 2003 der Allgemeinen Schulverwaltung insgesamt 192,1 T€ gutgeschrieben wurden. Im Vorjahr war dagegen eine Nachzahlung über 157,3 T€ zu leisten.

Durch Mindereinnahmen beispielsweise bei der Schulumlage für die Förderschulen (rd. 193 T€) und bei Versicherungsleistungen (rd. 158 T€) sowie durch höhere Personalausgaben (rd. 280 T€) hat sich letztendlich im Saldo der Zuschuss für den Einzelplan 2 gegenüber dem Haushaltsjahr 2003 in der angegebenen Höhe entwickelt.

Die Einnahmen aus der Schulumlage für alle Schulformen sind im EP 2 im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt - 675,5 T€ zurückgegangen. Ursachen sind neben geringeren Abschlagszahlungen auf die Schulkosten für das laufende Jahr (- 147,5 T€) auch die Eingliederung der 3 neuen Gemeinden zur Stadt Cottbus sowie veränderte Schülerzahlen. Analog ist diese Entwicklung auch bei der Umlage für die Kosten der Unterbringung in den beiden Wohnheimen der Stadt Cottbus zu sehen, deren Abrechnung jedoch im UA 4615 erfolgt. Zum Vorjahr gingen hier die Einnahmen um 515,0 T€ zurück; Abschlagszahlungen auf das laufende Jahr wurden mit 259,1 T€ erhoben (im Vergleich: 2003 415,2 T€).

Planerfüllung

Der geplante Zuschuss wurde mit dem Ergebnis der Einnahmen und Ausgaben im EP 2 für das Haushaltsjahr 2004 mit 718,8 T€ nicht in Anspruch genommen.

Das war möglich durch	Mehreinnahmen	in Höhe von	230,3 T€
und	Minderausgaben	in Höhe von	488,5 T€
			718,8 T€.

Wie in den Vorjahren hat es gegenüber der Planung bei der Schulumlage (hier: Einnahmen) und der Schulbuchversorgung (Ausgaben) Abweichungen gegeben.

In der Übersicht der Kämmerei im Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2004 zu Planabweichungen ab 10 T€ werden so für die Schulumlage + 245,4 T€ bzw. - 127,5 T€ sowie - 84 T€ für die Schulbuchversorgung ausgewiesen und begründet.

Der Elternanteil für die Schulspeisung in der Grund- und Gesamtschule Groß Gaglow wurde als Einnahme mit 49 T€ eingeplant und gleichzeitig als Ausgabe (Zuschuss) an den Essenanbieter. Mit dem Jahresergebnis 2004 sind jedoch bei den Einnahmen 0,00 € ausgewiesen, weil nicht wie ursprünglich vorgesehen der Elternanteil erst an den Schulträger überwiesen wurde, sondern durch die Eltern direkt an den Versorgungsbetrieb.

Ausgabeseitig wird nur noch der festgesetzte Eigenanteil der Stadt Cottbus im Haushalt abgerechnet. Die Minderung der geplanten Ausgabe (Zuschuss) entspricht dem Rechnungsergebnis bzw. der Abweichung von - 49 T€ bei den Einnahmen.

Durch Schulschließungen und Gutschriften aus 2003 sind die Planansätze für Heizung, Energie und Abwassergebühren mit insgesamt 176,4T€ nicht in Anspruch genommen worden.

In Höhe von 309,17 € wurde im Haushaltsjahr 2004 eine überplanmäßige Ausgabe gewährt.

Zugunsten der Haushaltstelle "Zuweisungen und Zuschüsse lfd. Zwecke – Kita freie Träger (UA 4642)" sind in der Allgemeinen Schulverwaltung (Heizung, Fernwärme) 280 T€ gesperrt worden.

Nach den Vorschriften der GemHV Bbg § 16 Zweckbindung von Einnahmen wurden 118,7 T€ für entsprechende Ausgaben eingesetzt. Hiervon entfallen rd. 74 T€ auf die Regulierung von Schadensfällen (Versicherungsleistungen).

Im Rahmen der gegenseitigen Deckung (§ 17 GemHV) sind dem Einzelplan 14,5 T€ entnommen und im Sammelnachweis PK 207,7 T€ zugeführt worden.

Kassenreste

Die Kasseneinnahmereste im Einzelplan 2 betragen

am 31.12.2003	insgesamt	357.928,21 Euro und
am 31.12.2004	insgesamt	23.196,27 Euro.

Von den mit dem Abschluss 2003 gebildeten Resten entfallen 353.023,72 € auf Einnahmen aus der Schulumlage. In Höhe von 350.282,62 € hat es auf diese Zahlungseingänge im Haushaltsjahr 2004 gegeben. In 2 Fällen mit 995,73 € bzw. 1.745,37 € wurden in 2004 Sollabgänge veranlasst, weil wie durch das Amt 40 begründet wird, durch die betreffenden Gemeinden die im Haushaltsjahr 2003 durch die Stadt Cottbus in Rechnung gestellten Abschlagszahlungen nicht anerkannt wurden. Eine Rechnungslegung für 2003 im Jahr 2004 hatte sich dann letztendlich nicht ergeben. Zum einen, weil es die inzwischen zur Stadt Cottbus gehörende ehemalige Gemeinde Gallinchen betrifft und zum anderen, weil in der betreffenden Förderschule durch den Schulträger, hier im Falle der LK Oder- Spree, im Jahr 2003 keine Schüler gestellt wurden.

Im Zusammenhang mit der Erhebung von Schulkostenbeiträgen wurde bereits zur Jahresrechnung 2003 darauf hingewiesen, diese zeitnah zu erheben, soweit keine Abschlagszahlungen geleistet werden. Das Rechnungsprüfungsamt stellt fest, dass auch für die Schulkostenbeiträge 2004 die Rechnungslegung an die betreffenden Gemeinden z.T. noch nicht zeitnah erfolgte. Während für die Grundschulen, Realschulen und Gymnasien die Rechnungslegung am 30. bzw. 31. März 2005 vorgenommen wurde (insgesamt 292,8 T€), erfolgte das für die Förderschulen, Gesamtschulen und das OSZ I Anfang bzw. Mitte April 2005 (insgesamt 746,1 T€), für das OSZ II am 11. Mai (210,1 T€) und erst am 07.06.2005 für das Internat Th. Müntzer (305,7 T€) und für das Haus der Athleten am 30.06.2005 (888,5 T€).

Die aus dem laufenden Haushaltsjahr (2004) gebildeten Kasseneinnahmereste betreffen die Schulumlage mit rd. 16 T€ (UA Oberstufenzentren bzw. Gesamtschulen).

Eine Einbeziehung rückständiger Forderungen des EP 2 in die Pauschale Restebereinigung innerhalb des Jahresabschlusses 2004 hat es nicht gegeben bzw. war nicht notwendig.

Die zum 31.12.2003 gebildeten Kassenausgabereste von 1.670,42 €, darunter die Rückzahlung von Schulkostenbeiträgen 2003 des Amtes Neuhausen mit 1.217,00 €, sind per 31.12.2004 ausgeglichen.

Vermögenshaushalt

Zum 31.12.2004 werden abgerechnet:

Objektbezogene Einnahmen	671,2 T€
Baumaßnahmen (Ausgaben)	5.492,4 T€
Sonstige Investitionsausgaben	607,9 T€

Der Zuschuss im Vermögenshaushalt EP 2 wurde im Vergleich zum Plan mit 393,1 T€ überschritten durch

Mehreinnahmen	251,2 T€
Mehrausgaben	644,3 T€
Saldo	393,1 T€ .

Zulässige Mehrausgaben aus

bewilligten über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit insgesamt	503,3 T€ (Saldo)
unechter Deckung (§ 16 GemHV) mit insgesamt	<u>257,6 T€</u>
	760,9 T€

standen aber zusätzlich zur Verfügung.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben betreffen insbesondere Baumaßnahmen an der 1. Gesamtschule (177,5 T€ bewilligt) und an der Sandower Oberschule (300 T€ bewilligt).

Des Weiteren wurden 30.428,00 € für PC-Technik am Oberstufenzentrum II bewilligt. Hier standen Fördermittel der Investitionsbank des Landes Brandenburg in Höhe von ebenfalls 30.428,00 € zur Verfügung.

Für die Ganztagschulen hat das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport rd. 104 T€ bereitgestellt. Die Mittel (hier: unechte Deckung) sind für die Anschaffung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens vorgesehen. Hinzu kommen rd. 12,7 T€ Eigenmittel der Stadt (aus GD). Verausgabt wurden hiervon im Haushaltsjahr 2004 14,1 T€ und als Haushaltsausgaberest in die Rechnung des Haushaltsjahres 2005 sind rd. 103,0 T€ übertragen worden. Zum Zeitpunkt der Prüfung im September 2005 waren hiervon inzwischen rd. 99 T€ angeordnet.

Aus einem Brandschaden in der 7.Grundschule/ Turnhalle wurden im Haushaltsjahr 2004 aus Versicherungsleistungen rd. 122,8 T€ als Einnahmen kassenwirksam (hier: ebenfalls unechte Deckung). Davon waren bis zum 31.12.2004 82,1 T€ für entsprechende Ausgaben in Anspruch genommen worden. In Höhe von 40,7 T€ wurde ein Haushaltsausgaberest gebildet und bisher im Jahr 2005 mit 21,9 T€ abgerechnet.

Die Haushaltsausgabereste 2004 des EP 2 betragen insgesamt 5.9001 T€.

	<u>93 Vermögenserwerb</u>	<u>94 Baumaßnahmen</u>	<u>gesamt</u>
HAR Plan	536, 8 T€	4.939,9 T€	5.476, 7 T€
<u>HAR VJ</u>	<u>54, 5 T€</u>	<u>368, 9 T€</u>	<u>423, 4 T€</u>
Gesamt	591,3 T€	5.308,8 T€	5.900,1 T€

Die größten Reste bestehen für die Sachsendorfer Gesamtschule mit Turnhalle (3,7 Mio. €), Sandower Oberschule (300 T€) und die Zentralturnhalle (705,5 T€).

Die mit dem Abschluss 2004 gebildeten Kasseneinnahmereste sind im Vergleich zum Abrechnungsjahr 2003 um 18,8 T€ höher. Es betrifft ausschließlich Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Kasseneinnahmereste 31.12.2003	123,7 T€
Kasseneinnahmereste 31.12.2004	142,5 T€

In die Pauschale Restebereinigung VMH waren keine Einnahmerückstände des EP 2 einzubeziehen.

Einzelplan 3 - Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege

Rechnungsergebnisse

Angaben in T€	Einnahmen	Ausgaben	Zuschuss
Verwaltungshaushalt	6.999,4	19.584,3	12.584,9
Vermögenshaushalt	1.286,0	1.532,4	246,4

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Zuschuss lt. Planung	12.507,8	281,1
Zuschuss lt. Rechnung	12.584,9	246,4
mithin mehr / weniger	+ 77,1	- 34,7

Verwaltungshaushalt

Rechnungsergebnisse nach UA und Zuschussentwicklung zum Vorjahr

- in € -

UA	Bezeichnung	Ergebnis je UA 2002	Ergebnis je UA 2003	Ergebnis je UA 2004	Entwicklung 2004/2003
3010	Verwaltung kult. Angelegenheiten	- 520.609	- 690.892	- 653.341	+ 37.552
3120	Planetarium	- 34.429	- 43.900	- 41.962	+ 1.938
3210	Fürst-Pückler-Museum	- 821.594	- 885.437	- 944.487	- 59.050
3211	Stadtmuseum / Archiv	- 535.875	- 546.135	- 536.123	+ 10.012
3212	Museum der Natur und Umwelt	- 239.089	- 246.473	- 284.222	- 37.749
3213	Wendisches Museum	- 94.401	- 97.196	- 115.214	- 18.019
3220	Bbg. Kunstsammlungen	- 289.900	- 285.814	- 293.962	- 8.148
3230	Tierpark	- 1.213.153	- 1.307.613	- 1.295.792	+ 11.821
3310	Staatstheater Cottbus	- 4.303.000 *	- 4.577.700	- 4.380.100	+ 197.600
3311	Puppenbühne Regenbogen	- 221.181	- 190.429	- 177.380	+ 13.049
3312	Piccolo-Theater	- 313.476	- 311.300	- 311.300	0
3331	Konservatorium	- 1.054.462	- 1.129.345	- 1.132.303	- 2.958
3410	Heimatspflege	- 17.502	- 10.997	- 15.412	- 4.415
3411	Heimatspflege Gallinchen **	0	- 2.395	- 3.100	- 705
3412	Heimatspflege Groß Gaglow**	0	- 42.175	- 9.750	+ 32.425
3413	Heimatspflege Kiebusch **	0	- 21.790	- 6.500	+ 15.290
3440	Glad House Cottbus	- 623.683	- 589.618	- 563.900	+ 25.717
3441	Filmfestival	- 167.240	- 175.313	- 184.969	- 9.656
3442	Jugendfreizeitzentrum	- 87.407	- 72.191	- 24.297	+ 47.894
3500	Volkshochschule	- 208.374	- 248.976	- 244.350	+ 4.625
3501	Niedersorbische Sprachschule	- 22.436	- 29.701	- 32.623	- 2.922
3520	Stadt- und Regionalbibliothek	- 1.295.469	- 1.306.899	- 1.333.821	- 26.922
	insgesamt	- 12.063.279	- 12.812.289	- 12.584.910	+ 227.379

* zur besseren Vergleichbarkeit 2002 bereinigt um GFG-Zuschuss

** ab 2003 durch Gemeindegebietsreform mit Rechnungsergebnis der neuen Stadtteile

Der Zuschuss im EP 3 reduzierte sich im Vergleich zu 2003 um 227,4 T€. Dahinter verbergen sich Einnahmeerhöhungen von insgesamt 374,9 T€ und ein Anstieg der Ausgaben um 147,5 T€. Schwerpunkte dieser Entwicklung waren die Einrichtungen Wendisches Museum, Tierpark und Staatstheater.

Das **Staatstheater** wurde planmäßig bezuschusst, wobei gegenüber 2003 ein Anstieg der Theaterpau-schale nach GFG um 267,2 T€ (Einnahme) und ein Anstieg der Ausgaben insgesamt um 69,6 T € vor-gesehen war.

Das **Wendische Museum** erhielt 2004 über den jährlichen Betriebskostenzuschuss hinaus von der Stiftung für das Sorbische Volk Fördermittel für die Erneuerung der ständigen Ausstellung i. H. v. 89,5 T€. Der **Tierpark** konnte seine Einnahmen insgesamt um 101,6 T€ steigern, was vorrangig auf die ab 01.03.2005 gestiegenen Benutzungsgebühren zurückgeführt wird (+ 86,4 T€). Seine Ausgaben stiegen dagegen nur um 89,7 T€, überwiegend im Sachkostenbereich.

Zur Veranschaulichung sind diesem Bericht als Anlage 2 die Entwicklung der Jahresrechnungsergebnisse des VWH und der Ist-Einnahmen im Vergleich zu Besucherzahlen und Veranstaltungen ab 2001 bis 2004 für ausgewählte kulturelle Einrichtungen beigelegt.

Planerfüllung und Begründung der Planabweichungen

Gegenüber dem Plan 2004 sollten angezeigte Mehreinnahmen von 360,6 T€, zulässige Mehrausgaben von 488,8 T€ und Ausgabesperren von 17,7 T€ zu einer planmäßigen Zuschusserhöhung im EP 3 um 110,5 T€ führen (damit Gesamtzuschuss 12.618,3 T€).

Im Ergebnis lag der benötigte Zuschuss im EP 3 um 33,4 T€ unter dem geplanten Zuschussbedarf, wobei die geplanten Einnahmen mit 14,4 T€ untererfüllt und die verfügbaren Ausgaben infolge vorläufiger HH-Führung und allgemeiner HH-Sperre um 47,8 T€ unterschritten wurden.

Die saldierten Mehreinnahmen von 360,6 T€, welche zusätzliche Ausgaben in gleicher Höhe bewirken, resultieren hauptsächlich aus:

- Benutzungsgebühren 158,1 T€ → davon Tierpark + 129,7 T€
- Fördermitteln 119,3 T€
- Spenden 41,4 T€
- Versicherungsleistungen 7,5 T€.

Bei den Fördermitteln waren sowohl Minder- als auch Mehreinnahmen zu verzeichnen. Erhebliche Mindereinnahmen weisen das Glad-House (- 17,0 T€) und die Volkshochschule (- 21,0 T€) aus, erhebliche Mehreinnahmen durch nicht geplante Fördermittel wurden für die Stiftung FPM (+ 74,6 T€), den Lausitzer Opernsommer, das Filmfestival und Veranstaltungen der Euroregion (ges. + 54,3 T€) gebucht.

Der Planansatz der Ausgaben im EP 3 wurde durch die Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben (36,9 T€), Mehreinnahmen (siehe oben), Inanspruchnahme von Deckungskreisen und Haushaltssperren (17,7 T€) von rd. 19,2 Mio. € auf 19,6 Mio. € verändert. Die Inanspruchnahme dieser zur Verfügung stehenden Ausgaben betrug 99,75 %. Die per Saldo ausgewiesene geringfügige Unterschreitung der verfügbaren Ausgaben von – 47,8 T€ wurde nahezu ausschließlich durch die Stiftung FPM verursacht (Personalkosten – 31,9 T€, Sachkosten - 8,4 T€).

Im EP 3 wurden insgesamt HAR i. H. v. 173,8 T€ gebildet (2003: 88,2 T€), wobei der Schwerpunkt wiederum bei der Stiftung FPM liegt (85,9 T€) und der Anstieg gegenüber dem Vorjahr vom Museum für Natur und Umwelt (2003: 1,1 T€; 2004: 24,3 T€) und vom Wendischen Museum (2003: 1,7 T€; 2004: 53,4 T€) verursacht wurde. Begründet wurde die Restebildung mit nicht verbrauchten Fördermitteln, die entweder zurückgezahlt werden müssen oder einen über das Jahr hinausgehenden Bewilligungszeitraum haben. Ausnahmen bilden die Stiftung FPM, wo die Restebildung im Rahmen der Budgetierung erfolgte (siehe Punkt 4. dieses Berichtes) und das Museum für Natur und Umwelt, bei dem die Mittel umzugsbedingt erst im Jahr 2005 benötigt werden, aber bereits 2004 im Haushaltsplan eingestellt waren. Der Umzug erfolgt in Umsetzung der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung.

Bei der Prüfung einzelner HAR wurde festgestellt, dass die Übertragungsvermerke gem. § 18 Abs. 2 GemHV auch 2004 nicht für alle HAR vorlagen, so dass die formalen Voraussetzungen für die Übertragung nicht in jedem Fall gegeben waren (betr. UA 3010, 3210, 3212 mit insgesamt 43 T€ HAR).

Des Weiteren wurden in der Hhst. 1.3213.521020 1.080,10 € aus 2003 unzulässig weiter nach 2005 übertragen. HAR im VWH stehen nur bis zum Ende des nachfolgenden Haushaltsjahres zur Verfügung (§ 18 Abs. 2 GemHV). Außerdem wurde der Rest im Jahr 2004 nach Sollübertragung gem. § 17 GemHV in der Hhst. 1.3213.674000 verbraucht (siehe Antrag vom 02.03.2004). Der Betrag ist 2005 in Abgang zu stellen.

Die Kasseneinnahmereste im EP 3 sind von 93,5 T€ im Jahr 2003 auf 78,5 T€ im Berichtsjahr gesunken und betreffen wie in jedem Jahr hauptsächlich das Konservatorium (43,6 T€) und die SRB (15,4 T€). Während die Rückstände aus Benutzungsgebühren im Konservatorium gegenüber dem Vorjahr um 12,5 T€ abgebaut werden konnten, ist bei der SRB ein geringfügiger Anstieg um 1,2 T€ zu verzeichnen.

Vermögenshaushalt

Rechnungsergebnisse

Im EP 3 wurden 2004 folgende Einnahmen und Ausgaben getätigt:

Einnahmen

Gruppe 34 – 36	Versicherungen/Zuweisungen und Zuschüsse	1.286,0 T€
----------------	--	------------

Ausgaben

Gruppe 94 – 96	Baumaßnahmen	1.299,4 T€
Gruppe 93 u. 98	sonstige Investitionsmaßnahmen	233,0 T€

Hauptmaßnahme war die Fortführung der Rekonstruktion und Ausstattung im Schlosskomplex Branitz (1.375,9 T€) der Stiftung FPM.

Aus dem Jahr 2003 wurden Haushaltseinnahmereste von 1.004,3 T€ (Schlosskomplex und SRB) und Haushaltsausgabereste von 1.803,0 T€ übernommen und bis auf 190,8 T€ (HAR), die weiter in das Jahr 2004 übertragen wurden, angeordnet.

Im Berichtsjahr neu gebildet wurden Haushaltseinnahmereste von 532,5 T€ für den Schlosskomplex und Haushaltsausgabereste von 613,7 T€, davon 66,8 T€ für sonstige Investitionsausgaben (Schwerpunkte: 20,5 T€ für Ausstattung Computerkabinett der VHS und 16,4 T€ für Modernisierung der Präsentation des Wendischen Museums).

Einzelplan 4 – Soziale Sicherung

Rechnungsergebnisse

Angaben in T€	Einnahmen	Ausgaben	Zuschuss
Verwaltungshaushalt	27.393,7	74.910,8	47.517,1
Vermögenshaushalt	40,1	437,6	397,5

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Zuschuss lt. Planung	45.759,6	408,9
Zuschuss lt. Rechnung	47.517,1	397,5
Mithin mehr	1.757,5	-11,4

Verwaltungshaushalt

Rechnungsergebnisse nach UA und Zuschussentwicklung zum Vorjahr

- in € -

UA	Bezeichnung	Ergebnis UA 2002 je	Ergebnis UA 2003 je	Ergebnis UA 2004 je	Entwicklung 2004/2003
4000	Allg. Sozialverwaltung	- 3.545.494	- 3.886.265	- 3.932.177	- 45.912
4001	Verwaltung des Wohngeldes	- 564.551	- 1.079.028	- 1.046.861	+ 32.167
4070	Verwaltung der Jugendhilfe	- 2.681.104	- 2.819.131	- 2.873.956	- 54.825
410	Hilfe zum Lebensunterhalt	- 8.024.954	- 8.571.598	- 8.546.320	+ 25.278
411	Hilfe zur Pflege	- 228.167	- 121.818	- 268.415	- 146.597
412	Eingliederungshilfe für Be- hinderte	- 424.166	+ 234.484	- 1.058.570	- 1.293.054
4130	Krankenh.,Hilfe bei Schw., Hilfe zur Familienplanung	- 958.150	- 1.051.378	- 1.210.072	- 158.694
414	Sonst.Hilfen in besonderen Lebenslagen	- 118.972	- 46.045	- 200.238	- 154.193
420	Leistg.nach. § 2 AsylbLG	0	- 133.205	- 73.972	+ 59.233
421	Grundleistg. § 3 AsylbLG	- 63.370	+ 33.207	- 114.209	- 147.416
4220	Leistg.bei Krankheit ...	- 19.776	- 50.804	+ 13.991	+ 64.795
4230	Arbeitsgelegenh.§5 AsylbLG	+ 327	- 725	- 870	- 145
424	Sonst.Leistg. § 6 AsylbLG	- 12.788	- 8.673	- 6.425	+ 2.248
431	Soziokulturelles Zentrum	- 1.176	- 42.706	- 61.461	- 18.755
435	Soz.Eintr.f.Wohnungslose	- 23.960	- 27.337	- 18.856	+ 8.481
436	Soz. Einr.f.Ausländer	- 121.830	- 76.587	- 62.326	+ 14.261
451	Jugendarbeit	- 665.296	- 9.157	- 28.427	- 19.270
452	Jugendarbeit, Jugendschutz	- 17.392	- 21.179	- 17.346	+ 3.833
4533	Allg. städt. Sozialdienst	- 1.345	- 804	- 32.590	- 31.786
4540	Tagespflege	- 280.752	- 452.249	- 575.200	- 122.951
455	Hilfen zur Erziehung	- 7.274.695	- 7.217.153	- 8.507.511	- 1.290.358
456	Hilfen f. junge Volljährige	- 59.817	- 43.488	- 53.970	- 10.482
457	Jugendgerichtshilfe	- 637.913	- 590.359	- 673.587	- 83.228
460	Einrichtg. Der Jugendarbeit	- 186.652	- 404.302	- 460.036	- 55.734
461	Wohnheime/ Schülerheime	+ 585.778	+ 1.201.090	+ 601.797	- 599.293
464	Kitas	- 11.616.494	- 12.170.851	- 13.571.871	- 1.408.662
465	Familienberatungsstellen	- 609.894	- 638.155	- 694.791	- 56.636
470	Förderung Wohlfahrtspflege	- 1.103.045	- 2.099.024	- 2.437.919	- 338.895
4810	Amtspflegschaften ...	- 2.101	0	0	0
4850	Grundsicherungsgesetz	0	- 836.301	- 1.604.977	- 768.676
4950	Berufliche Rehabilitation	0	0	0	0
	insgesamt	- 38.657.751	- 40.929.540	- 47.517.165	- 6.595.266

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Zuschussbedarf im Bereich – Soziale Sicherung – um 6.595,2 T€. Bei einer Verringerung der Einnahmen um 760,9 T€ erhöhten sich die Ausgaben im selben Zeitraum um 5.834,3 T€.

Die wesentlichsten Abweichungen sind in den Unterabschnitten 412 – Eingliederungshilfe für Behinderte mit – 1.293,0 T€, UA 455 – Hilfen zur Erziehung mit – 1.290,4 T€, UA 464 – Tageseinrichtungen für Kinder mit – 1.408,7 T€ und UA 4850 – Vollzug des Grundsicherungsgesetzes mit – 768,7 T€ ausgewiesen, auf die in den Ausführungen zu den Unterabschnitten eingegangen wird.

Planerfüllung

Der geplante Zuschussbedarf wurde um 1.757,5 T€ überschritten.

Dieser ermittelte Bedarf ergibt sich aus einer Übererfüllung der Einnahmepositionen um 1.729,2 T€ und aus einer wesentlichen Überschreitung der Ausgaben um 3.468,7 T€.

Im HH-Jahr 2004 wurden im EP 4 nachfolgende **Mehrausgaben** genehmigt:

- nach § 81 GO	1.824,9 T€ (Saldo)
- nach § 16 GemHV	2.711,9 T€
- nach § 17 GemHV	760,9 T€, darunter SN 748,3 T€.

Haushaltssperren wurden in Höhe von 83,3 T€ ausgesprochen.

Die **zulässigen Mehrausgaben** gemäß § 81 GO sind überwiegend im

UA 4557 – Heimerziehung mit 745,5 T€ durch einen gestiegenen Bedarf an gewährten Erziehungshilfen und im UA 4642 – Kita freie Träger mit 708,8 T€ aufgrund Zuschusserhöhung durch erhöhte angemeldete Kinderzahlen zu verzeichnen.

Die größte Position der genehmigten Mehrausgaben kennzeichnet der § 16 GemHV (unechte Deckung) mit 2.711,9 T€.

Davon wurden allein 2.442,0 T€ dem UA 4102 – Leistungen der Sozialhilfe, (hier: Hilfe zur Arbeit) an zweckgebundenen Mehrausgaben genehmigt.

Dieser erhöhte Bedarf ergab sich aufgrund von Sondermaßnahmen des Bundes und wurden durch zweckgebundene Bundesfördermittel gedeckt (Projekte „Jump Plus“ und „AFL“).

Die Haushaltsrechnung weist darüber hinaus folgende wesentliche Planabweichungen aus:

Einnahmen

UA 4122 – Heilpädagogische Maßnahmen für Kinder

Gr. 161 000 – Erstattung f. Ausgaben des VWH – Land - 532,9 T€

UA 4127 – Sonstige Eingliederungshilfen

Gr. 161 000 – Erstattung f. Ausgaben des VWH – Land - 528,0 T€

Die Unterschreitungen resultieren u.a. daraus, dass der Planansatz zu hoch angesetzt wurde.

Darüber hinaus fielen die Kostenerstattungspauschalen für das Jahr 2004 (Bescheid des Landessozialamtes vom 04.08.2004) geringer als erwartet aus.

UA 4116 - Hilfe zur Pflege – vollstationär

Gr. 255 000 - Leistungen von Sozialleistungsträgern innerh. v. Einrichtg. +180,6 T€

Die Überschreitung entstand aus der inneren Verrechnung von nicht vorausgesehenen Ansprüchen aus Grundsicherungsleistungen für 57 Hilfeempfänger (Vorleistung aus Hilfe zur Pflege).

UA 4127 - Sonstige Eingliederungshilfe

Gr. 255 000 - Leistungen von Sozialleistungsträgern innerh. v. Einrichtg. +741,6 T€

Die Planabweichung resultiert aus der viel zu gering angesetzten Anzahl der Leistungsempfänger für Grundsicherungsleistungen bei der Planung (283 HE statt 383 HE).

Ausgaben

In den Ausgabepositionen des EP 4 sind nach Berücksichtigung der zulässigen Mehrausgaben (sh. Abschnitt: Planerfüllung) in den überwiegenden Unterabschnitten keine erheblichen Abweichungen zwischen den verfügbaren Ausgaben und dem Rechnungsergebnis zu verzeichnen.

Demgegenüber sind in einzelnen Unterabschnitten, insbesondere im Bereich der Sozialhilfe, wesentliche Abweichungen aufgetreten, so z.B.

in T€				
HH-Stelle	Bezeichng.d. UA	verfügb.Ausgaben	Rechnungsergebnis	Abweichung
1.4201/2 791000	HzL und besl. Lebensl. Asyl	475,2	176,0	-299,2
1.4116 740000	Hilfe z. Pflege	1.445,8	1.307,1	-138,7
1.4122 740000	Heilpäd- Maßn.f.Kinder	1.289,6	980,2	-309,4
1.4123 740000	Hilfe zur Schul- bildung.	533,9	248,8	-285,1
1.4126 740000	Suchtkrankenh.	707,9	573,4	-134,5
1.4130.740000	Krankenhilfe	159,9	42,8	-117,0

Die Hauptursache der Abweichungen liegt überwiegend an einer zu hohen Planung, da der erwartete Leistungsbedarf (z.B. Anzahl Asylbewerber, Anzahl Hilfeempfänger bei Maßnahmen für Kinder) nicht in dem Umfang eingetreten ist.

Kasseneinnahmereste (KER)

Die Entwicklung der KER zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

KER per 31.12.2003	1.559.656,96 €
KER per 31.12.2004	1.368.387,02 €

Somit reduzierten sich die KER im HH – Jahr 2004 zum Jahresabschluss insgesamt um 191.269,94 €. Innerhalb der einzelnen Unterabschnitte ist die Entwicklung der KER teilweise grundlegend verschieden. Während einige UA einen Rückgang per 31.12.2004 verzeichneten, erhöhten sich die KER in anderen UA im Vergleich zum Vorjahr.

Nachfolgende Aufstellung zeigt die Entwicklung wesentlicher KER im Vergleich zum Vorjahr:

in T€

UA	Bezeichnung	KER 31.12.2004	KER 31.12.2003	Entwicklung
410	Hilfe zum Lebensunterhalt	700,6	631,2	+ 69,4
455	Hilfe zur Erziehung	127,3	92,6	+34,7
461	Jugendwohnheime/ Schülerheime	18,9	324,8	-305,9
464	Tageseinrichtungen für Kinder	178,3	101,5	+76,8
	gesamt:	1.025,1	1.150,1	- 125,0

UA 410 Hilfe zum Lebensunterhalt

Die Ursachen der hohen Kassenreste einschließlich der jährlichen Steigerung aus nicht realisierten Kostenersatzansprüchen nach BSHG liegen überwiegend in der sozialen Situation der Schuldner begründet.

Die Rückzahlungsbeträge sind oftmals durch Stundungen bzw. Ratenzahlungen, Offenbarungseide, Zahlungsunfähigkeiten etc. nur im geringen Umfang bzw. überhaupt nicht geltend zu machen.

UA 461 Jugendwohnheime, Schülerheime

Der Rückgang der KER gegenüber dem HH-Jahr 2003 um 305,9 T€ resultiert daraus, dass ab 2004 für bestimmte Gemeinden (z.B. Spree-Neiße- Kreis) keine Sollstellungen für Abschlagszahlungen im laufenden Jahr mehr erfolgten, da diese Forderungen nicht anerkannt und beglichen wurden. Somit wurde der Schulkostenbeitrag erst nach Ablauf des HH-Jahres fällig (Jahresbeitrag).

UA 464 Tageseinrichtungen für Kinder

Der KER entstand im Wesentlichen aufgrund nicht termingerechter Wahrnehmung der Zahlungsverpflichtungen gemäß § 16 (5) KitaG (Kostenausgleich) durch die Gemeinden Kolkwitz und Burg sowie die Reste bei Elternbeiträgen (2004 = 91,0 T€/2003=86,5 T€).

Die im Prüfbericht 2003 aufgezeigten Probleme hinsichtlich der Kassenreste aus Vorjahren wurden erst im Juni 2005 mit einer Information an die Beigeordnetenkonferenz entsprechend der Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes einer zügigen Klärung zugeführt.

Elternbeiträge (EB)

Die Einnahmen aus Elternbeiträgen haben sich bei den kommunalen Kitas zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

<u>HH – Jahr</u>	<u>AO – Soll in T€</u>
2002	277,8
2003	264,9

Die Kinderzahl in kommunalen Kitas (UA 4640) hat sich per 01.12.2004 gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres um 70 erhöht.

Der Rückgang der Einnahmen per 31.12.2004 gegenüber dem Vorjahr um 12,9 T€ resultiert u.a. aus einer befristeten Beitragsbefreiung von Elternteilen, die sich gegenwärtig im Erziehungsjahr befinden und die Kinder in der Tagespflege betreuen lassen. Gemäß § 90 (3) KJHG soll auf Antrag der Elternbeitrag ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Belastung den Eltern nicht zuzumuten ist. Seit Inkrafttreten der Kita – Gebührensatzung zum 01.08.2003 ist die Zahl dieser Anträge rückläufig. Von 761 Anträgen in 2003 reduzierte sich die Anzahl in 2004 um 513 auf 248 Anträge. Der Empfehlung des RPA, in der neuen Elternbeitragssatzung auf die Festlegung eines Mindestbeitrages nicht zu verzichten, wurde nicht berücksichtigt

sonstige Feststellung:

UA 4650 Suchtberatungsstelle

Im Zusammenhang mit der Prüfung von Zuwendungen des Landes und Eigenmitteln der Stadt gegenüber dem Träger der Suchtberatungsstelle für das Jahr 2004 wurde eingeschätzt, dass das Ziel des Vertrages vom 24.05.2003 zwischen der Stadt Cottbus und dem „Drogenhilfe Tannenhof Berlin e.V.“ nicht erfüllt worden ist. Wie die Feststellungen erbrachten, ist die Vertragsgestaltung zum Betrieb und zur Durchführung der ambulanten Suchtberatung mit Inkrafttreten ab 01.06.2003 nicht eindeutig. Es ergaben sich Widersprüche hinsichtlich der Finanzierungsart (Fehlbedarf / Festbetrag) und der Personalkostenfinanzierung.

Das Rechnungsprüfungsamt hat empfohlen, ab dem Jahr 2005 eine Vertragsänderung vorzunehmen, um den Träger zum sparsamen und wirtschaftlichen Umgang mit den Mitteln zu bewegen.

Vermögenshaushalt

Der geplante Zuschuss wurde mit 11,4 T€ unterschritten.

Die Rechenergebnisse 2004 beinhalten:

<u>Einnahmen</u>	40,1 T€
davon zul. Mehreinnahmen aus Erstattungen der Agentur für Arbeit, des Bundes/ ALG II	21,4 T€
Rückzahlung Differenzbetrag Invest- Pauschale	18,7 T€
<u>Ausgaben</u>	
Gr. 93 (Ausstattung der Jugendclubs, Kitas, Internetclub)	91,5 T€
Gr. 94 – 96 (bauliche Verbesserungen an Kitas einschließlich Energieeinsparcontracting – 21,5 T€)	346,1 T€

Aus dem Jahr 2003 wurden HER von 10,0 T€ und HAR von 512,7 T€ übernommen. Neue HER wurden ebenfalls in Höhe von 10,0 T€ und HAR in Höhe von 381,8 T€ zuzüglich 147,9 T€ Weiterrortrag nicht verbrauchter HAR aus 2003 gebildet.

Einzelplan 5 - Gesundheit, Sport, Erholung

Rechnungsergebnisse

Angaben in T€	Einnahmen	Ausgaben	Zuschuss
Verwaltungshaushalt	306,7	9.001,9	8.695,2
Vermögenshaushalt	219,0	581,3	362,3

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Zuschuss lt. Planung	7.937,0	180,1
Zuschuss lt. Rechnung	8.695,2	362,3
mithin mehr	758,2	182,2

Verwaltungshaushalt

Rechnungsergebnisse nach UA und Zuschussentwicklung zum Vorjahr

- in € -

UA	Bezeichnung	Ergebnis je UA 2002	Ergebnis je UA 2003	Ergebnis je UA 2004	Entwicklung 2004/2003
5000	Gesundheitsverwaltung	- 476.126	- 550.545	-591.555	-41.010
5010	Gesundheitserziehung	- 71.224	- 74.488	- 74.769	- 281
5030	Abt. Hygiene, Ges. heitsschutz	- 157.598	- 146.330	- 161.778	- 15.448
5040	Bekämpfg. Geschl.krankh.	- 5.978	- 7.693	- 5.804	+ 1.889
5050	Jugendärztlicher Dienst	- 326.974	- 346.597	- 324.346	+ 22.251
5060	Jugendzahnärztlicher Dienst	- 169.452	- 183.225	- 165.253	+ 17.972
5410	Sozialpsychiatrischer Dienst	- 154.186	- 191.767	- 171.370	+ 20.397
5430*	Mütterberatung (PA bis 06/04, dan. UA nicht mehr belegt)	- 30.923	- 30.014	- 15.346	+ 14.668
5450	Frühförder- u. Beratungsstelle	- 367.537	- 456.242	- 495.645	- 39.403
5460	Gutachteraufgaben	- 59.958	- 90.625	- 148.984	- 58.359
5490	Tuberkulosefürsorge	- 82.523	- 86.906	- 90.533	- 3.627
5500	Förderung des Sportes	- 252.968	- 231.451	- 236.570	- 5.119
5600	Eigene Sportstätten der Stadt	- 420.971	+ 92.541	- 39.840	- 132.381
5602	Eigene Sportstätten der Stadt, OT Gr. Gaglow	0	0	- 8.023	- 8.023
5610	Sportstättenbetrieb	- 3.140.100	- 3.304.800	- 3.156.800	+ 148.000
5800	Park- und Gartenanlagen	- 2.514.714	- 2.573.303	- 2.558.751	+ 14.552
5801	Park- und Gartenanlagen neue OT	0	0	- 38.499	- 38.499
5810	Cbs. Gartenschau Gesell. 1995 mbH	- 511.292	- 548.902	- 411.300	+ 137.602
	gesamt EP 5	- 8.742.524	- 8.730.347	- 8.695.166	+ 35.181

Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich der Zuschussbedarf um 35,2 T€.

Dies ist insbesondere auf die Zuschussreduzierung für den Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus (- 148,0 T€) sowie gegenüber der Cottbuser Gartenschau Gesellschaft 1995 mbH (- 137,6 T€) zurückzuführen. Andererseits zeigt die Entwicklung 2004 zu 2003 für das Stadion der Freundschaft eine Ergebnisverschlechterung von 132,4 T€.

Der Zuschuss für die UA neue Ortsteile (5602 + 5801) betrug 46,5 T€. Für die Zuschusserhöhung in der Frühförder- und Beratungsstelle (UA 5450 + 39,4 T€) und im Bereich Gutachteraufgaben (UA 5460 + 58,4 T€) liegen die Ursachen in den Personalausgaben (UA 5450 + 39,2 T€; UA 5460 + 26,7 T€) und in den Aufwendungen für die betriebsärztliche Betreuung (UA 5460 + 28,3 T€) mit der Übernahme des TÜV-Vertrages ab dem 2. Hj. 03 (vorher UA 0200) begründet.

Vom Gesamtausgabevolumen 2004 flossen 42 v. H. in Zuweisungen/Zuschüsse (davon rd. 86 v. H. für eigene Sportstätten), 37 v. H. in Personalausgaben und 21 v. H. in sächliche Verwaltungsaufwendungen.

Zum Vorjahresergebnis zeigten sich erhebliche Ein- und Ausgaberrückgänge in den

UA 5600 – St. d. Freundschaft	→ Einnahmen – 1.460,2 T€ (Erstattungsanspruch USt. erst nach Rückübertragung des Sondevermögens an den Sportstättenbetrieb), Ausgaben – 1.327,8 T€ (Vorsteuer)
UA 5800 – Park- u. Gartenanlagen	→ Einnahmen – 230,2 T€ (Zuweisungen/Zuschüsse), Ausgaben – 214,5 T€ (Unterhaltung Grün- und Sportanlagen)

Planerfüllung

Der geplante Zuschuss wurde um 758,2 T€ überschritten. Ursachen sind zum einen die Untererfüllung der Einnahmen um 980,2 T€ sowie die Unterschreitung der Ausgaben um 222,0 T€.

Mehrausgaben werden i. H. v. 12,9 T€ (saldiert) ausgewiesen:

davon

- nach § 81 GO 15,3 T€ (saldiert)
- nach § 16 GemHV 0,9 T€ und
- nach § 17 GemHV - 3,1 T€.

Des Weiteren sind im SN Personalausgaben Entnahmen für die gegenseitige Deckung nach § 17 GemHV in Höhe von 155,5 T€ zu verzeichnen.

Haushaltssperren i. H. v. 30,6 T€ dienen der allgemeinen Deckung.

Zu den verfügbaren Ausgaben besteht somit lediglich eine Unterschreitung in Höhe von 47,7 T€.

Von den a. V. übernommenen HAR über 108,2 T€ beliefen sich die per 31.12.2004 neu gebildeten HAR auf 64,0 T€.

Wesentliche Planabweichungen sind ausgewiesen:

einnahmeseitig:

- | | |
|--|------------|
| - UA 5030 Abteilung Hygiene
Gr. 171000 Zuw./Zusch.Land
Anm. Plan/RE im RB falsch ausgewiesen | - 14,4 T€ |
| - UA 5460 Gutachteraufgaben
Gr. 10000 Verwaltungsgebühren | - 13,5 T€ |
| - UA 5600 eig. Sportstätten – Stad. d. Freundschaft
Gr. 159001 Erstattungsanspruch USt.
Ursache: fehlende Zuordnung Anlagevermögen zum SSB | - 961,0 T€ |

Prüfungsfeststellungen

Das RPA empfiehlt zu prüfen, inwieweit eine Umlegung der durch das Amt 53 verauslagten Kosten für Impfstoffe und Laborkosten (rd. 4 T€) auf die dezernatsfremden Ämter realisierbar ist.

In der Hhst. 1.5600.642000 (eigene Sportstätten – Vorsteuer) wurden aus 2003 HAR i. H. v. 63,8 T€ übernommen. Davon wurden 2004 41,5 T€ angeordnet und 22,3 T€ weiter nach 2005 übertragen. Begründet wird die Restebildung mit der Vorsteuerzahlung für das Stadion der Freundschaft aus Vorgängen, die gerichtsanhängig sind. Auf der Haushaltsstelle 2.5600.947000 S 0012 wurde der HAR netto gebildet, so dass nach Auffassung der Kämmerei zur Wahrung des Bruttoprinzips die erneute Übertragung des HAR im VWH notwendig wurde. Die Begründung wird durch das RPA anerkannt, auch wenn sie mit den bestehenden Vorschriften des § 18 Abs. 2 GemHV nicht in Einklang zu bringen ist. Es war kein Übertragungsvermerk an der Haushaltsstelle angebracht, so dass die formellen Voraussetzungen für die Übertragung nicht vorhanden waren.

Vermögenshaushalt

An zulässigen Mehrausgaben sind 286,0 T€ ausgewiesen, davon nach § 16 GemHV = 50,8 T€ (Stadion der Freundschaft) und nach § 81 GO = 235,2 T€ (Saldo). Die wesentlichsten Bewilligungen betreffen die Turnhallen im Sportzentrum mit 110,8 T€ (Erstellung von Planungsunterlagen als Voraussetzung zur Beantragung von Fördermitteln) und die Erweiterung des Stadions der Freundschaft (zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen).

Das Rechnungsergebnis 2004 beinhaltet:

Einnahmen

Gr. 34 – 36	Versicherung/Zuweisungen und Zuschüsse	219,0 T€
-------------	--	----------

<u>Ausgaben</u>	gesamt	581,2 T€
-----------------	--------	----------

Gr. 94 – 96	Baumaßnahmen	510,5 T€
-------------	--------------	----------

Gr. 93 u. 98	sonstige Invest.-maßnahmen	70,7 T€
--------------	----------------------------	---------

Die größten Baumaßnahmen betreffen die Sportmehrzweckhalle, die Erweiterung des Stadions der Freundschaft sowie den Radweg Priorgraben.

Für die Maßnahme City-Galerie Stadtpromenade (HH-stelle 2 S 5800 0083 962000) waren 240,3 T€ veranschlagt. Laut Rechenschaftsbericht der Kämmerei 2004 wurden diese Mittel gesperrt, da das Vorhaben nicht realisiert wurde. Eine Sperre im K-IRP ist nicht sichtbar.

Der im HH-Jahr 2004 gebildete HER über 24,4 T€ betrifft den UA 5800 – Radweg Priorgraben. Aus dem Jahr 2003 wurden HAR über 682,4 T€ übernommen, davon 131,1 T€ weiter in das Jahr 2005 übertragen, betr. UA 5600 - Erweiterung Stadion der Freundschaft und UA 5800 – Grünflächen. Neu gebildet wurden HAR mehrheitlich im UA 5600 (davon 155,6 T€ Erweiterung Stadion der Freundschaft und 110,0 T€ für Turnhalle Sportzentrum) und im UA 5800 (u. a. 52,1 T€ Gestaltung/Sanierung Kinderspielplatz).

Verpflichtungsermächtigung

Die Inanspruchnahme der VE stellt sich wie folgt dar:

(in T€)

HH-stelle	Maßnahme	gen. VE	üpl./apl. VE	VE ges.	Inanspr.-nahme. p. 31.12.	Abweichg.	Begründung der Abweichung
2 S 5600 0017	Turnhalle im Sportzentrum	110,0	- 36,50	73,50	0	73,50	Wurde aufgrund der Genehmigung einer apl. Ausgabe vom Mai 04 in Höhe von 110 T€ nicht beansprucht.
	EP 5	110,0	- 36,5	73,50	0	73,5	

Einzelplan 6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

Rechnungsergebnisse

Angaben in T€	Einnahmen	Ausgaben	Zuschuss
Verwaltungshaushalt	3.743,1	17.766,6	14.023,5
Vermögenshaushalt	14.197,4	18.150,5	3.953,1

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Zuschuss lt. Planung	13.408,8	6.290,5
Zuschuss lt. Rechnung	14.023,5	3.953,1
mithin mehr/weniger	+ 614,7	- 2.337,4

Verwaltungshaushalt

Rechnungsergebnisse nach UA und Zuschussentwicklung zum Vorjahr

- in € -					
UA	Bezeichnung	Ergebnis je UA 2002	Ergebnis je UA 2003	Ergebnis je UA 2004	Entwicklung 2004/2003
6000	Allg. Bauverwaltung	- 587.208	- 730.711	- 843.864	- 113.153
6010	Hochbauverwaltung	- 1.335.103	- 1.353.713	- 1.271.977	+ 81.736
6020	Tiefbauverwaltung	- 1.924.008	- 2.005.040	- 2.125.881	- 120.841
6100	Orts- und Regionalplanung	- 1.607.143	- 1.650.112	- 1.823.713	- 173.601
6120	Verm./Katasterwesen	- 1.233.897	- 1.189.633	- 1.381.389	- 191.756
6130	Bauordnung / Bauaufsicht	- 498.014	- 89.615	- 741.921	- 652.306
6200	Wohnungsförderung	- 913.118	-483.651	- 436.375	+ 47.276
6300	Gemeindestraßen	- 471.289	- 500.827	- 612.621	- 111.794
6310	VSA	- 459.354	- 423.138	- 453.962	- 30.824
6320	Straßen, Wege, Brücken	- 2.237.892	- 2.336.028	- 2.615.946	- 279.918
6321	Straßen, Wege, Brücken neue OT	0	0	- 49.110	- 49.110
6330	Sondernutzg. amb. Handel	- 10.588	- 1.147	- 9.891	- 8.744
6700	Straßenbeleuchtung/Abfallentsorg.	- 1.311.098	- 1.450.968	- 1.373.769	+ 77.199
6701	Straßenbeleuchtung neue OT	0	0	- 134.318	- 134.318
6750	Straßenreinigung	- 675.234	- 641.902	- 542.883	+ 99.019
6751	Straßenreinigung neue OT	0	0	- 29.892	- 29.892
6800	Parkeinrichtungen	+ 430.740	+ 426.537	+ 407.869	- 18.668
6900	Gewässerunterhaltung	0	- 1.276	+ 16.125	+ 17.401
	gesamt EP 6	- 12.833.206	- 12.431.224	- 14.023.518	- 1.592.294

Der Zuschuss für das Berichtsjahr lag mit 1.592,3 T€ nicht unbeträchtlich über dem Zuschuss des Haushaltsjahres 2003.

Das Rechnungsergebnis des EP 6 wies gegenüber dem Vorjahr um 814,5 T€ auf 3.743,1 T€ gesunkene Einnahmen aus. Dies ist im Wesentlichen auf die rückgängigen Verwaltungsgebühren für Baugenehmigungen (UA 6130 - 659,2 T€) sowie Wenigereinnahmen aus Geschwindigkeitsmessstellen (UA 6300 - 252,5 T€) infolge Richtigstellung der Zuordnung zur Bußgeldstelle (UA 1170, Gr. 260040 Einnahmen aus OWIG) zurückzuführen.

Die Gesamtausgaben lagen mit 777,8 T€ über dem Vorjahresergebnis. Hiervon entfielen auf Personalausgaben 285,6 T€ und den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand 458,5 T€. Hier sind die höheren Ergebnisse hauptsächlich durch Umsatzsteuernachzahlungen an das Finanzamt im Ergebnis der Betriebsprüfung für die Jahre 1997 – 2000 (UA 6120 - 189,1 T€) sowie Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen gegenüber der LWG (Ableitung von Niederschlagswasser an öffentliche Straßen infolge veränderter Zahlungsweise lt. Abwasserbeseitigungsvertrag UA 6320 + 291,5 T€) entstanden.

Für die in der HH-Rechnung neu gebildeten UA – neue OT betrug das Ausgabevolumen in Summe 213 T€, davon UA 6701 134,3 T€ für Straßenbeleuchtung.

An Prozess- und Aussetzungszinsen (sonst. Finanzausgaben) waren aufgrund gerichtlicher Aufhebung von Erschließungs- und Straßenbaubeitragsbescheiden rd. 35,0 T€ (UA 6000) aufzuwenden.

Planerfüllung

Für 2004 wurde der geplante Zuschussbedarf um 614,7 T€ überschritten. Ursächlich dafür ist die Untererfüllung der Einnahmen um 241,3 T€ sowie eine Überschreitung der Ausgaben um 373,4 T€.

Mehrausgaben werden i. H. v.

- nach § 81 GO 319,3 T€ (abzüglich Sperren)
- nach § 16 GemHV 34,4 T€ ausgewiesen.

Aus der gegenseitigen Deckung nach § 17 GemHV wurden dem EP 6 170,9 T€ zur Verfügung gestellt, davon dem Amt 62 160 T€ für die Umsatzsteuernachzahlung einschl. Zinsen sowie 133,4 T€ für den SN Personalausgaben.

Haushaltssperren sind i. H. v. 63,0 T€ ausgesprochen worden.

Insgesamt wird eine Unterschreitung der zur Verfügung stehenden Ausgaben in Höhe von 221,7 T€ ausgewiesen.

Die größten Planabweichungen waren wie folgt u. a. zu verzeichnen:

bei den Einnahmen:

- | | | |
|---|------------------------|------------|
| - UA 6130 | Bauordnung/Bauaufsicht | - 336,7 T€ |
| Gr. 100000 | Verwaltungsgebühren | |
| Ursache: zurückgegangene Bauinvestitionen | | |
| - UA 6800 | Parkeinrichtungen | +53,0 T€ |
| Gr. 110030 | Automateneinnahmen | |

bei den Ausgaben:

- | | | |
|------------|---------------------------|-----------|
| - UA 6700 | Straßenreinigung | |
| Gr. 675000 | Abfallentsorgung | - 13,3 T€ |
| - UA 6700 | Straßenreinigung | |
| Gr. 638000 | lfd. Betriebsausgaben | - 20,0 T€ |
| - UA 6750 | Straßenreinigung | - 62,2 T€ |
| Gr. 676000 | Erstattung Ausgaben | |
| - UA 6310 | Verkehrssicherungsanlagen | - 32,4 T€ |
| Gr. 516000 | Unterhaltung | |

Resteverwaltung

KER per 31.12.2003	429.015,67 €
KER per 31.12.2004	<u>169.941,71 €</u>
	- 260.073,96 €

Von den nach 2005 vorgetragenen KER sind die Verwaltungsgebühren des UA 6130 – Bauordnung/Bauaufsicht mit 92,6 T€ gegenüber dem Vorjahr um 272,8 T€ zurückgegangen. Ursächlich ist der Sollabgang über 229,2 T€ vom 09.09.04 (davon 219,3 T€ aus 2003) aus dem Abgleich gegenseitiger Forderungen zwischen der Stadt Cottbus und der CTK gGmbH entsprechend einer Vereinbarung. Noch bestehende KER aus Vorjahren betreffen u. a. 3 Vorgänge über rd. 42 T€, welche klageanhängig sind bzw. sich im Amtshilfeersuchen (2004/2005) befinden.

Aus dem Haushaltsjahr 2003 übernommene HAR des EP 6 über 42,6 T€ im Vermessungs- und Katasteramt waren im Berichtsjahr mit 40,0 T€ (94 v. H.) in Anspruch genommen worden. Die neu gebildeten HAR betrugen rd. 34,9 T€, davon 29,2 T€ - UA 6120 – Vermessungs- und Katasterwesen sowie 5,7 T€ - UA 6130 – Bauordnung.

Prüfungsfeststellungen

UA 6120 Vermessungs- und Katasterwesen

Der in der Gr. 522000 Raumausstattung ausgewiesene HAR aus 2002 über 2,6 T€ wurde 2004 mit 0,2 T€ beansprucht. Eine Weiterübertragung der übrigen Mittel nach 2005 wird begründet mit der Dringlichkeit der Mittel zur Lösung hoheitlicher Aufgaben. Davon waren bis zur Prüfung 0,6 T€ angeordnet. Es wurde versäumt, auf die Vormerkung 2004 zu buchen.

Für die übertragenen Ausgaben der Gr. 642000 – Vorsteuer i.H.v. 33,5 T€ ist an der Haushaltstelle für das Haushaltsjahr 2004 kein besonderer Vermerk angebracht.

Hinsichtlich der bislang praktizierten unzulässigen Gebührenfreistellung Dritter (Auftragnehmer der Stadtverwaltung) haben die Fachämter lt. Rechenschaftsbericht Nr.04/05 des Amtes 20 zum Plan 2006 diese Mittel für Auszüge/Daten aus den Kartenwerken zu planen. Im Rahmen der Nachkontrolle bzgl. der kostenfreien Leistungen gegenüber der BTU und Fachhochschule ist bislang kein neuer Stand zu verzeichnen.

Laut Stellungnahme des Fachamtes ist in diesem Zusammenhang die von der StVV am 26.03.03 beschlossene Kommunale Vermessungsgebührensatzung (Inkrafttreten am 01.01.2002) noch im Jahr 2005 zu novellieren.

UA 6320 Straßen, Wege, Brücken

Die mit Beschluss der StVV am 22.12.2004 (RB 22.10.04) genehmigte üpl. Ausgaben i. H. v. 289,5 T€ liegt in dem veränderten Abrechnungszyklus für die Ableitung von Niederschlagswasser von öffentlichen Straßen begründet. Das sind gegenüber 2003 um 291,5 T€ höhere Leistungen (für 16 Monate).

Vermögenshaushalt

Planerfüllung und Begründung der Planabweichung

Mindereinnahmen treffen im Wesentlichen folgende Maßnahmen: (in T€)

I 6000 0020	Rückerstattung Beiträge an Investor 35 0002	46,78
	Beitragsreduzierung infolge eines Vergleichs	

S 6000 0036	ZIS Veranschlagt für Brauhausbergstr., Pyrastr. und Curiestr., Erneuerung der Pyrastr. und Curiestr. als Einzelobjekt wird innerhalb ZIS- Maßnahme nicht mehr realisiert. Für die Brauhausbergstr. lag im HH-Jahr noch keine Bewilli- gung vor.	86,80
S 6000 0041	OT Gallinchen – Beiträge	99,71
S 6000 0042	OT Gallinchen – Beiträge Aufarbeitung im Amt Neuhausen nicht mehr erfolgt, Be- arbeitung im Amt 60 aus Kapazitätsgründen nicht mög- lich.	161,10
S 6000 0043	OT Kiekebusch – Beiträge Stundungen für Friedhofstr. und Finkenweg	40,00
S 6130 0003	Stellplatzablösebeträge Verzicht auf Ablösebetrag (Festleg. DB OB v.29.04.03) u. Realherstellung von Stellplätzen	39,07
S 6150 0004	VV-N Sachsendorf/Madlow aufgrund anteiliger Verschiebung der Refinanzierung des Rückbaues zum ZWB RB/52/03.1-2003 nach 2005	688,74
N 6320 0053	Anbindung Parzellenstr. an Stadtring Maßnahme kostengünstiger, deshalb 3. ÄB vom April 2004	90,95
N 6320 0130	Verlängerung Nordring Im Ergebnis der Ausschreibung kostengünstiger, da zwei Bauabschnitte gemeinsam ausgeschrieben. 2. ÄB vom Juni 2004	226,50
S 6320 0101	Stadtring, Brücke und Hammergraben Maßnahme im Ergebnis der Ausschreibung kostengünsti- ger, 1. ÄB vom April 2004	40,00

Mehreinnahmen in Höhe von 31,88 T€ wurden in der Gruppierung 3470 (Abwicklung von Baumaßnahmen) erzielt, darunter Einnahmen für die Maßnahme S 6321 0009 OT Gallinchen - WG Eichen-
grund in Höhe von 31,28 T€. Eine weitere Mehreinnahme ergab sich in Höhe von 30,16 T€ für die
Maßnahme S 6320 0088 Neustädter Platz in der Gruppierung 3450 (Veräußerung – Verkauf von Pflas-
ter).

Weiterhin ergaben sich Mehreinnahmen bei Straßenausbaubeiträgen in Höhe von 718,36 T€, bei Er-
schließungsbeiträgen in Höhe von 69,27 T€.

Die Mehreinnahmen bei den Straßenausbaubeiträgen sind wesentlich bedingt durch das Erteilen von
Vorausleistungsbescheiden zur K.-Liebknecht-Str. (67,7 T€) und der Gaglower Landstraße (36,1 T€)
sowie der endgültigen Bescheiderteilung Berliner Straße (519,6 T€), die in der Planung 2004 nicht
enthalten waren.

Bei den Erschließungsbeiträgen erzielte Mehreinnahmen beziehen sich u. a. auf abgeschlossene Ver-
gleiche Hardenbergstr. und Querstraße.

In Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen von 4.257,33 T€ wurden gemäß § 16 GemHV auch Mehrausgaben in gleicher Höhe veranschlagt, im Wesentlichen für folgende Maßnahmen: (in T€)

S 6000 0036	ZIS (Freifläche Sozialamt -309,6 T€ ; Blockkonzept Ottlienstr. -17,3 T€)	361,30
S 6150 0001	Soziale Stadt	10,00
S 6150 0002	Stadtumbau, Rückbau	3.008,08
S 6150 0003	Stadtumbau, Aufwertung	49,00
S 6150 0005	Städtebaul. Modellvorhaben	22,50
E 6120 0001	Vermessungs- u. Katasterwesen	90,00
E 6120 0005	Automatis. Liegenschaftskarte	118,95
S 6320 0004	Fußgängerüberwege	14,80
S 6320 0007	Gaglower Landstr.	210,00
S 6320 0061	StT Döbbrick – Zum Landgraben	11,25
S 6320 0083	Nordstr.	8,75
S 6320 0100	Sudermannstr. Brücke und Priorgraben	6,88
S 6320 0104	Knoten Saarbrücker Str./Thiemstr.	239,00
S 6320 0130	Verlängerung Nordring	27,50

Für 7 neue Maßnahmen wurden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 127,3 T€ genehmigt und während der vorläufigen HH-Führung begonnen, u. a. für folgende Maßnahmen: (in T€)

E 6000 0002	TUI Bauverw. - u. Wohnungsamt	25,00
N 6321 0010	OT Kiekebusch, Rad-/Gehweg, Bahnhofstr.	23,15
N 6320 0149	StT Döbbrick- Brücke über Spree	45,00
S 6320 0004	Fußgängerüberwege	9,72
N 6320 0151	Wegweisungssystem	14,94

Für weitere 25 Maßnahmen des EP 6 wurden in Höhe von 272,7 T€ nach § 81 GO überplanmäßige Ausgaben während der vorläufigen HH-Führung genehmigt. Als Deckung dienten HAR und HH-Ansätze.

Im Einzelplan 6 wurden 195,11 T€ gesperrt für die allgemeine Deckung, davon wurden in Höhe von 190,7 T€ Eigenmittel der Maßnahme S 6000 0036 – ZIS gesperrt. Möglich wurde diese Sperre aufgrund Verschiebungen der Kassenwirksamkeit in die nächsten Jahresscheiben.

Nachfolgend aufgeführt sind die größten Sperren (Deckung für Ausgaben nach § 81) und deren Begründung: (in T€)

Bauverwaltungsamt

S 6150 0005	Städtebauliche Modelvorhaben geringer Inanspruchnahme der geplanten nicht förderfähigen Kosten	- 14,80
-------------	--	---------

Tief- und Straßenbauamt

S. 6320 0075	Spremberger Str. / Schlosskirchplatz Kostengünstiger im Ergebnis Schlussrechnung	- 22,30
S 6321 0006	OT Kiekebusch – Beteiligung EkrG Es lag keine Kreuzungsvereinbarung der DB AG zu BÜ Bahnhofstr. vor.	- 42,25

S 6320 0021	Stadtring 2. Fb. Der Einbau der Lärmschutzfenster wird im Ergebnis zum Stadtumbaukonzept nicht realisiert.	- 150,49
-------------	---	----------

Die größten Minderausgaben betreffen folgende Maßnahmen:

S 6020 0137	Verlängerung Nordring	- 88,62
P 6100 0091	B-Plan Nordring TKC	- 14,55
P 6100 0121	Entwicklung Bahnhofsumfeld kein Maßnahmebeginn, da keine FöM-Genehmigung	- 45,00
E 6120 0003	Wertausgleich für Grundstücke Gründe sind Eigentumseinsprüche bzw. Verfahrensablaufklärungen sowie Nichteinleitung eines Umlegungsverfahrens	- 97,00
S 6150 0004	VV-N Sachsendorf/Madlow siehe Mindereinnahmen	- 1.035,87
S 6150 0005	Städtebauliche Modellvorhaben geplante nichtförderfähige Kosten wurden in dem Umfang nicht benötigt	- 31,00
N 6320 0053	Anbindung Parzellenstr. an den Stadtring zum Teil höhere Förderung (statt 70 % → 90 %)	- 263,75
N 6320 0130	Verlängerung Nordring siehe größte Übertragungen und Mindereinnahmen	- 226,50
S 6320 0021	Stadtring 2. Fb siehe größte Übertragungen	- 112,00
S 6320 0028	Erschließung WB Standort Merzdorf Rückzahlung ist nicht erfolgt, da der Abschlussbescheid des LBVS bzgl. Umwandlung der Fördermittel in Darlehen 2004 nicht erteilt wurde.	- 43,20
S 6320 0036	StT Sielow – Grenzstr. Es wurden zur HAR-Bildung 2003 mehr Mittel bewilligt (55 T€) als für die Maßnahme notwendig. Beabsichtigt war, für 3 Maßnahmen die fehlenden Mittel sicherzustellen. Diese Übertragungen erfolgten nicht. Des Weiteren ist die Maßnahme selber in der Abrechnung kostengünstiger geworden.	- 74,42
S 6320 0042	Fr.-Mehring-Str. Finanzierung der Arkaden über Modellstadt, diese ursprünglich über HH-Stelle geplant	- 142,21
S 6320 0054	W.-Rathenau-Str., 1.BA Veranschlagung erfolgt in der Maßnahme S 6320 0117	- 35,20

S 6320 0074	Heronplatz Auf den Einbau von Steelen wurde aus Kostengründen verzichtet.	- 24,02
S 6320 0075	Spremberger Str./Schlosskirchplatz	- 29,30
S 6320 0087	Stadtring Brücke ü. Parkbahn	- 28,70
S 6320 0101	B 97 Stadtring, Brücke ü. Hammergraben Maßnahme im Ergebnis der Ausschreibung kostengünstiger	- 40,00
S 6320 0123	Stadtring, W.-Brandt-Str./Dissenchener Str.	- 28,88
S 6320 0131	Beteiligung am Ausb. gem. EKrG Es lag keine Kreuzungsvereinbarung der Bahn für eine konkrete Maßnahme vor.	- 100,00
S 6320 0135	Weststraße Veranschlagung erfolgt in der Maßnahme S 6320 0117.	- 11,00
S 6321 0004	OT Gr. Gaglow – Straßen, Wege	- 19,83
S 6321 0006	OT Kiekebusch, Beteiligung EKrG siehe größte Übertragungen	- 57,74
S 6321 0008	OT Gallinchen, Rad- u. Fußweg B 97 Im Ergebnis der Schlussabrechnung kostengünstiger.	- 69,47

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die wesentlichsten Ursachen für die Nichtinanspruchnahme der geplanten Mittel in den kostengünstigeren Ergebnissen der Ausschreibungen sowie den kostengünstigeren Realisierungen der Maßnahme liegen. Weitere Ursachen sind die Nichtbewilligung von Fördermitteln und damit kein Maßnahmebeginn sowie die Verschiebung der Refinanzierung einer Maßnahme entsprechend Zuwendungsbescheid.

Erfüllung von Einnahmeresten aus dem Vorjahr

Auf die zum 01.01.2004 ausgewiesenen KER sind Abgänge in Höhe von 218,9 T€ erfolgt, davon (in T€)

- Stellplatzablösebeträge 161,5
 - Nachweis der grundbuchlichen Sicherung für 3 Forderungen Kaufhof (125,68 T€)
 - Sollabgang, da evtl. Realherstellung (14,08 T€)
 - Verzicht auf Ablösung, Festlegung DB OB vom 29.04.03 (21,79 T€) Teilrealherstellung bzw. grundbuchrechtliche Sicherung
- Rückerstattung Beiträge an Invest. – Kl. Gartenstr. Kahren 46,78
 - im Ergebnis Vergleichsverfahren
- Erschließung u. Straßenausbau
 - Straßenausbaubeiträge 5,02
 - Erschließungsbeiträge 3,50
 - OT Gallinchen – Beiträge 1,71

Insgesamt wurden neue KER von 1.331,33 T€ gebildet, wobei eine pauschale Restebereinigung in Höhe von 544,95 T€ erfolgte.

S 6000 0001	Straßenausbaubeiträge	505,20 T€
	Die größten Beiträge betreffen nachfolgende Anlagen:	
	- Berliner Str.	
	* 2 Erlassanträge	137,84 T€
	* Insolvenz	7,12 T€
	* Firmensitz im Ausland (Vollstreckung)	24,40 T€
	- Nordparkstraße	
	* Insolvenz	308,17 T€
	- Ackerstraße	
	* Zwangsversteigerung	27,58 T€
S 6000 0017	VV-N Schmellwitz (Insolvenz)	30,36 T€
S 6130 0001	Stellplatzablösebeträge (Baubeginn 2005)	9,39 T€

Im Folgenden sind die Maßnahmen mit den größten KER:

- Straßenausbaubeiträge (S 6000 0001) 761,39 T€
Die größten Beträge betreffen nachfolgende Anlagen:
 - Berliner Straße (KER aus 2004) 247,60 T€
 - * davon s. pauschale Restebereinigung (169,44 T€)
 - * vereinnahmt wurden 2005 28,15 T€
 - * 1 Forderung befindet sich im Widerspruchsverfahren (27,27 T€)
 - * Ratenzahlung nach Vergleich (20,06 T€)
 - Nordparkstraße 336,00 T€
 - * davon s. pauschale Restebereinigung (308,17 T€)
 - * einstweiliges Rechtsschutzverfahren (27,8 T€)
 - Ackerstraße 28,03 T€
 - * davon s. pauschale Restebereinigung (27,58 T€)
 - Dissenchener Rad- und Gehweg (KER aus 2004) 27,28 T€
Ausstehende KER betreffen in einer Gesamthöhe von 21,24 T€ die COSTAR (Widerspruchsverfahren), die übrigen KER werden 2005 vereinnahmt.
 - Karl-Liebknecht-Straße 32,16 T€
Über 26,02 T€ erfolgte 2005 ein Abgang auf KER, Bescheid aufgehoben, Gerichtsbeschluss
 - Kolkwitzer Str. 24,70 T€
KER unterliegen Vollstreckungen und Stundungen.

- Gaglower Landstraße (KER aus 2004) In Höhe von 6,2 T€ wurden 2005 KER vereinnahmt; 6,26 T€ befinden sich in Vollstreckung; für 7,4 T€ ist AdV angeordnet.	19,90 T€
- Gulbener/Lieberoser Straße (KER aus 2004) Bis auf 6,6 T€ wurden 2005 Beiträge vereinnahmt. Zu weiteren KER gibt es Widerspruchsverfahren, eine Vollstreckung 2,45 T€ ist gerichtsanhängig.	27,95 T€
• Erschließungsbeiträge (S 6000 0001) Im Einzelnen betrifft dies u. a.:	137,51 T€
- Philipp-Reis-Straße gerichtsanhängig, 2005 erfolgte Vergleich	25,58 T€
- H.-Hertz-Straße Stundung	11,90 T€
- Stephanstraße gerichtsanhängig 13,2 T€ Stundung 35,45 T€	48,65 T€
- Butzener Straße Zahlungseingang 2005	9,37 T€
- Feldstraße 2005 erfolgte Sollabgang für Vorausleistungsbescheide und Erteilung endgültiger Bescheide	8,50 T€
- Querstraße 3,0 T€ Vergleich – Ratenzahlung 5,8 T€ Stundung	8,80 T€
- Byhlener Straße Duldungsbescheid	7,80 T€
• VV-Neubaugebiete (S 6000 0017) (Kostenerstattung Erschließungsvertrag, Insolvenzverfahren)	30,36 T€
• Rückerstattung Beitr. an Invest. – Kl. Gartenstr. Kahren (I 6000 0020) (Straßenausbau und Erschließung) Stundungen im Rahmen eines Vergleichs (Ratenplan)	46,32 T€
• OT Gallinchen – Beiträge (S 6000 0041) Forderungen sind teilweise gestundet bzw. befinden sich in der Vollstreckung	33,19 T€
• Stellplatzablösebeträge (S 6130 0001)	22,25 T€
• Fördermittel für verschied. Maßnahmen (davon 271,6 T€ Beteilig. d. Ausbau EKrG)	282,70 T€

Haushaltseinnahmereste (HER)

Die zum 01.01.2004 gebildeten HER in Höhe von 1.204,75 T€ sind bis zum 31.12.2004 mit 842,20 T€ kassenwirksam geworden.

Für die Maßnahme Beteiligung am Ausbau gem. EKG (S 6020 0132) wurde in Höhe von 271,6 T€ ein KER gebildet und für die Maßnahme Anbindung Parzellenstraße an den Stadtring (S 6320 0053) wurden Mittel in Höhe von 90,95 T€ in Abgang gestellt.

Neue HER wurden zum 31.12.2004 in Höhe von 561,89 T€ bestätigt.

Haushaltsausgabereste (HAR)

Zu den zum 01.01.2004 gebildeten HAR im EP 6 in Höhe von 11.094,42 T€ lassen sich aufgrund von Buchungen sämtliche AO zuerst auf Reste (wie im Vorjahr) keine vollständigen Aussagen zur Erfüllung treffen. Abgänge auf HAR sind in Höhe von 927,53 T€ vorgenommen worden, die z. T. als Deckung für üpl./apl. Ausgaben dienen.

Zum 31.12.2004 wurden insgesamt HAR in Höhe von 5.089,37 T€ gebildet, davon wurden für 1.417,52 T€ alte HAR erneut ein HAR gebildet.

Ursachen für die Bildung der HAR ist wie in den Vorjahren die Verschiebung der Kassenwirksamkeit durch

- die vorläufige HH-Führung bis zur Erlangung der Rechtskraft der HH-Satzung 2004 mit der Veröffentlichung am 31.12.2004.
- die Ausreichung von Zuwendungsbescheiden erst im 2. Halbjahr (z. B. Stadtumbau – Rückbau, VV-N Sachs./Madlow, Stadtumbau – Aufwertung).
- noch ausstehende Schlussabrechnungen und in Zusammenhang stehende Fördermittelabrechnungen (VV-N Schmellwitz, Gaglower Landstr., Knoten Saarbrücker Str./Thiemstr., K.-Liebknecht-Str.).

In einem Einzelfall wurde bei einer Maßnahme des TSA (S 6320 0007) der HAR zu hoch gebildet. Begründet wurde der HAR im Antrag zur HAR-Bildung vom 20.01.2005 mit der Schlussrechnung und der Fördermittelabrechnung.

Die Schlussrechnung vom 06.12.2004 wurde am 12.01.2005 zur Zahlung angewiesen (53,61 T€). Unter Berücksichtigung einer RE EVC = 1,51 T€ und der Rückzahlung Fördermittel = 14,89 T€ ist ein zu hoher HAR gebildet worden. Auf Rückfragen wurde auf den beabsichtigten Bau des 2. BA und dem vorliegenden Zuwendungsbescheid für 2007 verwiesen.

In diesem Zusammenhang mit den Prüfungsrückfragen erfolgte im HH-Jahr 2005 ein Abgang von 62,14 T€.

In der Anlage 1 (S. 76 - 77) sind die Maßnahmen mit den größten HAR und deren Gründe aufgeführt.

Verpflichtungsermächtigung (VE)

(in T€)				
genehmigte VE	üpl./apl. VE/Sperre	VE gesamt	Inanspruchnahme lt. RB per 31.12.	Abweichung
1.669,50	23,57	1.693,07	99,25	1.593,82

Die Inanspruchnahme bis zum 31.12.2004 lag nur bei 5,9 %. Gründe für die Nichtinanspruchnahme lagen

- in den kostengünstigeren Ausschreibungsergebnissen (Verlängerung Nordring, Mittlerer Ring – B-Plan BTU, StT Döbbrick – Zum Landgraben),
- in dem Wegfall von Maßnahmen (Lausitzer Straße, W.-Rathenau-Str., Weststr.) sowie auch in dem Planungsverzug (Schmellwitzer Straße).

Im KIRP wurde eine in Anspruchnahme von 102,75 T€ ausgewiesen. Ursache für die Abweichung ist für die Maßnahme StT Döbbrick – Zum Landgraben (Erwerb von Grundstücken, 6320 0061) die hausinterne Bereitstellung mittels Vormerkung in Höhe von 3,5 T€ für das Amt 23. Kaufverträge lagen hierzu noch nicht vor.

In der Anlage 1a (S. 78) sind die Maßnahmen im Einzelnen und deren Begründungen aufgeführt.

Straßenausbau – u. Erschließungsbeiträge

Generell ist festzustellen, dass bei der Erhebung von Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen aus Kapazitätsgründen nicht für alle geplanten Maßnahmen Bescheide erteilt werden konnten. Dies betrifft die Madlower Hauptstraße (7,5 T€) und Am Lug (12,5 T€). Des Weiteren sind Anlagen betroffen, die noch nicht endgültig hergestellt sind, z. Bsp. wegen fehlendem Grunderwerb bei der Kolkwitzer Str. (ca. 37,0 T€) und der Calauer Str. (ca. 60,0 T€).

Infolge der Eingemeindung noch ausstehende Beitragserhebungen, geplant OT Gallinchen mit 99,7 T€ und OT Groß Gaglow mit 40,0 T€, werden in das Jahr 2006 verschoben, da die Aufarbeitung der übergebenen Unterlagen längere Zeit in Anspruch nimmt und diese sich teilweise noch im Amt 66 befinden. Verjährungen haben die Verschiebungen nicht zur Folge, eine Abarbeitung erfolgt nach Priorität.

Zum Zeitpunkt der Prüfung zeichnet sich ab, dass die Anlagen Feldstraße (geplant 2001, Vorausleistungsbescheide 2001, Eintritt d. sachl. Beitragspflicht 2001) und Am Lug (geplant 2004) sowie die Erschließungsanlage Meuroer Weg (geplant 2004) noch 2005 abgearbeitet werden.

Die für 2004 geplanten, endgültigen Beitragsberechnungen für die Maßnahmen Sielower Grenzstr. (ca. 80,0 T€) und Karl-Liebke-Str. (ca. 120,0 T€), denen Vorausleistungsbescheide vorangingen, werden aus Kapazitätsgründen auch weiterhin verschoben. Festsetzungsverjährungen treten auch hier nicht ein. Vorrang haben derzeit Vorausleistungen für ZIS-Maßnahmen.

Beitragserhebung Straßenbeleuchtungsmaßnahmen

Wiederholt wurde in den Vorjahren auf die ausstehende Beitragserhebung für Straßenbeleuchtungsmaßnahmen hingewiesen. Seit 2004 werden durch das Amt 60 für Maßnahmen, die ab 2000 beendet wurden, Bescheide erteilt. Begonnen wurde mit der Dissenchener Schulstraße (13 T€) deren Bearbeitung bis zum Zeitpunkt der Prüfung der Jahresrechnung 2004 abgeschlossen wurde.

Weitere Anlagen, wie Branitzer Siedlung (ca. 50 T€), Kopfstr. (ca. 70 T€), Döbbricker Str. (ca. 24 T€), sind vorgesehen.

Die weitere Bearbeitung erfolgt wie auch bei übrigen Beiträgen, nach Priorität. Verjährungen treten nicht ein.

Anlage 1 zu EP 6

Maßnahmen mit den größten HAR

		in T€	Gründe der hohen Reste
S 6000 0017	VV-N Schmellwitz	58,99	Fortführungsmaßnahmen, restl. Mittel gebunden u.a. für Muckeplatz – Schlussrechnungsprüfung steht noch aus.
S 6000 0028	VV-N Sachs./Madlow	39,1	HAR aus Vorjahr für Sportanlage Hegelstr. (nichtförderf. Kosten) i. V. mit Städtebauförderung, Ergebnis der Schlussrechnung steht noch aus.
S 6000 0036	ZIS	542,66	Fortführungsmaßnahme; 154,41 T€ für notw. zus. EM bei Wegfall der Landesförderung, 318,83 T€ VM zu Einzelprojekten.
S 6150 0002	Stadtumbau; Rückbau	44,67	Fortführungsmaßnahme; 38,1 T€ - Eing. FöM erst am 31.12.2004 bei der Stadt – Mittel- inanspruchn. bis Feb.; 6,57 T€/ Bezahlung von Zinsen.
S 6150 0004	VV-N Sachs./Madlow	32,71	Fortführungsmaßn.; 30 T€ Eigenanteil für Umbau Kita; 2,1 T€ für Bezahlung v. Zinsen.
P 6100 0024	Verkehrsentwicklungsplan	91,1	Zeitverzug durch fehlende Freigabe d. Mittel – vorl. HH-Führung.
S 6020 0132	Beteil. am Ausbau gem. EKRg	336,68	HAR aus Vorjahr – HP Sandow bauseitig abgeschlossen, HAR f. Schlussrechnung u. ggf. Rückzahlung FöM nach Aufstellen Verwendungsnachweis.
S 6020 0137	Verläng. Nordring	82,7	Grunderwerbsverhandlungen laufen noch.
S 6320 0007	Gaglower Landstraße	120,35	HAR für Schlussrechnung u. FöM-Abrechnung gebildet – zu hoch gebildet; 2005 62,14 T€ in Abgang.
S 6320 0042	Fr.-Mehring-Str.	358,41	Fortführungsmaßn. alte HAR; 108,4 T€ Abarbeitung Aufträge, 250,0 T€ Gebäude Ostrower Damm 19 a, Entschädigungszahlung Investor, Beteilig. am Bau Arkade.
N 6320 0053	Anbindung Parzellenstr. a. d. Stadtring	350,46	218,6 T€ Abarbeitung Aufträge, 131,86 T€ Rückzahlung FöM (4. ÄB v. 17.02.05).
S 6320 0061	StT Döbbrick - Zum Landgraben	276,26	Maßnahme konnte nicht wegen vorl. HH-Führung begonnen werden, Bauausführung Mai 2005
S 6320 0083	Nordstraße	242,07	Ausschreibungsbeginn in Abhängigkeit von Vorlage Zuwendungsbescheid – Bescheid im Juli 2005 ergangen.

		in T€	Gründe der hohen Reste
N 6320 0098	StT Branitz – Radweg Kiekebuscher Str.	51,41	Planung abgerechnet, Ausschreibungsbeginn abhängig von Zuwendungsbescheid FöM, Vergabe in 2005 erfolgt.
S 6320 0099	Unterführung W.-Brandt-Str	55,2	wegen vorl. HH-Führung Maßnahme nicht begonnen
S 6320 0101	B 97 Stadtring, Brücke ü. Hammergraben	128,45	Fertigstellung Schlussabrechnung, Rückzahlung nicht verwendeter FöM.
S 6320 0104	Knoten Saarbrücker Str./Thiemstraße	172,12	Schlussabrechnung, Abrechnung FöM, ggf. Rückzahlung.
S 6320 0119	Merzdorfer Weg	83,37	Weiterführung d. begonnenen Planung.
N 6320 0128	StT Branitz – WB Spreewehrstr. – Erschließung	158,3	Zeitverzug ist eingetreten durch fehlende Vorleistung d. Investors, Zahlung auf d. Grundlage Finanzierungsvertrag.
N 6320 0130	Verlängerung Nordring	534,85	Fortführungsmaßn., Kassenwirksam bis Ende 2006.
S 6320 0142	K.-Liebknecht-Str.	88,97	Schlussabrechnung, Rückzahlung FöM nach Vorlage Verwendungsnachweis.
N 6320 0146	City-Galerie Stadtprom.	50,0	wegen Rückzug Investor entsteht Zeitverzug, Leistungen werden entspr. Planungen z. Einkaufszentrum in Auftrag gegeben.
S 6320 0147 (9510)	Boulevard Gelsenkirchener Allee	74,84	35,84 T€ Abarbeitung Aufträge; 39,0 T€ Refinanzierung Planungsleistungen DSK.
(9810)			Rückzahlung FöM zur Vermeidung v. Doppelförderung.
S 6321 0008	OT Gallinchen – Rad- u. Fußweg	123,4	Schlussrechnung noch abhängig v. fehlend. Unterlagen, 2005 noch Grunderwerb zu tätigen (ca. 90,4 T€).
E 6120 0001	Vermessungs- u. Katasteramt	99,17	Zweckgebundene Mittel aus der Kostenerstattung des Landes, welche f. Katasteraktualisierung u. zur geometr. Qualifizierungsverbesserung d. autom. LS-Karte (ALK) bzw. f. d. Beschaffung v. Arbeitsmittel dienen.
E 6120 0005	Automatisierte Liegenschaftskarte	60,37	Vormerkungen f. d. FALKE Projekte (69 %) sowie Eigenmittelanteil v. vorgesehenen weiteren Projekten.

Verpflichtungsermächtigung

HH-Stelle	Maßnahme	gen. VE	üpl./apl. VE	VE gesamt	Inanspruchnahme per 31.12.	Abweichung	Begründung der Abweichung und Inanspruchnahme
P 6100 0104	Cottbuser Ostsee	56,9	-	56,9	56,9		
P 6100 0121	Entwickl. Bahnhofsumfeld	76,0	- 30,0	46,0	0	46,0	kein Maßnahmebeginn, da keine FöM-Genehmigung
P 6100 0127	Mittlerer Ring – B-Plan BTU	0	30,0	30,0	0	30,0	Kostengünstigeres Ergebnis nach Abforderungen d. Angebote der Büros
	<i>Amt 61</i>	<i>132,9</i>	<i>0</i>	<i>132,9</i>	<i>56,9</i>	<i>76,0</i>	
S 6320 0054	W.-Rathenau-Str.	366,0	0	366,0	0	366,0	Neue Maßn. in 2004, kein Maßn.-beginn, sondern künft. Veranschlag. unter Maßn. Schmellwitzer Str.
S 6320 0061 (932000) (951000)	StT Döbbrick – Zum Landgraben	5,0 114,0	- -	5,0 114,0	0 0	5,0 114,0	Grunderwerb läuft noch kostengünst. Ausschreibungsergebnis
S 6320 0096	Lausitzer Straße	300,1	-	300,1	0	300,1	Wegfall d. Maßn. wegen ungeklärter Standortentw. andere Prioritäten
S 6320 0099	Unterführung W.-Brandt-Str.	21,5	-	21,5	0	21,5	neue Maßn. in 2004 – kein Maßn.-beginn wegen vorl. HH-Führung, akt. Stand: es wird erstmal nur Schadensanalyse beauftragt
S 6320 0117	Schmellwitzer Straße	100,0	- 5,85	94,15	0	94,15	Planungsverzug – neue Variantenuntersuchung notw., Ausschreib. Erfolgte 2005
S 6320 0119	Merzdorfer Weg	100,0	-	100,0	0	100,0	verspäteter Maßn.-beginn wegen vorl. HH-Führung, m. Planung begonnen, Weiterf. Abhäng. v. Zuwend.-bescheid
N 6320 0130	Verlängerung Nordring	434,0	- 12,93	421,07	0	421,07	Maßn. nach Ausschreibung kostengünstiger Kostenberechn: 1.200 T€ Kostenanschlag: 755,2 T€
S 6320 0135	Weststraße	96,0	-	96,0	0	96,0	2004 neue Maßn.; kein Maßn.-beginn, sondern künft. Veranschlag. unter Maßn. Schmellw. Str.
S 6320 0156	Mittlerer Ring – Pappelallee/Waisenstr.	0	42,35	42,35	42,35	-	
	<i>Amt 66</i>	<i>1536,60</i>	<i>23,57</i>	<i>1560,17</i>	<i>42,35</i>	<i>1517,82</i>	
Summe EP 6		1669,50	23,57	1693,07	99,25	1593,82	= 5,86 %

Einzelplan 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

Rechnungsergebnisse

Angaben in T€	Einnahmen	Ausgaben	Zuschuss
Verwaltungshaushalt	25.035,5	33.524,0	8.488,5
Vermögenshaushalt	3.472,4	5.776,7	2.304,3

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Zuschuss lt. Planung	5.512,3	2.376,6
Zuschuss lt. Rechnung	8.488,6	2.304,3
mithin weniger	2.976,3	- 72,3

Verwaltungshaushalt

Rechnungsergebnisse nach UA und Zuschussentwicklung zum Vorjahr

- in € -

UA	Bezeichnung	Ergebnis je UA 2002	Ergebnis je UA 2003	Ergebnis je UA 2004	Entwicklung 2004/2003
7000	Abwasserbeseitigung	- 1.322.259	+ 1.048.035	- 3.703.632	- 4.751.667
7001	Abwasserbeseitigung neue OT	0	- 5.781	+ 5.800	+ 11.581
7210	Abfallbeseitigung /Deponie	- 479.684	- 989.324	- 1.276.022	- 286.698
7220	Abfallbeseitigung/ Hausmüll	+ 289.612	- 277.121	+ 62.480	+ 339.601
7240	Abfallbeseitigung/Wertstoffcont.pl.	+ 459	+ 11.439	0	- 11.439
7300	Märkte	+ 7.679	- 42.558	+ 21.387	+ 63.945
7500	Bestattungswesen	- 1.258.705	- 1.204.312	- 934.940	+ 269.372
7501	Bestattungswesen neue OT	0	-711	-275	+ 436
7600	Sonstige öffentliche Einrichtungen	0	0	0	0
7710*	Hilfsbetriebe d. Verwaltung/Bauhof	0	-59.541	0	+ 59.541
7910	Investorcenter	+ 2.606	-44.805	- 97.774	- 52.969
7921	Förderung Nahverkehr	- 16.254	-7.883	- 14.082	- 6.199
7930	ABM	- 11.024	-11.586	- 19.104	- 7.518
7940	Förderung v. Wirtschaft u. Stadtentwicklung	- 1.633.076	-1.652.590	- 2.532.399	- 879.809
	Epl. 7 gesamt	- 4.420.646	- 3.236.738	- 8.488.561	- 5.251.823

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Zuschussbedarf von 3.237 T€ auf 8.489 T€ um 5.252 T€ erheblich.

In folgenden UA ergeben sich wesentliche Abweichungen zum Vorjahr:

- UA 7000 Abwasserbeseitigung – 4.751,7 T€ (veränderte Rechnungsabgrenzung 2,2 Mio. €, im Vorjahr Rückzahlung von Abwasserabgabe 1.128,2 T€, Ausgaben im VJ zu niedrig 1.124,9 T€),
- UA 7210 Abfallbeseitigung/Deponie – 286,7 T€ (-201,2 T€ geringere Gebühreneinnahmen),
- UA 7220 Abfallbeseitigung /Hausmüll + 339,6 T€ (+ 191,5 T€ höhere Gebühreneinnahmen),
- UA 7500 Bestattungswesen + 269,4 T€ (Verringerung der kalkulatorischen Verzinsung durch Neubewertung der Grundstücke),
- UA 7940 Förderung von Wirtschaft und Stadtentwicklung – 879,8 T€ (aufgrund der 2004 erfolgten Beratungsleistungen für die Anteilsverkäufe).

Planerfüllung

Der geplante Zuschussbedarf wurde um 2.976,3 T€ überschritten. Dies resultiert aus der Untererfüllung der Einnahmen um 3.421,3 T€ sowie einer Unterschreitung der Ausgaben um 445,1 T€.

Zulässige Mehrausgaben werden in Höhe von

- nach § 16 GemHV 204,9 T€
- nach § 17 GemHV 72,9 T€
- üpl./apl. nach § 81 GO 1.267,1 T€ (Saldo)

ausgewiesen, HH-Sperren erfolgten in Höhe von 15,7 T€.

Im SN Personalausgaben wurden 74,8 T€ zugeführt.

Es werden folgende wesentliche Planabweichungen zu den zu erzielenden Einnahmen und zulässigen Ausgaben ausgewiesen:

Einnahmen

- UA 7000 Abwasserbeseitigung
Gr. 110040 Abwassergebühren - 2.651,0 T€
Veränderte Rechnungsabgrenzung durch neuen
Abwasserbeseitigungsvertrag (nur 10 Monate)
- UA 7001 Abwasserbeseitigung neue OT
Gr. 110040 Benutzungsgebühren 7001 und 7002 - 121,8 T€
Die Gebühren sind lediglich für 10 Monate gebucht.
- UA 7210 Abfallbeseitigung / Deponie
Gr. 110040/110041 Benutzungsgebühren - 201,2 T€
Die Unterschreitung ist auf geringere Deponierungsmengen,
hauptsächlich in der Abfallart Sortierreste aus Sortieranlagen
zurückzuführen.
- UA 7220 Abfallbeseitigung / Hausmüll
Gr. 110050 Abfallgebühren + 191,5 T€
Mehreinnahmen resultieren aus der tatsächlichen
Veranlagung der Abfallgebühren.
- UA 7500 Bestattungswesen
Gr. 110040 Benutzungsgebühren - 326,8 T€
Die beabsichtigte Satzungsänderung erfolgte erst 2005.
- UA 7930 ABM
Gr. 174000 Zuweisungen und Zuschüsse - 623,5 T€
Durch Gesetzesänderungen Reduzierung der Zuschüsse
der Bundesagentur für Arbeit und erheblicher Rückgang
der AB-Maßnahmen von 119 (2003) auf 52 (2004)
- Gr. 174100 Zuweisungen u. Zuschüsse für ABM + 204,4 T€
Pauschalierte Zuschüsse gem. § 266 SGB III nicht geplant
bzw. falsch gebucht (betr. SV-Beiträge)

Ausgaben

- UA 7000 Abwasserbeseitigung
Gr. 676000 Erstattung v. Verwaltungs-
und Betriebsaufwand p.W. - 315,0 T€
Ausgaben waren in der falschen Haushaltsstelle veranschlagt.
Abrechnung erfolgte in der Gruppierung 675000.
- UA 7001 Abwasserbeseitigung neue OT
Gr. 675000 7001 u. 7002 Erstattg. v. Verw.- u.
Betr.aufwand ö.W. - 172,6 T€
Auch das Betreiberentgelt ist analog der Gebühren nur
für 10 Monate gebucht
- 7500 Bestattungswesen
Gr. 685000 Verzinsung AV - 234,8 T€
Unterschreitung auf Grund der Neubewertung der Grundstücke
- UA 7930 ABM
Gr. 400000 SN Personalausgaben - 444,1 T€
Rückgang der AB-Maßnahmen von 2003 zu 2004 in
Planung nicht genügend berücksichtigt
- UA 7940 Förderung von Wirtschaft und Stadtentwicklung
Gr. 400000 SN Personalausgaben - 439,2 T€
Ursache ist die Auflösung des Unterabschnitts zur Jahresmitte.
Die Mitarbeiter wurden verschiedenen Unterabschnitten zugeordnet.

Kasseneinnahmereste

Im Vergleich zum Vorjahr entwickelten sich die KER wie folgt:

KER per 31.12.2003	4.770.332,24 €
KER per 31.12.2004	1.000.311,31 €

Die vom Vorjahr übernommenen Kassenreste verminderten sich somit um 3.770,0 T€, wobei der Rückgang hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, dass im UA 7000 Abwasser (-3.704,5 T€) durch veränderte Abgrenzungsbuchung keine KER mehr ausgewiesen werden. Die KER per 31.12.2004 betreffen hauptsächlich den UA 7210 Deponie mit 658,0 T€, wobei es sich um Deponiegebühren der CRG handelt, die entsprechend bestätigtem Stundungsplan bis 2006 abgezahlt werden. Des Weiteren werden im UA 7230 ABM bei den Zuweisungen und Zuschüssen der Agentur für Arbeit KER von 253,5 T€ ausgewiesen.

Vermögenshaushalt

Der geplante Zuschuss wurde mit 72,3 T€ unterschritten, die verfügbaren Mitteln sind durch eine Unterschreitung der Einnahmen mit 262,5 T€ und Ausgaben mit 284,2 T€ mit 11,7 T€ nicht in Anspruch genommen worden.

Die planmäßig zur Verfügung stehenden Mittel wurden durch Mehreinnahmen nach § 16 GemHV um 161,7 T€ und apl. Ausgaben in Höhe von 24,2 T€ erhöht. Für apl./üpl. Ausgaben u.a. in anderen Einzelplänen wurden 74,8 T€ gesperrt.

Die Rechnungsergebnisse 2004 beinhalten:

Einnahmen

Gr. 32 – 36	Einnahmen (Kanalanschlussbeiträge 1.340 T€, FM für Deponie 1.870 T€)	3.472,5 T€
-------------	--	------------

Ausgaben

Gr. 94 – 96	Baumaßnahmen (Deponie)	4.259,9 T€
Gr. 93 + 98	sonst. Investitionsausgaben (Kanalanschlussbeiträge einschl. neue OT 1.501 T€)	1.516,8 T€

Aus dem Jahr 2003 wurden HER von 1.061,3 T€ und HAR von 3.965,9 T€ übernommen.
Neue HER wurden in Höhe von 1.921,4 T€ (Deponie) und HAR in Höhe von 4.999,0 T€ gebildet.

Deponie

Für die Deponie wurde ein Haushaltsausgaberest in Höhe von 4058,1 T€, davon 241,5 T€ aus 2003, gebildet. Ursache der hohen Reste sind insbesondere Verzögerungen (4 Monate) der Baumaßnahmen aufgrund eines Verfahrens vor der Vergabekammer sowie schlechter Witterungsverhältnisse.

Hinsichtlich der in der Jahresrechnung 2003 beanstandeten Abrechnung der Leistungen des Gesamtplaners wurde erreicht, dass bei der Ausschreibung von Bauleistungen der Leistungszeitraum 2005 und 2006 in Losen zusammengefasst worden ist. Damit verringern sich die Honorarkosten. Die beabsichtigte Vertragsanpassung ist jedoch wie bereits zum Vorjahresstand nicht abgeschlossen.

Verpflichtungsermächtigungen

Für die Deponie waren VE in Höhe von 3.099,1 T€ eingestellt, die bis zum 31.12.2004 nicht in Anspruch genommen worden sind. Die Inanspruchnahme erfolgte in Höhe von 3.030,1 T€ im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung für Vergaben im I. und II. Quartal 2005.

Einzelplan 8 - Wirt. Unternehmen, Allg. Grund- und Sondervermögen

Rechnungsergebnisse

Angaben in T€	Einnahmen	Ausgaben	Zuschuss
Verwaltungshaushalt	8.055,9	14.112,7	6.056,8
Vermögenshaushalt	16.435,4	601,6	15.833,8 Überschuss

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Zuschuss lt. Planung	6.627,8	82.644,6 Überschuss
Zuschuss lt. Rechnung	6.056,8	15.833,8 Überschuss
Mithin mehr	- 571	- 66.810,8

Verwaltungshaushalt

Zuschussentwicklung nach UA

- in € -					
UA	Bezeichnung	Ergebnis je UA 2002	Ergebnis je UA 2003	Ergebnis je UA 2004	Entwicklung 2004/2003
8000	SG Komm. Unternehmen und Beteiligungen	-	-	- 205.529	- 205.529
8100	Elektrizitätsversorgung	+ 3.117.322	+ 3.509.742	+ 3.465.973	- 43.769
8101	Elektrizitätsversorgung – neue Gemeinden	-	+ 154.444	+ 245.039	+ 90.595
8130	Gasversorgung	+ 178.489	+ 131.844	+ 127.534	- 4.310
8131	Gasversorgung – neue Gemeinden	-	+ 12.273	+ 13.593	+ 1.320
8150	Wasserversorgung LWG	+ 671.913	+ 640.619	+ 1.015.120	+ 374.501
8200	Verkehrsunternehmen/ Cottbus-verkehr	- 4.250.182	- 3.447.392	- 3.772.510	- 325.118
8400	CMT	- 5.022.230	- 6.066.011	- 6.291.829	- 225.818
8420	IBA Fürst-Pückler-Land GmbH	- 37.195	- 36.100	- 36.300	- 200
8520	Grün- und Parkanlagen	+ 162.194	+ 88.321	+ 5.070	- 83.251
8710	EGC	- 82.275	- 295.994	- 622.933	- 326.939
8720	ACOL	- 14.234	- 21.989	-	+ 21.989
8800	Allg. Grundvermögen *	-	- 75.757	-	+ 75.575
	gesamt EP 8	- 5.276.198	- 5.405.817	- 6.056.771	- 650.954

* betrifft Gemeinden, 2004 bei der Stadt im UA 0350 zugeordnet

Damit verschlechterte sich das Ergebnis zum Vorjahr um 651 T€. Gegenüber 2002 ist nunmehr eine Zuschusserhöhung um 15 % zu verzeichnen. Wesentliche Abweichungen zum Vorjahr sind in den UA 8000 Sachgebiet Kommunale Unternehmen und Beteiligungen – 205,5 T€ (neuer UA), 8150 Wasserversorgung LWG + 374,5 T€ (höherer Gewinnanteil, Steuererstattungen für Vorjahre), 8200 Verkehrsunternehmen – 325,1 T€ (+ 184,3 T€ neue Gemeinden), 8400 CMT – 225,8 T€ (+ 164,0 T€ erhöhter BKZ) sowie 8710 EGC – 326,9 T€ (Umstrukturierung) ausgewiesen.

Planerfüllung

Der Zuschuss lt. HH-Plan wurde um 571 T€ unterschritten. Die Einnahmen wurden dabei um 2.510,2 T€ übererfüllt, die Ausgaben um 1.939,2 T€ überschritten.

Zulässige Mehrausgaben werden in Höhe von

- nach § 16 GemHV 1.862,4 T€
- nach § 17 GemHV 162,0 T€ (Personalausgaben)
- üpl./apl. nach § 81 GO 52,6 T€
(nach Abzug der Sperren)

ausgewiesen.

HH-Sperren erfolgten in Höhe von 22,6 T€.

Einnahmen

- UA 8100 Elektrizitätsversorgung
Gr. 220000 Konzessionsabgaben + 116 T€

In Höhe von 111,3 T€ wurden Einnahmen aus Endabrechnung der Vorjahre erzielt.

- UA 8101 Elektrizitätsversorgung
Gr. 220000 Konzessionsabgaben + 89,4 T€

In Höhe von 83,8 T€ handelt es sich um Nachzahlungen aus Vorjahren.

- UA 8150 LWG
Gr. 165000 Erstattungen für Ausgaben des VwH + 92,2 T€
Zinserstattungen Einbringungsvertrag Gallinchen

Ausgaben

- UA 8150 LWG
Gr. 642002 Körperschaftsteuer - 109,8 T€
In Höhe von 122,3 T€ erfolgten Erstattungen aufgrund geänderter Steuerbescheide für die Vorjahre (Außenprüfung Finanzamt, u.a. USt-Problematik, Kanalanschlussbeiträge)

Vermögenshaushalt

Der geplante Überschuss wurde um 66.810,8 T€ unterschritten.
Mehrausgaben nach § 81 GO werden in Höhe von 22,3 T€ ausgewiesen.

Die Rechnungsergebnisse beinhalten:

Gr. 32 – 36	Einnahmen	16.435,4 T€ (Anteilsverkauf/LWG 14.400 T€, Liquidationserlös COWAG)
Gr. 93 + 98	sonstige Investitionsausgaben	601,6 T€ (Grundstücksankäufe 598 T€)

Aus dem Vorjahr werden HAR in Höhe von 413,8 T€ (259,6 T€ Grundstückskäufe, 154,2 T€ Sanierung MW-Kanal Bautzener Str. – LWG) übernommen. Davon wurden 1,7 T€ weiter nach 2005 übertragen.

Neue HAR werden in Höhe von 296,3 T€ (Grundstückskauf) gebildet.

Die Kassenreste aus 2003 in Höhe von 297,4 T€ werden in Höhe von 60 T€ bezahlt. 26,4 T€ wurden in Abgang gestellt. Per 2004 werden Kassenreste in Höhe von 288,8 T€ ausgewiesen.

Die erhebliche Unterschreitung des geplanten Überschusses in Höhe von 66.810,8 T€ ist im Wesentlichen begründet durch die nicht planmäßig erfolgten Anteilsverkäufe. Vereinnahmt wurden 14,4 Mio. € für den Verkauf der Anteile der LWG. Nach derzeitigem Stand ist der geplante Verkauf von SWC-Anteilen zeitnah nicht zu erwarten

Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Rechnungsergebnisse

Angaben in T€	Einnahmen	Ausgaben	Zuschuss
Verwaltungshaushalt	124.398,6	131.113,2	6.714,6
Vermögenshaushalt	18.816,7	20.234,8	1.418,1

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Zuschuss lt. Planung	Überschuss: 54.597,4	Zuschuss: 66.257,1
Zuschuss lt. Rechnung	6.714,6	1.418,1
Mithin mehr	61.312,0	64.839,0

Verwaltungshaushalt

Zuschussentwicklung nach UA

- in € -					
UA	Bezeichnung	Ergebnis je UA 2002	Ergebnis je UA 2003	Ergebnis je UA 2004	Entwicklung 2004/2003
9000	Steuern, allg. Zuweisungen u. allg. Umlagen	+ 109.805.810	+ 98.965.582	+ 105.166.175	+ 6.200.593
9100	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	- 6.739.043	- 9.898.078	+ 5.307.494	+ 15.205.572
9200	Abwicklung Vorjahre	- 57.845.100	- 82.277.534	- 117.188.286	- 34.910.752
	gesamt EP 9	+ 45.221.668	+ 6.789.970	- 6.714.617	- 13.504.587

Unter Einbeziehung der Rechnungsergebnisse des Jahres 2003 der neuen Gemeinden wird für das Haushaltsjahr 2003 ein Überschuss von rd. 6,8 Mio. Euro abgerechnet. Das Haushaltsjahr 2004 schließt dagegen mit einem Zuschuss für den Einzelplan 9 von rd.- 6,7 Mio. Euro ab. Somit ist im Vergleich zum Vorjahr eine Ergebnisverschlechterung von - 13,5 Mio. Euro eingetreten.

Die Verschlechterung ist maßgeblich dadurch eingetreten, weil im Haushaltsjahr 2004 die Deckung des Soll-Fehlbetrages aus dem Abschluss des Vorjahres (einschl. neue Gemeinden) um insgesamt 35,8 Mio. Euro höher war als im Jahr davor.

Höhere Einnahmen bei der

- Grundsteuer B mit 525,1 T€
- Gewerbesteuer mit 8.491,3 T€

und die Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 15.112,4 T€ (in 2003 Zuführung gleich "0") haben das Ergebnis positiv beeinflusst. Der Zuwachs bei der Gewerbesteuer hatte sich insbesondere aus den Abrechnungen der Jahre 2000, 2001 und 2002 ergeben. Allein für das Jahr 2002 waren Zahlungen von insgesamt 5.925,9 T€ fällig.

Das Grundsteueraufkommen erhöhte sich im Wesentlichen durch die Veränderung der Hebesätze Mitte des Jahres 2003 und durch den Zugang der drei neuen Ortsteile.

Zur Verschlechterung des Jahresergebnisses 2004 im Vergleich zum Vorjahr haben weiterhin

- geringere Schlüsselzuweisungen vom Land mit 130,2 T€,
 - geringere sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land, mit 372,8 T€, darunter der Schullastenausgleich mit 295,3 T€,
 - weniger Einnahmen aus der Verzinsung des Anlagekapitals mit 255,5 T€
- sowie bei den Ausgaben eine höhere Gewerbesteuerumlage mit 740,4 T€ und die höhere Zuführung zum Vermögenshaushalt (ohne neue Gemeinden) mit 356,4 T€ beigetragen.

Planerfüllung

Der geplante Überschuss von 56,2 Mio. € wurde mit dem Rechnungsergebnis als Saldo von Einnahmen und Ausgaben nicht erreicht. Anstatt des Überschusses wird ein Zuschuss von - 6,7 Mio. € abgerechnet.

Zusätzlich zu den geplanten Mitteln wurden aus den Einnahmen der Gewerbesteuer 946,5 T€ (Übertragungen insgesamt 2.281,2 T€ in der Haushaltsstelle Einn. Gewerbest.) für die Gewerbesteuerumlage der Stadt Cottbus einschl. des Ortsteiles Kiekebusch bereitgestellt (Abschlussbuchung Deckungskreis **unechte Deckung**).

Für **überplanmäßige Ausgaben** in 2 Fällen

- Zuführung VWH zum VMH Kiekebusch	6.391,15 €
- Deckung Soll- Fehlbetrag Groß Gaglow	49.933,59 €
	56.324,74 €

wurden innerhalb des Einzelplans 9 die entsprechenden Mittel bereitgestellt (**Ausgabesperre**).

Zur Deckung von Ausgaben in anderen Einzelplänen wurden weitere 225,2 T€ gesperrt.

In 2 Haushaltsstellen erfolgte eine Sperre von Mitteln des Haushaltsansatzes in Höhe von 48,9 T€ bzw. 30 T€. Festgestellt wird, dass im Ausführungskonto K-IRP zum Einzelplan 9 diese Sperre von insgesamt 78,9 T€ ausgewiesen ist. In der Zusammenfassung für den UA 9100 ist die Sperre von 30 T€ dagegen nicht ersichtlich (nur in der entsprechenden Haushaltsstelle, hier: 1.9100.807 011).

Der im Haushalt eingestellte Überschuss wurde **hauptsächlich** nicht erreicht, weil die Zuführung aus dem Vermögenshaushalt aufgrund der nicht realisierten Anteilsverkäufe um **64,9 Mio. €** geringer war.

Des Weiteren fielen der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer mit -921,8 T€, der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer mit - 387,9 T€ und die sonstigen Zuweisungen des Landes um - 481,3 T€ geringer aus als geplant.

Die Einnahmen aus der Verzinsung des Anlagekapitals werden mit - 245,5 T€ weniger abgerechnet.

Bei den Zinsausgaben bestehen Minderausgaben gegenüber privaten Unternehmen mit rd. - 143,3 T€ und für Kassenkredite mit rd. -110,4 T€.

Die wesentlichen Planabweichungen sind im Rechenschaftsbericht der Kämmerei zur Jahresrechnung 2004 dargestellt und erläutert.

Das Ergebnis im Einzelplan 9 wurde insbesondere durch höhere Einnahmen aus der Gewerbesteuer mit rd. 3,6 Mio. € positiv beeinflusst.

Kassenreste

Die **Kasseneinnahmereste** im Einzelplan 9 betragen am

31.12.2003	insgesamt	5.554.075,59 Euro und am
31.12.2004	insgesamt	4.443.515,73 Euro.

Wesentlichen Anteil hat hierbei wie im Vorjahr die **Gewerbesteuer**:

31.12.2003	insgesamt	4.589.164,24 Euro und am
31.12.2004	insgesamt	3.518.646,57 Euro.

Wie aus einer Analyse des Kassen- und Steueramtes zum Jahresabschluss 2004 hervorgeht, betrifft es mit 3.012,5 T€ in zusammen 68 Fällen von der Vollziehung ausgesetzte Gewerbesteuerbeträge. In den betreffenden Fällen sind bei den zuständigen Finanzämtern bzw. Finanzgerichten der jeweiligen Instanzen noch Rechtsbehelfsverfahren anhängig.

Für das Jahr 2003 betrifft es hiervon 19 Fälle mit 1.392,3 T€. Ebenfalls 19 Fälle sind es im Haushaltsjahr 2004 mit 1.068,4 T€.

Mit dem Abschluss 2004 wurden bei der Gewerbesteuer 1.747.850 Euro in die Pauschale Restebereinigung einbezogen; 2003 1.668.242 Euro.

Für den Einzelplan 9 insgesamt hat die Kasse 1.996.626 Euro pauschal bereinigt.

Im Haushaltsjahr 2003 waren es 1.893.274 Euro.

Neben der Gewerbesteuer weist der Abschluss 2004 des Weiteren hohe Kasseneinnahmereste bei der **Grundsteuer B** mit 812,9 T€ aus (Vorjahr: 746,7 T€).

199,4 T€ wurden innerhalb der Pauschalen Restebereinigung 2004 berücksichtigt (Insolvenzfälle). Im Abrechnungsjahr 2003 waren es rd. 90,2 T€.

Der mit dem Abschluss 2003 gebildete Kasseneinnahmerest im UA 9200 Abwicklung der Vorjahre / Sollfehlbetrag / Ist-Überschuss (einschl. neue Gemeinden) in Höhe von insgesamt 117.195.853,78 Euro wurde im Haushaltsjahr 2004 durch Ist- Buchung ausgeglichen.

Die **Kassenausgabereste** im Einzelplan 9 werden zum 31.12.2003 mit insgesamt 129.199.431,19 € beziffert und sind im Haushaltsjahr 2004 ausgeglichen. Es betrifft mit 128.880.239,10 Euro Abschluss- und Übertragungsbuchungen sowie mit 319.192,09 Euro zu diesem Zeitpunkt noch offene Kreisumlage der ehemaligen Gemeinden Kiekebusch, Groß Gaglow und Gallinchen.

Vermögenshaushalt

Ergebnisse nach UA und Entwicklung zum Vorjahr

- in € -

UA	Bezeichnung	Ergebnis je UA 2002	Ergebnis je UA 2003	Ergebnis je UA 2004	Entwicklung 2004/2003
9000	Steuern, allg. Zuweisungen u. allg. Umlagen	+ 10.763.392	+ 7.910.791	+ 9.067.684	+ 1.156.893
9100	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	+ 4.675.281	+ 2.197.449	- 10.485.830	- 12.683.279
9200	Abwicklung Vorjahre	0	0	0	0
	gesamt EP 9	+ 15.438.673	+ 10.108.240	- 1.418.146	- 11.526.386

Zum 31.12.2004 werden abgerechnet:

bei den **Einnahmen:** **18.816.661,34 Euro**

darunter : 8.627,7 T€ aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Fördermaßnahmen des Landes

440,0 T€ aus Investpauschale für die neuen Ortsteile

6.049,0 T€ aus der Zuführung vom VWH einschl. neue Ortsteile

3.700,0 T€ aus Krediten (Land)

bei den **Ausgaben:** **20.234.806,91 Euro**

darunter: 15.162,9 T€ die Zuführung zum Verwaltungshaushalt einschl. die des OT Kiekebusch

5.071,9 T€ Kredittilgungen u.ä.

Mit dem Rechnungsergebnis im VMH des EP 9 von - 1.418,1 T€ wurde der ursprünglich geplante Zuschuss von - 66,3 Mio. € weit unterschritten. Wesentliche Ursache ist, dass die Zuführung zum Verwaltungshaushalt nicht wie geplant mit 80 Mio. € erfolgte, sondern auf Grund der nicht realisierten Anteilsverkäufe nur mit 15,1 Mio. €. Die Abweichung beträgt damit 64,9 Mio. €.

Neben den bei den Einnahmen zum Ansatz gebrachten 18.875,7 T€ standen Haushaltseinnahmereste des Vorjahres aus Krediten in Höhe von 3.865,6 T€ zur Verfügung.
Aus dem Plan 2004 wurden in das folgende Haushaltsjahr 3.743 T€ übertragen.

Als überplanmäßige Ausgabe für die Deckung von Krediten (OT Kiekebusch) wurden 6.391,15 € genehmigt, deren Deckung aus der Zuführung vom Verwaltungshaushalt als zul. Mehreinnahme erfolgte (ebenfalls OT Kiekebusch).

Die mit dem Abschluss 2003 gebildeten Kasseneinnahmereste von insgesamt 6.237,1 T€ im Unterabschnitt 9200 Abwicklung der Vorjahre (Ist- Überschuss einschl. neue Gemeinden) sind in Höhe von 6.146,5 T€ in 2004 ausgeglichen. Nach wie vor besteht als Kasseneinnahmerest der Sollfehlbetrag des OT Gallinchen in Höhe von 90,6 T€.

Der zum 31.12.2003 als Ist-Fehlbetrag übernommene Kassenausgaberest des OT Kiekebusch von 6,3 T€ ist ebenfalls in 2004 ausgeglichen.

**Entwicklung der Ist-Einnahmen im Vergleich zu Besucherzahlen
und Veranstaltungen ausgewählter kultureller Einrichtungen**

UA	Einrichtung		2001	2002	2003	2004
3210	Stiftung FPM					
		Benutzungsgebühren - Ist	91.785 €	100.872 €	110.440 €	106.269 €
		Anzahl der Besucher	52.010	53.315	56.002	60.000
		Anzahl der Ausstellungen	5	7	5	7
		Anzahl der Führungen	777	603	391	413
3240/ 3230	Tierpark					
		Benutzungsgebühren - Ist	183.954 €	186.062 €	242.665 €	329.116 €
		Anzahl der Besucher	137.900	143.335	133.368	130.616
3330/ 3311	Puppenbühne					
		Benutzungsgebühren - Ist	14.101 €	14.675 €	14.254 €	16.876 €
		Anzahl der Besucher	12.181	10.755	13.062	10.457
		davon Puppentheater:				
		Anzahl der Vorstellungen	154	149	132	138
		Anzahl der Besucher	8.421	8.301	7.395	6.927
		davon Theaterpädagogik:				
		Anzahl der Aktionen	251	158	212	235
3211	Stadtmuseum/ Archiv					
		Benutzungsgebühren - Ist	4.698 €	3.092 €	2.814 €	4.366 €
		Anzahl der Besucher	3.252	300	400	1.750
3212	Museum der Natur u. Um- welt					
		Benutzungsgebühren - Ist	3.670 €	2.855 €	1.319 €	1.720 €
		Anzahl der Besucher	5.884	5.320	2.281	3.400
3213	Wendisches Museum					
		Benutzungsgebühren - Ist	4.344 €	5.360 €	5.281 €	3.746 €
		Anzahl der Besucher	4.477	3.939	3.883	2.932
3520	Stadt- und Regional- bibliothek					
		Benutzungsgebühren - Ist	87.107 €	118.897 €	104.581 €	110.004 €
		Anzahl der Benutzer	12.876	11.782	11.009	10.577
		Anzahl der Veranstaltungen	218	192	200	69
3320/ 3331	Konservato- rium					
		Benutzungsgebühren - Ist	519.438 €	513.256 €	508.820 €	554.506 €
		durchschnittl. Schülerzahl	1449	1435	1372	1332
3360/ 3310	Staats- theater					
		Verwaltungseinnahmen - Ist*	1.144.000 €	1.090.000 €	1.078.000 €	1.247.000 €
		Anzahl der Besucher *	111.400	100.200	100.500	107.400
		Anzahl der Vorstellungen *	377	380	346	338

* eigene Inszenierungen ohne Gastspiele jeweils bezogen auf die Spielzeiten 2000/2001, 2001/2002 usw.

Entwicklung der Jahresrechnungsergebnisse (Verwaltungshaushalt)

UA	Einrichtung	Soll		RE 2001	RE 2002	RE 2003	RE 2004
3210	Stiftung FPM						
		Einnahmen		661.180 €	717.771 €	699.839 €	702.226 €
		davon:	Benutzungsgeb.	91.785 €	100.906 €	110.472 €	107.084 €
			Gruppierung 16/17	482.365 €	541.994 €	512.159 €	510.078 €
		Ausgaben		1.399.346 €	1.539.365 €	1.585.276 €	1.646.713 €
		davon:	Personalkosten	942.340 €	991.753 €	1.083.213 €	1.063.583 €
		Ausgabendeckung in %		47,25%	46,63%	44,15%	42,64%
3240/ 3230	Tierpark						
		Einnahmen		238.421 €	212.234 €	267.091 €	368.648 €
		davon:	Benutzungsgeb.	183.954 €	186.062 €	242.665 €	329.116 €
			Gruppierung 16/17	19.568 €	3.989 €	4.885 €	11.975 €
		Ausgaben		1.345.782 €	1.425.387 €	1.574.704 €	1.664.439 €
		davon:	Personalkosten	1.030.819 €	1.123.903 €	1.204.083 €	1.204.154 €
		Ausgabendeckung in %		17,72%	14,89%	16,96%	22,15%
3330/ 3311	Puppen- bühne						
		Einnahmen		66.608 €	70.988 €	71.902 €	72.900 €
		davon:	Benutzungsgeb.	14.128 €	14.523 €	14.224 €	16.931 €
			Gruppierung 16/17	48.970 €	51.972 €	53.385 €	49.659 €
		Ausgaben		272.569 €	292.168 €	262.331 €	250.281 €
		davon:	Personalkosten	215.999 €	237.024 €	215.791 €	203.041 €
		Ausgabendeckung in %		24,44%	24,30%	27,41%	29,13%
3211	Stadt- museum Archiv						
		Einnahmen		5.198 €	7.667 €	8.759 €	4.671 €
		davon:	Benutzungsgeb.	4.643 €	3.062 €	2.799 €	4.418 €
			Gruppierung 16/17	256 €	4.400 €	5.892 €	0 €
		Ausgaben		519.451 €	543.542 €	554.894 €	540.794 €
		davon:	Personalkosten	481.876 €	495.788 €	511.762 €	512.470 €
		Ausgabendeckung in %		1,00%	1,41%	1,58%	0,86%
3212	Museum Natur u. Umwelt						
		Einnahmen		3.961 €	3.356 €	4.937 €	1.720 €
		davon:	Benutzungsgeb.	3.670 €	2.855 €	1.319 €	1.720 €
			Gruppierung 16/17	0 €	0 €	1.082 €	0 €
		Ausgaben		250.775 €	242.445 €	251.410 €	285.942 €
		davon:	Personalkosten	226.204 €	213.910 €	224.036 €	218.344 €
		Ausgabendeckung in %		1,58%	1,38%	1,96%	0,60%

Entwicklung der Jahresrechnungsergebnisse (Verwaltungshaushalt)

UA	Einrichtung	Soll		RE 2001	RE 2002	RE 2003	RE 2004
3213	Wend. Museum	Einnahmen		123.094 €	133.090 €	143.229 €	210.915 €
		davon:	Benutzungsgeb.	4.344 €	5.360 €	5.281 €	3.746 €
			Gruppierung 16/17	116.725 €	127.272 €	135.918 €	205.911 €
		Ausgaben		216.549 €	227.491 €	240.424 €	326.129 €
		davon:	Personalkosten	132.569 €	137.501 €	143.403 €	149.218 €
		Ausgabendeckung in %		56,84%	58,50%	59,57%	64,67%
3520	Bibliothek	Einnahmen		141.070 €	152.966 €	200.986 €	168.043 €
		davon:	Benutzungsgeb.	87.107 €	124.755 €	104.419 €	111.050 €
			Gruppierung 16/17	46.310 €	17.261 €	94.240 €	52.963 €
		Ausgaben		1.508.880 €	1.448.435 €	1.507.885 €	1.501.865 €
		davon:	Personalkosten	1.198.457 €	1.207.532 €	1.202.049 €	1.234.901 €
		Ausgabendeckung in %		9,35%	10,56%	13,33%	11,19%
3320/ 3331	Konser- vatorium	Einnahmen		772.163 €	752.547 €	719.216 €	710.663 €
		davon:	Benutzungsgeb.	520.230 €	506.457 €	532.326 €	541.598 €
			Gruppierung 16/17	225.469 €	214.376 €	168.310 €	160.104 €
		Ausgaben		1.765.458 €	1.807.009 €	1.848.562 €	1.842.966 €
		davon:	Personalkosten	1.704.571 €	1.735.208 €	1.774.100 €	1.754.903 €
		Ausgabendeckung in %		43,74%	41,65%	38,91%	38,56%
3360/ 3310	Theater	(GFG- Pauschale)					
		Einnahmen		3.328.500 €	3.733.200 €	3.850.800 €	4.118.000 €
		Ausgaben		7.856.500 €	8.036.200 €	8.428.500 €	8.498.100 €
		Nettozuschuss Stadt		4.528.000 €	4.303.000 €	4.577.700 €	4.380.100 €

Gruppe 16/17: Erstattungen/Zuweisungen Bund/Land u.a. sowie Spenden
 Personalkosten ohne Abfindungen

Änderungen der Entgeltordnungen im Bereich Kultur *

UA	Einrichtung	wirksam ab 2001	wirksam ab 2002	wirksam ab 2003	wirksam ab 2004	wirksam ab 2005
3210	<i>Stiftung FPM</i>	Mai 1999		Erhöhung über Preisaufschläge		
3211	<i>Stadtarchiv</i>	1995			28.03.	
3211	<i>Stadtmuseum</i>	22.02.	01.01.			
3212	<i>Museum Natur u. Umwelt</i>	22.02.	01.01.			
3213	<i>Wendisches Museum</i>	22.02.	01.01.			
3240/3230	<i>Tierpark</i>			25.05.	01.03.	01.03.
3320/3331	<i>Konservatorium</i>			01.08.	01.08.	01.08.
3330/3311	<i>Puppenbühne</i>	16.08.		31.07.	01.09.	01.09.
3520	<i>Stadt- u. Regional- bibliothek</i>		01.01.			

* bezogen auf die Höhe der Entgelte; weitere inhaltliche Änderungen sind in den Daten nicht berücksichtigt

Kennzahlen der Gewinn- und Verlustrechnung der Eigen- / Beteiligungsgesellschaften 2004
Anlage 3

Gliederung/Abrechnungsjahr	Cottbuser Gartenschaugesell.	CMT	EGC	GWC	LWG	SWC	Summe Abrechnungsjahr
Umsatzerlöse	112.475,43	2.503.542,17	119.110,74	79.616.455,92	27.504.894,18		109.856.478,44
Bestandsänderungen fert. u. unf.			204.553,77	- 504.712,44			- 300.158,67
andere akt. Eigenleistungen				73.960,38	223.026,47		296.986,85
sonstige betriebliche Erträge	913.464,76	6.818.686,70	1.318.387,55	4.170.021,33	4.682.875,71		17.903.436,05
Materialaufwand	669,60	361.704,70	450.851,48	37.804.625,87	5.911.185,79		44.529.037,44
Personalaufwand	84.113,74	2.935.461,86	532.850,22	6.371.209,37	9.156.963,97		19.080.599,16
Abschreibungen	480.864,16	1.384.326,82	94.662,79	32.356.071,35	8.531.619,56		42.847.544,68
sonstige betriebliche Aufwendungen	632.519,64	3.157.018,18	253.493,91	5.563.079,84	2.837.494,67		12.443.606,24
Erträge aus Beteiligungen							0,00
Erträge aus Finanzanlagen							0,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13.379,17	33.695,63	705,44	799.924,77	25.542,59		873.247,60
Abschreibungen auf Finanzanlagen				0,00			0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.413.598,15	286.732,88	19.313.204,87	3.343.024,52		24.356.560,42
Ergebnis d. gew. Geschäftstätigkeit	- 158.847,78	103.814,79	24.166,22	- 17.252.541,34	2.656.050,44	0,00	- 14.627.357,67
außerordentliche Erträge				72.617,29			72.617,29
außerordentliche Aufwendungen							0,00
außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	72.617,29	0,00	0,00	72.617,29
Steuern v. Einkommen und Ertrag					510.446,41		510.446,41
Sonstige Steuern	974,12	66.255,89	13.025,04	1.812.378,04	71.139,43		1.963.772,52
Auslösung Unterschiedsbetrag aus Erstkonsolidierung							0,00
Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Jahresüberschuss							0,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 159.821,90	37.558,90	11.141,18	- 18.992.302,09	2.074.464,60	0,00	- 17.028.959,31
Entnahme aus Kapitalrücklage							0,00
Entnahme aus Gewinnrücklage	159.821,90						159.821,90
Gewinn-/Verlustvortrag	205.257,15	- 8.329.558,79		- 76.610.507,33			- 84.734.808,97
Vergütung Komplementär – GmbH					- 2.557,50		- 2.557,50
Bilanzergebnis lfd. Jahr	205.257,15	- 8.291.999,89	11.141,18	- 95.602.809,42	2.071.907,10	0,00	- 101.606.503,88
Jahresüberschuss/-fehlbetrag Vorjahr	- 20.359,66	485.937,50	30.127,88	- 13.572.116,56	1.298.464,42		- 11.777.946,42
Veränderungen zum Vorjahr	- 139.462,24	- 448.378,60	- 18.986,70	- 5.420.185,53	776.000,18	0,00	- 5.251.012,89
Entwicklung zum Vorjahr in %	784,99	7,73	36,98	139,94	159,76		144,58
Zuschuss Stadt lt. HH Abrechnungsjahr	411.300,00	6.416.900,00	620.658,16	0,00	0,00		7.448.858,16
Zuschuss Stadt lt. HH Vorjahr	511.300,00	6.252.900,00	296.274,95	0,00	0,00		7.060.474,95
Abweichung zum Vorjahr	- 100.000,00	164.000,00	324.383,21	0,00	0,00	0,00	388.383,21